

# der Lichtblick

45. Jahrgang  
3 | 2012  
Heft Nr. 352

**Erste Hilfe**

*Nette Schwestern*

**Infiziert**

*Risikofaktor »Haft«*

**Epidemie**

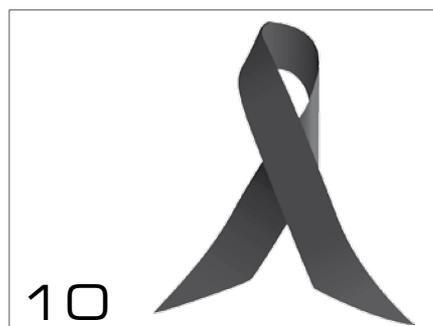
*der Telo-Virus*

**Parasit**

*der Krüger*

**Wurmfraß**

*der Letalitäts-Bericht*



4 **Strafvollzug**  
*Haft macht krank*  
Dieter Wurm

23 **vorgefühl**  
*Abschiebung*  
Gastautor: M. Aykol

34 **Strafvollzug**  
*TuttiFrutti - Himbeere*  
Dieter Wurm

10 **Strafvollzug**  
*Sucht & Infektion*  
Murat Gercek

24 **Recht**  
*aktuell*  
Andreas Radicke

35 **Strafvollzug**  
*TuttiFrutti - Banane*  
Andreas, Leserbrief

15 **Tegel-intern**  
*GIV & GVV*  
Gastautor: die Sprecher

26 **plus & minus**  
*Der Neue*  
Timo Funken

36 **Recht**  
*aktuell*  
Andreas Radicke

16 **Strafvollzug**  
*Télio*  
Redaktion

27 **plus & minus**  
*Nix Freizeit*  
Murat Gercek

38 **Strafvollzug**  
*JVA Offenburg*  
M. Gercek & T. Funken

22 **nachgehakt**  
*Krüger*  
Dieter Wurm

29 **Feature**  
*Brettspiele*  
Redaktion

42 **Kultur**  
*aufBruch-Theater*  
Murat Gercek

# Editorial



## 44 **Leserbriefe**

*Aktuell  
LeserInnen*

## 50 **Kleinanzeigen**

*Fisch sucht Fahrrad & Allerlei  
LeserInnen*

## 58 **lichtblick-intern**

*Aufruf  
Redaktion*

**Spende nicht  
vergessen!**

## 59 **Knackis Adressbuch**

*Adressen und Informationen  
Redaktion*

## *Liebe Leserin, lieber Leser!*

Unser neue lichtblick-Ausgabe, unser dritter Streich in diesem Jahr – ein Rundumschlag; und wieder haben wir viele erwischt; mindestens sieben auf einen Streich. Sind wir Eure tapferen Schreiberlein ?

Ne Klatsche jedenfalls verpassen wir Telio, den Abzockern – „*platt machen, erlegen, zur Strecke bringen*“, lauten die Rufe von zehntausenden Gefangenen, die von der Telio mit Wucher-Telefonie ausgebeutet werden. Mittels aufwendiger Recherchen, die viel Geld verschlungen haben und nur mit viel ehrenamtlicher Hilfe zu bewerkstelligen waren, konnten wir die Eigentümer der Telio ermitteln: eine Hamburger Milliardärsfamilie ist es, die die Gefangenen und deren Familien schröpft ! Lesen Sie den ganzen Skandal auf den Seiten 16 ff.

Die Telio scheffelt wohl Millionen – und baut ihr perfides System mittels „Multio“ immer weiter aus, lesen Sie mehr auf den Seiten 35 und 35.

Strafanzeige habe ich aber nicht nur gegen Telio erstattet, sondern auch gegen den Krüger; die Firma, die im Berliner Strafvollzug die Geräteüberprüfungen und -Siegelungen vornimmt. Wenigstens wegen steuerlicher Vergehen wird er sich nun verantworten müssen – mehr zum Krüger auf Seite 22.

Der lichtblick führt Ausgabe für Ausgabe Hiebe – und trifft häufig ins Schwarze. Ist aber nun alles so schwarz im deutschen Strafvollzug ? Nun ja – vieles könnte zumindest besser sein, müsste anders sein, um das Ziel ‚Besserung‘ zu erreichen.

Was kann helfen ? Lesen Sie beispielsweise

- den großen Gesundheits-Bericht – Knast macht krank
- eine kritische Betrachtung zur Abschiebep Praxis
- über Spanische Knäste als Vorbild für resozialisierende Freizeit
- über Privat-Firmen im Knast, die keine Wohlfahrtsunternehmen sind,

um über Missstände und Hilfreiches zu erfahren.

Es erwarten Sie von interessanten Reportagen, hilfreichen Grundsatzurteilen über Kleinanzeigen bis zu Leserbriefen Einblicke in den Strafvollzug, wo eigentlich immer jemand oder etwa zur Strecke gebracht werden muss – mit dem Ziel, dem Gesetz endlich zur Geltung zu verhelfen: Knast soll Gefangene bessern !

**In eigener Sache: Uns geht das Geld aus ... wir sind dringend auf Spenden angewiesen; würde uns nur jeder zehnte Leser wenigstens 10,- € spenden, könnten wir alle zwei Monate erscheinen – so aber haben wir kaum Geld, unsere Weihnachtsausgabe zu publizieren; bitte spendet !**

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, hier drinnen und da draußen, wünschen wir, das lichtblick-Team, Freiheit und Glück.

Dieter Wurm (V.i.S.d.P)

## Einleitung

Die Institution Gefängnis ist eine beabsichtigte Bestrafung und schlimme Übelzuführung, gewollt von unserer Gesellschaft, angeordnet von unseren Gerichten und vollzogen von Vater Staat.

Auch jede Straftat eines Täters ist eine bewusste und beabsichtigte Übelzuführung, sowohl an der gesamten Gesellschaft, als auch an jedem einzelnen Bürger, nur die wenigsten sind unzurechnungsfähig und unschuldig in Haft.

„Strafe muss sein“, sprach schon mein Vater, wenn er auf mich eindrosch, denn er wollte mich zu einem anständigen Menschen erziehen. „Strafe muss schon sein“, so auch die Meinung in unserer Gesellschaft und deshalb lässt sie auch Menschen in Gefängnissen wegsperren. Aus Kindern sollen in Zukunft schließlich anständige Erwachsene und aus verurteilten Straftätern vernünftige Menschen werden.

Eine Haftanstalt soll somit sowohl zur Besserung der Täter dienen, aber auch gleichzeitig die Bürger eines jeden Landes vor Straftätern schützen.

Das Problem dieser Art der Bestrafungen: Das Kind wurde für das ganze Leben geschädigt, der Knacki wird krank und an Körper und Geist geschädigt entlassen. Es stellt sich die Frage: Wer ist Täter und wer Opfer?!

Die Gefangenenbehandlung in deutschen Justizvollzugsanstalten ist institutionalisiert und die Justizbehörde, und nicht beispielsweise ein Krankenhaus, bestimmt über das Wohl und Wehe der Gefangenen.

Am starren Beamtenwesen, an strikter Ordnung und an unzähligen sinnlosen Knastvorschriften soll das Böse in einem Menschen genesen – so die antiquierte Grundidee des Strafens.

Der Knast raubt dem Individuum seine soziale Funktion und Integrität, seine Menschenwürde und reduziert ihn fast auf ein Minimum an Selbstbestimmung, vergleichbar mit dem Niveau eines Kleinkindes. Alles wird kontrolliert, jede Bewegung gelenkt und zugelassen, jegliche soziale Interaktion genehmigt oder verboten. Der Mensch ist im Knast gefangen, er entscheidet nicht mehr über sich selbst, wann er schläft, an die Luft geht, Nahrung zu sich nimmt oder wo er sich aufhält. Das entscheiden andere.

Eine tief greifende, beabsichtigte und institutionelle Übelzuführung mit nur einem Ziel: Kriminelle Persönlichkeiten zu demonstrieren und im Sinne der Gesellschaft umzuformen, um schließlich einen neuen Menschen zu kreieren. Der folgsame Bürger soll entstehen. Fachleute nennen das die Resozialisierung, die Knackis schlichtweg Knast.

Dieses Erlebnis, die Erduldung der Bestrafung ist nicht nur krankmachend, sondern erlernt und fördert eine extreme Hilflosigkeit, die sich dann oft in Resignation und einer Gleichgültigkeit widerspiegelt. Unselbstständigkeit, Lethargie, Depressionen und Mutlosigkeit führen gerade unter Häftlingen unwiederbringlich in den Hospitalismus. Alltägliche Haftbelastungen wie Bewegungs- und Reizarmut, Unterforderung, Arbeitsausbeutung, Schmutz, Lärm, Depressionen, Passivität und Fremdbestimmung, gepaart mit Sexlosigkeit und dem Fehlen menschlicher Nähe, ergeben eine Art Flucht in die Psychosomatik eine Flut an ernsthaften Krankheiten. Der Gesetzgeber fordert eigentlich im Strafvollzugsgesetz das Gegenteil, im Paragraphen 3 heißt es wörtlich: „Den schädlichen Folgen des Strafvollzuges ist entgegen zu wirken.“ Wenn der Knast krankmacht, sollte man nach dem ‚Warum‘ fragen und schauen, was man dagegen machen kann?

## Die Realität unserer Knastwelt

Die Untersuchungshaft und der Strafvollzug bilden eine ganz besondere Form der ‚Knastmedizin‘. Als Inhaftierter kann man schnell den Eindruck gewinnen, als habe der Strafcharakter und die daraus resultierende Sicherheit und Ordnung in der Strafvollstreckung einen Vorrang vor Krankenpflege, Fürsorge und Behandlung.

Als häufigste Krankheit im Strafvollzug werden verschiedene Substanzmittelabhängigkeiten wie Alkohol, Nikotin, Benzodiazepine, Heroin, Kokain, Cannabis benannt; hinzu kommen Infektionskrankheiten wie Hepatitis und HIV, Geschlechtskrankheiten, grippale Infektionen, Allergien und Pilzbefall; dazu Herz- und Kreislauferkrankungen, gefolgt von Persönlichkeitsstörungen, Hauterkrankungen, Übergewicht sowie allerlei psychosomatische Beschwerden.

# Knast macht im Strafvollzug stecken

Gesundheitsschädliche Folgen des Knasts und miserable  
oder wie aus einstigen

ein subjektiver Bericht

Nebenher erzeugt der Knast nicht selten Selbstmorde, deren Versuche und Selbstbeschädigungen. Gerade um diese zu verhindern, reagiert der Justizvollzug oft nur mit Beruhigungstabletten oder, besonders rustikal, durch Absonderungsmaßnahmen in Beobachtungszellen mit Kameras. Eine ärztliche Behandlung oder intensivere Betreuung durch Psychologen fehlt. Hier rettet manchmal nur die Verlegung in die APP das Leben. Der Anstaltsarzt ist nicht nur der ‚Medizinmann‘, sondern auch die Autorität, die Haft- und Bunkerfähigkeit bescheinigt und gegebenenfalls auch Zwangsmaßnahmen anordnet, oder zumindest legitimiert.

### Gesundheitsversorgung am Beispiel Berlin

Die Krankenbehandlung hier im Berliner Strafvollzug findet in der Regel in den Arztgeschäftsstellen der einzelnen Teilanstalten der Knäste statt. Mindestens einmal in der Woche halten die Anstaltsärzte eine Sprechstunde ab und entscheiden ggf. über Kostformen, Medikation oder die Überweisung an andere Fachärzte (Zahn-, Augen-, Hautarzt, dazu Psychiater, Psycho- und Physiotherapeuten sowie Therapeuten für Herzkrankheiten). Der Krankenpflegedienst erscheint in der Regel mehrmals pro Tag, für wenige Minuten morgens und dann wieder nachmittags, meist nach dem Arbeitereintrücken, um die aktuelle Medikamentenbehandlung oder Anordnungen des Arztes zu erfüllen. Nebenbei werden noch Urinkontrollen überwacht und durchgeführt, um den Drogenmissbrauch einzugrenzen. Dazu erfüllt der Sanitätsdienst die Aufgabe, Erstrettungsmaßnahmen bei Unfällen, Herzinfarkten oder anderen akuten Notfällen durchzuführen. In der JVA Tegel sind zudem Behandlungsräume zur Physiotherapie mit den entsprechenden Fachdiensten zur Behandlung und Massagen zu finden. Jeder arbeitende Gefangene wird in der Regel einmal im Jahr beim Betriebsarzt vorgeführt, der seine allgemeine Arbeitsfähigkeit festzustellen hat und der Arbeitsverwaltung danach Bericht zu erstatten

hat. Hierbei werden die gesetzlichen Vorgaben aus dem StVollzG erfüllt, demnach dem Gefangenen nur Arbeit zugewiesen werden darf, wenn diese seinen gesundheitlichen Fähigkeiten entspricht.

Das Land Berlin, wie auch alle anderen Bundesländer, verfügen über ein Justizvollzugskrankenhaus (JVKB). In dem neu erbauten Krankenhaus können, bis auf große Operationen, alle medizinischen Erfordernisse erbracht werden. Dieses Krankenhaus verfügt über 116 Betten für die Innere- und chirurgische Versorgung. Das Krankenhaus verfügt über eine Abteilung zur Behandlung von Geisteserkrankungen (APP), hier finden stationäre, psychiatrisch-therapeutische Behandlungen statt. Zur ambulanten Behandlung von Geisteserkrankungen werden wöchentlich oder alle zwei Wochen die Ge-

# Haft macht krank – Wie oft der Wurm drin!

Krankenfürsorge im humanen Strafvollzug in Deutschland,  
in Tätern Opfer werden.

von Dieter Wurm

fangenen in Berlin innerhalb der Haftanstalten aufgesucht.

Viele Notwendigkeiten des Gesundheitsschutzes werden im Strafvollzug unter immensen Kosten für den Steuerzahler, nach Ansicht der Verantwortlichen, allumfassend erfüllt. Selbst notwendige Operationen, die der Mensch draußen verschleppt hat, können und müssen im Strafvollzug durchgeführt werden, wenn ein Bedarf nachgewiesen wird. Positiv zu erwähnen ist hier die allumfassende Versorgung mit Medikamenten, die kostenlos an Gefangene ausgegeben werden, natürlich immer aus dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

### Kritische Haltung der Gefangenen zum Thema Gesundheitsversorgung und Hygiene

Viele Insassen sind der Meinung, dass eine freie Arztwahl auch im Strafvollzug gewährleistet sein sollte.

Insbesondere wird auch beklagt, dass den Gefangenen der Zugang zum Kauf freier Medikamente verwehrt wird.

Außerdem wird häufig behauptet, Anstaltsärzte sehen im Knast nicht den kranken Patienten, sondern immer nur den Straftäter, denn der menschliche Umgang lässt oftmals zu wünschen übrig.

Auch die langen Wartezeiten zwecks eines Arztbesuches nach Antragstellung und das noch längere Warten auf Zahnarzttermine und den Zahnersatz halten die Betroffenen für beschämend.

Auf die immer wieder im Vollzug auftretenden Grippe- und Erkältungswellen wird oftmals hingewiesen, Schutzimpfungen werden kaum angeboten und nur die günstigsten Medikamente werden verteilt.

Bis der Arzt auftaucht, bekommt der Knacki keine Hilfe außer Pillen und Salben und das nur in halbtags Rationen.

Fortsetzung auf Seite 7

## **Interview mit Lorenz Goedecke, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie im Justizvoll- zugs Krankenhaus Berlin**

**lichtblick:** Was heißt eigentlich APP und was geschieht dort. Viele Insassen haben davon gehört, dass sich die APP im JVKB befindet und man dort landet, wenn man durchdreht oder geisteskrank erscheint?

**Lorenz Goedecke:** Die APP ist die Abkürzung zur Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Psychiatrie, was bedeutet das? ‚Psych‘ bedeutet griechisch Seele, ‚iatros‘ Arzt. Die Seele wird also vom Seelenarzt behandelt; er ist zuständig, wenn die Seele weh tut. Die APP verfügt über 24 Betten und behandelt ihre seelenkranken (psychisch kranken) Patienten medikamentös und gesprächstherapeutisch vollstationär im Krankenhaus. Spezialtherapien, z.B. Ergotherapie, Sporttherapie, Musiktherapie, Kunsttherapie und Gruppen zu bestimmten Themen wie Sucht u.a. kommen hinzu. Dazu gibt es ambulante Behandlungsmöglichkeiten innerhalb der Berliner Haftanstalten. Diese finden in den psychiatrischen Sprechstunden statt. Der Leiter der APP ist Prof. Dr. Norbert Konrad, der seine besondere Aufgabe in der Vorbeugung von Selbstmorden sieht.

**lichtblick:** Die seelischen Belastungen eines Inhaftierten werden als besonders hoch bezeichnet, ist dies ein Irrglaube oder können Sie dieses bestätigen?

**Lorenz Goedecke:** Ja, natürlich sind die seelischen Belastungen aufgrund der Inhaftierung groß. Selbst das Strafvollzugsgesetz im § 3 weist an, dass schädlichen Folgen des Strafvollzuges entgegen zu wirken ist. Daraus schlussfolgernd ist der Strafvollzug unter Umständen auch schädlich. Eventuelle Gründe sind hier die Zwangsgemeinschaft auf engem Raum, die eingeschränkte freie Lebens- und Alltagsgestaltung, keine Ausweichmöglichkeiten, Dauerstress und zu enger Rahmen für eigene Wünsche und persönliche Entfaltung. Von Angriffen und Drangsalierungen der Gefangenen untereinander will ich gar nicht erst anfangen.

**lichtblick:** Welche Behandlungserfordernisse sieht hier der Fachmann?

**Lorenz Goedecke:** Auch die ambulante Versorgung muss gewährleistet werden. Das bedeutet, die medikamentöse Versorgung bei Schlafstörungen, Depressionen, Psychosen und die Nachbetreuung nach stationärer Therapie muss gesichert werden. Bei der stationären Behandlung in der APP sind nur 24 Plätze vorhanden, diese müssen für den Bedarf genügen, was nicht der Fall ist.

**lichtblick:** Welche Behandlungsmöglichkeiten sind Ihnen

hier im Vollzug gegeben?

**Lorenz Goedecke:** Entweder die ambulante oder die stationäre Behandlung. Der Patient wird in der APP untergebracht, behandelt und wieder in den Vollzug entlassen. Bei Notwendigkeit erfolgt eine Nachsorgebehandlung auf einer Nachsorgestation in Tegel, oder während der Sprechstunden in der Haftanstalt.

**lichtblick:** Sie suchen die JVA Tegel regelmäßig auf, um Gefangene ambulant zu behandeln. Wie kommt man als Gefangener zu einer Behandlung? Reichen hier Depressionen aus?

**Lorenz Goedecke:** Natürlich reichen Depressionen aus, das kann eine sehr ernste Krankheit sein! Die ambulante Behandlung erfolgt einmal wöchentlich. Die Behandlung muss über den Anstaltsarzt eingeleitet werden.

**lichtblick:** Gleicht Ihre Arbeit nicht mehr einer Sisyphosarbeit; was Sie positiv erreichen, macht die Knastrealität immer wieder kaputt?

**Lorenz Goedecke:** Nein, unsere Arbeit ist nicht sinnlos. Wir erreichen viel und haben viele ernsthafte Krankheiten erfolgreich behandelt. Es gibt im Haftverlauf zuweilen schwere Rückschläge hinzunehmen. Folge können psychische Zusammenbrüche sein. In der Neuarbeitung von lebbareren Perspektiven waren wir schon häufig sehr erfolgreich. Das nur als Beispiel.

**lichtblick:** Diese unsäglichen Zeiten: Knastpsychiatrie als Disziplinierungsmittel, Stichwort: Psychiatrische Neurologische Abteilung (PN) in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Diese Haloperidolabspritzungen (Betonspritzen) waren im Deutschen Strafvollzug gerüchtweise ja einmal an der Tagesordnung. Sind diese Zeiten vorbei?

**Lorenz Goedecke:** ‚Betonspritzen‘ sind in Deutschland nicht im Einsatz. Haldol, mit dem Wirkstoff Haloperidol, ist ein Neuroleptikum, modern ‚Antipsychotikum‘ genannt und ein hochwirksames Medikament gegen Psychosen. Kranke Psychotiker wünschen sich dieses hochwirksame Präparat, anstatt ihren Psychoseschub auszuleben. Gleichwohl können die Nebenwirkungen gravierend sein, weshalb die dauerhafte Behandlung mit Haldol heute selten ist, und meistens auch nur dann, wenn es der Patient gut verträgt. Wir haben heute gegen Psychosen weitaus moderne Medikamente, die viel weniger Nebenwirkungen haben. Von diesen Medikamenten haben wir einige Alternativen, so dass wir ein oder mehrere Medikamente ermitteln können, mit denen der Patient zurecht kommt.

**lichtblick:** Stimmt die These, Knast macht krank, Real oder psychosomatisch? Was kann ein Gefangener tun, um nicht noch kränker zu werden?

**Lorenz Goedecke:** Er kann sich Hilfe suchen, initiativ sein

und Einfluss auf sein Schicksal nehmen. Für sich Nischen zu finden, vom Sport bis Hobby, von Bildung bis Geselligkeit. Arbeit als Spaß und Erfolgserlebnis kann helfen. Sich dazu Tagesstrukturen geben und konstruktive Aktivitäten suchen. Das Wichtigste dürfte sein, dass der/die Gefangene unter auch diesen Umständen wieder die Initiative in seinem Leben übernimmt. Beispiele sehe ich hier bei manchen Gefangenen in Engagement am Arbeitsplatz, oder auch in der Theatergruppe, bei der Schulausbildung oder ähnlichem, bei dem man sich voll engagieren kann und sich nicht nur treiben lässt.

lichtblick: Herr Goedecke, wir bedanken uns über dieses, für uns und unsere Leser, sehr informative Gespräch! ■

**Fortsetzung von Seite 5**

Die Gefangenen liegen oft mit schweren Erkältungen in ihren Zellen und niemand kümmert sich wirklich um sie, selbst bei Fieberschüben.

Auch das großzügige Verteilen von Kondomen wurde aus Kostengründen abgeschafft, jetzt muss der Gefangene erst sich als Homosexueller outen und persönlich beim Arzt erscheinen, um an Präservative ranzukommen.

Eine Ausgabe von Desinfektionsmittel für einen sterilen Drogenkonsum oder die Verteilung von Spritzbesteck wurde nach einer Testphase wieder abgeschafft. Reinigungsmittel werden nur, wenn überhaupt, knapp verteilt und somit

herrscht in den meisten Anstalten ein desolater Hygienestandard, Putzmittel sind nur noch auf persönliche Kosten über den Gefangeneneinkauf zu beziehen.

Die Gesundheitsförderung von Inhaftierten mit Migrationshintergrund, das sind immerhin bis zu 40 Prozent der Gefangenen, scheitert nicht selten an der Sprachbarriere oder an ethnokulturellen Hemmnissen, wie der Schamgrenze oder Religion. Bei einem relativ hohen Ausländeranteil sollten auch sprachkundige Sanis und Schwestern vor Ort sein, um diese Probleme zu erkennen.

Todkranke Häftlinge werden offensichtlich nur zum Sterben vorzeitig rausgelassen. Gerade unter Langstrafer schürt diese konkrete Beobachtung immer wieder Ängste und Vorurteile.

Stark kritisiert wird auch die Probeverköstigung der Haftnahrung durch die Anstaltsärzte in den Küchen: ob man wirklich das Essen als gesund, nahrhaft bezeichnen kann oder ob es zumindest es den gesundheitlichen Vorgaben entspricht, muss stark angezweifelt werden. Mit einem Tagessatz unter 3,- €Euro pro Insassen für drei Mahlzeiten ist das auch ein unmögliches Vorhaben. Die auftretenden Vitamin- und Mineralienmangelerscheinungen bei den Gefangenen sprechen hier Bände. Dasselbe trifft auch auf die Versorgung mit Getränken zu: mit nur 30 Teebeuteln den Flüssigkeitsbedarf eines Monats abzudecken, ist schon dreist und verantwortungslos. Hier verlässt sich die Behörde unbenommen auf den Gefangeneneinkauf, der von Mineral- und Vitaminpräparaten

**Fortsetzung auf Seite 9**

ANZEIGE



... seit 1827

**Straffälligen- und  
Bewährungshilfe Berlin e.V.**  
 Bundesallee 42 | 10715 Berlin  
 Telefon: 030 - 86 47 13 - 0  
 Fax: 030 - 86 47 13 - 49  
 info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:  
 Donaustraße 52 | 12043 Berlin  
 Triftstraße 41 | 13353 Berlin



## sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ u. a. Gruppenangebote
- ♦ Eingliederungshilfe

**Sprechen Sie uns an:**  
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde  
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung



## Interview mit Kai Abraham, Referent für den Justizvollzug in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin

**lichtblick:** Herr Abraham, können Sie unseren Lesern bitte etwas über Ihre Aufgaben in der Senatsverwaltung für Justiz erzählen, für welchen Bereich sind Sie konkret zuständig?

**Kai Abraham:** Mein Tätigkeitsbereich ist recht umfangreich. Ich bin seit 2000 als Sozialpädagoge bei der Berliner Justiz und habe bis Anfang dieses Jahres in der Jugendstrafanstalt als Bereichsleiter der Drogenfachabteilung gearbeitet.

Jetzt bin ich in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in der Abteilung für den Justizvollzug. Ein Schwerpunkt meiner Arbeit umfasst unter anderem die Suizidprophylaxe, d.h. wir beobachten die Situation in den Haftanstalten und arbeiten an Strategien, um Inhaftierte vor dem Suizid zu schützen und Suizidversuche zu verringern. Leider können wir oft nur reagieren statt zu agieren. Es existieren nur wenige hilfreiche Frühwarnsysteme. Neben der Sicherheit und Ordnung muss es im Vollzug eine ausreichende psychologische und seelsorgerische Betreuung für Insassen in Krisensituationen geben. Um Todesfälle zu vermeiden, müssen alle im Vollzug aufmerksam bleiben. Hier ist jeder Vollzugsbedienstete, jeder Angehörige und natürlich auch jeder Insasse in der Pflicht, bei den kleinsten Anzeichen und Andeutungen, tätig zu werden und die entsprechende Hilfe zu holen. Oftmals sind Angehörige und Mitinhaftierte näher dran als die Bediensteten im Vollzug, deshalb kann man nur appellieren: Lass den Einzelnen nicht allein mit seiner Situation!

Zu meinen weiteren Aufgaben gehört das Thema Religion und Weltanschauungen in den Berliner Vollzugsanstalten. Jeder Gefangene hat natürlich auch im Gefängnis einen Anspruch auf freie Religionsausübung, d.h. die Seelsorge und die hohen religiösen Feiertage sind ein ganz wichtiger Bestandteil für einen befriedeten Strafvollzug. Ähnliches trifft auf die Betreuung der ausländischen Inhaftierten durch ihre Konsulate zu, hier bin ich Ansprechpartner für die Vertretungen der einzelnen Staaten.

Auch die Bereiche Freizeit, Kultur und Sport und die Betreuung der Anstaltsbeiräte fallen in meinen Aufgabenbereich. Ein großer Schwerpunkt ist natürlich das Thema Drogen und Sucht in Haft.

**lichtblick:** Halten Sie die Behandlungsmöglichkeiten für Alkohol- und Drogenabhängige im Berliner Vollzug für ausreichend?

**Kai Abraham:** Prinzipiell ja. Die Substitution im Erwachsenenvollzug funktioniert wieder recht gut. Im Jugendvollzug wurde bisher auf Substitutionsbehandlungen verzichtet. Hier muss die Entwicklung der drogenabhängigen Insassen genau beobachtet werden und ggf. auch im Jugendvollzug im Einzelfall substituiert werden. Drogen- und Alkoholentzug ist im Strafvollzug eine schmerzhaft und schwere zusätzliche Belastung für den Betroffenen aber auch für den medizinischen Dienst und die Vollzugsbediensteten eine tägliche verantwortungsvolle Herausforderung.

**lichtblick:** Viele Insassen und Betroffene sind der Meinung, der Vollzug tut nichts und sperre Drogenkranke offensichtlich lieber nur ein, als sie intensiv zu behandeln oder zu betreuen. Was denken Sie, stimmt das?

**Kai Abraham:** vom Substitutionsprogramm über die Zusammenarbeit mit den Drogenberatungen, bis hin zur umfassenden medizinischen Versorgung. Es wird wirklich sehr viel getan und viel investiert, in speziellen Drogenfachbereichen ist eine hohe Intensität an Betreuung und Beobachtung möglich. Auch das Vollzugspersonal ist in diesen Bereichen sensibilisiert und arbeitet aktiv für eine angemessene Betreuung drogenabhängiger Inhaftierter unter den besonderen Bedingungen der Haft. Hinzu kommen die Möglichkeiten, die der § 35 des Betäubungsmittelgesetzes bietet. Jeder Insasse, der die Bereitschaft für einen konsequenten Drogenverzicht mitbringt, kann sich unterstützen lassen.

**lichtblick:** Drogen stellen im Vollzug ein großes Problem dar und zerstören neben Menschen auch das Behandlungsklima, wie kann man diesen gordischen Knoten Ihrer Ansicht nach zerschlagen?

ANZEIGE

**Rechtsanwalt**

Bundesweite Strafverteidigung  
in BTMG-Verfahren

Spichernstraße 15  
10777 Berlin

► (030) 218 1196

info@rechtsanwalt-boldt.com  
www.btm-rechtsanwalt.de

**Ulli H.  
Boldt**

Kai Abraham: Machen wir uns nichts vor, es ist leider nicht ausgeschlossen, dass in den Haftanstalten Drogen konsumiert werden. Es war schon immer so und wird wohl auch so bleiben. Man kann die Situation nur eindämmen aber kaum verhindern. Vor allem der Drogenhandel führt zu schweren Störungen im Vollzug. Einzelne bereichern sich auf Kosten der Abhängigen und verstricken diese in einen Kreislauf von Schulden und weiteren Abhängigkeiten. Es ist auch im Strafvollzug ein Straftatbestand und nicht zu tolerieren.

**lichtblick:** Was können Gefangene tun, um nicht in ein „Frustkonsum“ zu verfallen, wie lässt sich so etwas verhindern?

Kai Abraham: Es ist schwierig dem Drogenkonsum oder auch den Suizidversuchen effektiv etwas entgegenzusetzen. Hier müssen alternative Wege angeboten werden und von den Betroffenen auch wahrgenommen werden. Aussichtslosigkeit ist eine Sackgasse. Drogen bieten nicht den Ausweg, sondern überbrücken für kurze Zeit die Realität, um dann langfristig zusätzliche Probleme zu schaffen. Es muss uns gelingen, Perspektiven anzubieten und den Inhaftierten muss es gelingen, diese zu erkennen und anzunehmen. Unser Gesetzesauftrag, die Resozialisierung und Wiedereingliederung des Inhaftierten, sollte auch ein Gesetzesauftrag für den Inhaftierten sein. Dann könnte es gelingen.

Jeder Inhaftierte, der ernsthaft eine Veränderung für sich anstrebt, sollte sich kleine, aber entscheidende Ziele für die Vollzugszeit setzen. Natürlich müssen dafür die Angebote von beruflicher und schulischer Qualifikation, von Freizeit, Schuldenregulierung bis hin zur therapeutischen Behandlung immer an den Bedürfnissen der Gefangenen ausgerichtet sein und überprüft werden. Die Möglichkeiten sind gegeben. Stillstand sollte immer vermieden werden.

**lichtblick:** Herr Abraham, wir bedanken uns für Ihren Besuch und für das informative und motivierende Gespräch. ■

#### **Fortsetzung von Seite 7**

bis zu den Getränken alles im überbezahlten Angebot hat.

Frühzeitiger Einschluss zu Nachmittagsstunden auch bei Hitze und Rekordtemperaturen ist die Regel, Ausnahmen gibt es keine, bei Notfällen kommt halt der Notarzt.

Geduldet werden offensichtlich auch die unhygienischen Zustände in Spülküchen und Duschräumen der Hafthäuser, diese sind fast immer mit Fäkalien, Müll oder Schimmel zu bestaunen, um diese Gemeinschaftsräume kümmert sich weder der Arzt noch der Desinfektor, obwohl sich Insassen immer wieder an die Ärzte wenden.

Nicht, dass die Gefangenen meinen, nur sie werden durch den Knast krank, auch die Vollzugsbediensteten trifft es. Wie der Bundesverband der Betriebskrankenkassen, und das Institut der deutschen Wirtschaft gemeinsam der Presse mitteilten, sind die Deutschen im Schnitt 15 Tage krank, Justizvollzugsbeamte kommen jedoch im Schnitt auf 32,4 Krankentage.

Die überwiegende Mehrheit der Insassen und der Experten

ist der Meinung, dass offensichtlich Geisteskranke, Menschen mit Behinderungen oder akut drogensüchtige Gefangene nicht in den geschlossenen Strafvollzug gehören. Es muss die Notwendigkeit anerkannt werden, dass die APP um mindestens 25 Plätze erweitert werden muss.

Teure Operationen oder auch aufwendige Zahnsanierungen nach der Länge der Haftstrafe auszurichten, ist nicht im Sinne des Gesetzgebers, aber gängige Praxis. So setzt sich diese ‚Betriebsblindheit‘ fort, wenn jegliche Haftschäden von Depressionen bis Drogensucht oder bis zum geistigen oder körperlichen Verfall schlichtweg ignoriert werden.

Der Krankenpflegedienst und die Ärzteschaft im Vollzug gleichen im Idealfall der Feuerwehr, die aber nur dann kommt, wenn es brennt, dann aber nur mit einer Feuerpatsche gegen einen Großbrand anrückt.

Meine jetzige Erkenntnis: oft kommt es zu Pleiten, Pech und Pannen! Wer Glück hat, in aller Öffentlichkeit umzufallen, bei der Arbeit, in den Gängen und Fluren oder in der Freistunde, der hat die besten Chancen, schnell und professionell gerettet zu werden. Fällt er allerdings nachts oder unter Verschluss um, so kann man ihn manchmal durchaus als Kollateralschaden des Strafvollzuges bezeichnen. Die Rettung ist dann ein Glücksspiel. Demnach leidet das System an verbesserungsfähigen Mängeln.

#### **Mein Fazit**

Knast macht den Kopf kaputt und krank. So angeschlagen und mit dem Müllsack in den Händen bei der Entlassung draußen ein besseres Leben beginnen zu müssen, ist kontraproduktiv!

Niemand sollte sich im Knast noch die Gesundheit ruinieren (Drogenkonsum u.Ä.) und zumindest dann nicht kaputter rausgehen, als er eingeliefert wurde.

Dass die Justizverwaltung in einem Rechtsstaat gesetzlich gehalten ist, die Gesundheitsversorgung innerhalb der Gefängnisse zu organisieren und aufrecht zu erhalten, ist demnach klar vorgeschrieben, trotzdem ist im System der Wurm drin.

Denn Knast macht mehr oder weniger krank, unbestritten, uns und auch die Bediensteten.

Meine Vorschläge: Alle Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung nutzen, sich möglichst gesund ernähren, alle Sportmöglichkeiten nutzen, und alle Freistunden wahrnehmen. Bei seelischen Problemen, alle Therapiemöglichkeiten wahrnehmen und konsequent einfordern. Auf Drogenkonsum verzichten. Tattoos und Piercings sollte man im Knast sowieso vermeiden. Sicherer Sex nur mit Kondomen. Hier ist jeder gefordert, sich um sich selbst zu kümmern und den Knast als Chance zu nutzen und Erfordernisse gegebenenfalls durchzukämpfen! Von den Drogen wegzukommen, den Suff besiegen, die verkorkte Gesundheit sanieren oder sich psychisch zu stabilisieren, immer einen Schritt voran und fünf Schritte zurück, da die Verhältnisse eben genau so sind, wie sie sind.

Jedermann soll und muss etwas für sich tun, um diesen krankmachenden Knast unbeschadet zu überstehen. ■

# Sucht, Infektionen und Hygiene in deutschen Gefängnissen

von Murat Gercek

»Gesundheit spiegelt die Auseinandersetzung jedes Einzelnen mit sich, seinem Körper, seiner Umwelt, seiner Kultur und seinen Mitmenschen wieder.« Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Unsere Gefängnisse sind wahrscheinlich die ungesündesten Plätze in unserer Gesellschaft. Hier wird dem Menschen nicht nur die Freiheit entzogen, er wird auch erheblichen Gefahren ausgesetzt wie Gewalt, Sucht, Abhängigkeit und Infektionskrankheiten.



## Einleitung

Dieser erste Satz klingt recht ernüchternd, spiegelt jedoch mit Sicherheit die Realität des Vollzugsalltags wieder. Gesundheit ist mehr als das Fehlen einer Krankheit oder eines Gebrechens, sondern auch körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden. In diesem Sinne gehört Gesundheit zu den Grundrechten des menschlichen Lebens.

Die Gesundheit der Gefangenen betrifft die Gesundheit aller, denn Gefangene kommen aus der Gesellschaft und kehren in den allermeisten Fällen in ihre Lebensverhältnisse zurück.

Die Gesundheit der Gefangenen ist daher ein Thema der öffentlichen Gesundheit, dass uns alle betrifft: die Bediensteten im Gefängnis, die Partner/innen, die Familien, die Kinder und natürlich die Gefangenen selbst.

In den Gefängnissen leben Menschen vieler verschiedener Nationen und verschiedenster sozio-ökonomischer und kultureller Herkunft zusammen. Menschen, die oftmals schon vor Haftantritt erheblichen sozialen und gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt waren. Infektionskrankheiten wie HIV/Aids, Hepatitis, Tuberkulose, vor allem aber auch Substanzmissbrauch und Suchterkrankungen sowie weitere psychische Störungen belasten die Gefangenen überproportional.

Die Haftzeit sollte für die Resozialisierung, berufliche oder schulische Qualifikation, Wiedereingliederung und als Vorbereitung für die Entlassung genutzt werden, aber auch zur gesundheitlichen Versorgung und Stabilisierung der Gefangenen.

Die Gesundheit der Gefangenen ist bedroht durch besondere Belastungen, die erst durch die Rahmenbedingungen der Haft entstehen: Drogen- und Alkoholabhängigkeit, Infektionskrankheiten wie HIV und Hepatitis, psychische Störungen / Depressionen, Einschränkungen der Intimsphäre, Hygieneprobleme, Überbelegung, Bewegungseinschränkungen, Übergewicht und Formen von jeglicher Gewalt

## Drogenproblematik als Dauerthema

Die Gefahren durch Drogen sind ein Thema, das nichts von seiner Aktualität verloren hat, im Gegenteil: Geprägt von Trends und Szenen, hat sich das Drogenspektrum erweitert. Man denke etwa an die öffentliche Diskussion um die Gefährdung von Jugendlichen durch synthetische Drogen, Cannabis und Alcopops in jüngerer Zeit.

Solche gesellschaftlichen Trends gehen selbstverständlich am Justizvollzug nicht vorbei. Es existiert eine Vielzahl an Gründen für den Drogengebrauch im Gefängnis: Einige Konsumenten beschreiben die konstanten Bemühungen, Drogen zu beschaffen, als Strategie, um Langeweile zu bekämpfen und die Inhaftierung zu ertragen, also um mit den Härten des Gefängnislebens fertig zu werden oder Krisen zu überwinden (schlechte Nachrichten, Verurteilung und Bestrafung, Gewalt usw.).

Intravenöser Drogenkonsum in Haft trägt zur Verbreitung übertragbarer Krankheiten wie HIV/Aids, Hepatitis, Geschlechtskrankheiten oder Tuberkulose auch in der „Allgemeinbevölkerung“ bei. Mit der Entlassung kehren Drogengebraucher/innen „in die Gesellschaft zurück“, und mit ihnen alle Infektionen, die sie sich während der Haftzeit zugezogen haben – Gefängnisse sind eben nicht vom Rest der Gesellschaft isoliert.

Die im Gefängnis am häufigsten konsumierte Droge ist (neben Tabak) das hauptsächlich zur Entspannung eingesetzte Cannabis: Studien haben gezeigt, dass 45 bis 78 Prozent der Gefangenen, die in Haft Drogen nahmen, Cannabis konsumierten. Intravenösen Drogengebrauch gaben 18 Prozent an; hier spielt offenbar Heroin eine wesentliche Rolle. Alkohol scheint nach Cannabis und abgesehen von Nikotin die am zweithäufigsten konsumierte Droge zu sein, und zwar sowohl bei gerade inhaftierten als auch bei länger einsitzenden Gefangenen. In einer Umfrage gaben 33 Prozent der neu aufgenommenen Inhaftierten exzessiven Gebrauch von Alkohol an.

Der Konsum von Drogen ist mit Gesundheitsrisiken verbunden. Drogen verfügen über ein unterschiedlich hohes körperliches und psychisches Abhängigkeitspotenzial. Dauerhafter Drogenkonsum schädigt den Körper, z. B. die Haut, die Leber und andere innere Organe und das Gehirn. Beim gemeinsamen Gebrauch von Utensilien zum Konsum wie Röhrchen zum Sniefen, Löffel zum Aufkochen, Filtern oder Spritzbestecken besteht die Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern wie HIV oder Hepatitis-C-Virus. Drogenkonsum findet in Haft zwangsläufig unter hohem Infektionsrisiko statt. Die Infektionsgefahr für Drogengebraucher und alle übrigen Gefangenen sowie das Vollzugspersonal ist deutlich größer als außerhalb des Vollzuges.

Das Drogenhilfesystem im Vollzug ist durch die massiven Probleme der Drogengebraucher stark belastet, es konzentriert sich auf Therapie statt Strafe, aber was ist mit denjenigen, die noch keinen Therapieplatz haben, keine Therapie wollen, keine Berechtigung haben oder in Untersuchungshaft sind?!

In Deutschland gibt es keine verlässlichen Daten zur Infektionsepidemiologie im Vollzug; Datenerhebung, Aufbereitung und Dokumentation sind uneinheitlich und mangelhaft. Landes- und Bundesbehörden wägen sich in falscher Sicherheit bzgl. des Risikopotentials und der tatsächlichen Transmissionsraten im Justizvollzug.

## Infektionskrankheiten

### HIV und AIDS

Das Humane Immundefizienz-Virus, zumeist abgekürzt als HIV oder auch bezeichnet als Menschliches Immunschwäche-Virus. Eine Ansteckung führt nach einer unterschiedlich langen, meist mehrjährigen Inkubationszeit zu AIDS, einer derzeit noch unheilbaren Immunschwächekrankheit. Das HI-Virus wird übertragen durch Kontakt mit den Körperflüssigkeiten Blut, Sperma, Vaginalsekret sowie Muttermilch. Potenzielle Eintrittspforten sind frische, noch blutende Wunden und Schleimhäute bzw. nicht ausreichend verhornte, leicht verletzliche Stellen der Außenhaut. Als häufigste Infektionswege sind zu nennen der Vaginal- oder Analverkehr ohne Verwendung von Kondomen und die Benutzung unsteriler Spritzen beim intravenösen Drogenkonsum. Bluttransfusionen sind ebenfalls eine mögliche Infektionsquelle.

### Hepatitis C

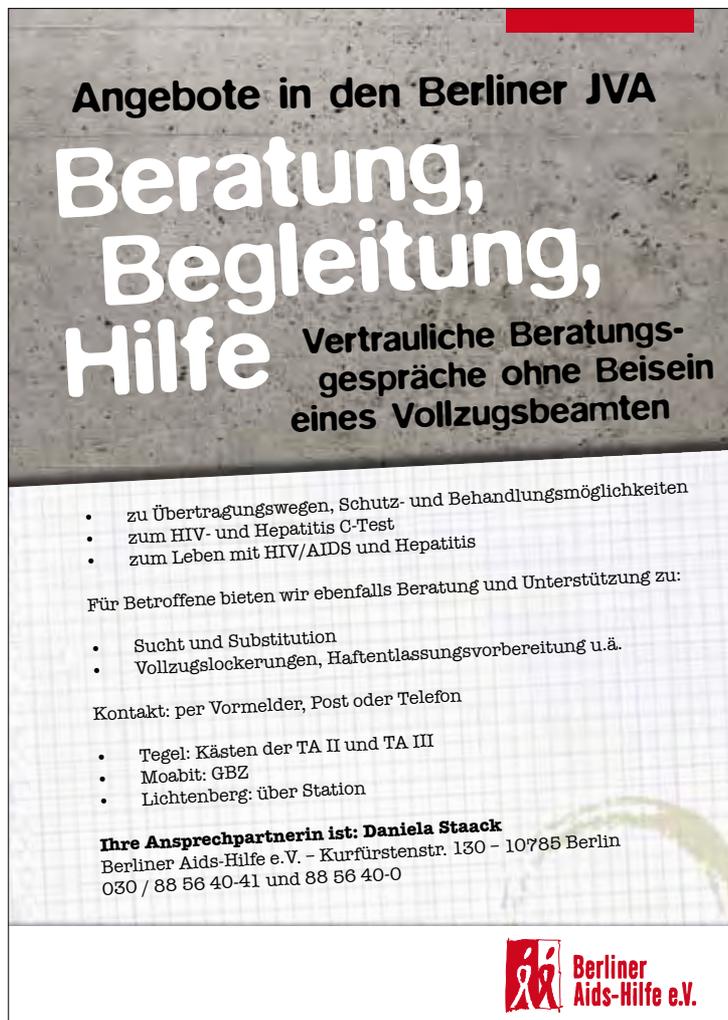
Die Hepatitis C ist eine durch das Hepatitis-C-Virus verursachte Infektionskrankheit beim Menschen, die im Verlauf zu schweren Leberschädigungen führen kann. Die Übertragung erfolgt über Blut; eine Therapie ist je nach Genotyp des Hepatitis-C-

Virus in eingeschränkter Form möglich. Eine Impfung steht derzeit nicht zur Verfügung. Übertragung: Erhöhte Infektionsgefahr besteht für Konsumenten von Drogen wie Heroin, die intravenös konsumieren und dasselbe Spritzbesteck mit anderen Konsumenten teilen. Tätowierungen und Piercings sind bei Verwendung verunreinigter Instrumente ein Risikofaktor. Vorbeugung: Trotz intensiver Bemühungen wurde bis heute kein wirksamer Impfstoff zur aktiven Immunisierung gegen Hepatitis C gefunden. Schutzmaßnahmen bestehen vor allem darin, Blut-zu-Blut-Kontakte mit Infizierten zu vermeiden und bei intravenösem Drogenkonsum immer ein neues Spritzbesteck zu verwenden.

### Tätowierungen und Piercings

Eine weitere und häufig unterschätzte Infektionsquelle sind Tätowierungen im Vollzug. In fast allen EU-Mitgliedsländern sind Tätowierungen in den Gefängnissen verboten. Tätowierungen gehören jedoch zur Gefängniskultur und sind vor allem unter Drogengebrauchern weit verbreitet. In den Untersuchungen des Europäischen Netzwerkes gaben 44% der intravenös Drogenabhängigen und 20% der übrigen Gefangenen an, sich während des aktuellen Gefängnisaufenthalts tätowiert zu haben. Tätowierungen finden meist unter hygienisch katastrophalen Umständen statt und bilden ein hohes, weit unterschätztes Risikopotential.

ANZEIGE



**Angebote in den Berliner JVA**

**Beratung,  
Begleitung,  
Hilfe** Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
- zum HIV- und Hepatitis C-Test
- zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis

Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

Kontakt: per Vormelder, Post oder Telefon

- Tegel: Kästen der TA II und TA III
- Moabit: GBZ
- Lichtenberg: über Station

**Ihre Ansprechpartnerin ist: Daniela Staack**  
Berliner Aids-Hilfe e.V. – Kurfürstenstr. 130 – 10785 Berlin  
030 / 88 56 40-41 und 88 56 40-0



### Hygiene und Gesundheitsaufsicht

Justizvollzugsanstalten legen in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene fest und unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Die mit der Überwachung beauftragten Personen sind befugt, zu Betriebs- und Geschäftszeiten Betriebsgrundstücke, Geschäfts- und Betriebsräume, zum Betrieb gehörende Anlagen und Einrichtungen sowie Verkehrsmittel zu betreten, zu besichtigen sowie in die Bücher oder sonstigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und hieraus Abschriften, Ablichtungen oder Auszüge anzufertigen sowie sonstige Gegenstände zu untersuchen oder Proben zur Untersuchung zu fordern oder zu entnehmen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Der lichtblick wollte wissen, wie es in der JVA Tegel, Deutschlands größter Haftanstalt, mit Hygienevorschriften und Infektionen aussieht und machte deshalb eine schriftliche Anfrage beim zuständigen Gesundheitsamt in Berlin. Leider ging man nicht auf alle unsere Fragen ein und vertröstete uns mit einer kurzen und pauschalen Antwort; hier das Schreiben: „*Sehr geehrter Herr Gercek, vielen Dank für Ihr Schreiben. Bezüglich des umfangreichen Fragenkatalogs möchte ich Ihnen folgendes mitteilen. Die amtsärztliche Überwachung der JVA Tegel geschieht gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch das zuständige Gesundheitsamt Berlin-Reinickendorf. Dabei wird mit wechselnden Schwerpunkten die Anstalt jährlich grundsätzlich begangen und insbesondere die hygienischen Zustände der Arztgeschäftsstellen, der Gemeinschaftsräume, der Dusch- und Sanitäreinrichtungen sowie sonstiger hygienisch-relevanter Bereiche betrachtet. Sollten aus der Sicht des Gesundheitsamtes hygienische Beanstandungen festgestellt werden, wird dies unmittelbar im Rahmen der Begehung mit den zuständigen Mitarbeitern der JVA erörtert, als auch schriftlich in einem Abschlussbericht, der sowohl der Anstaltsleitung als auch der zuständigen Senatsverwaltung übermittelt wird, entsprechend kommuniziert. Dabei erfolgt eine Aufforderung zur Behebung der Mängel mit Fristsetzung. Die Umsetzung ist dem Gesundheitsamt zu melden und wird durch uns kontrolliert. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die hygienische Kontrolle der Kantine/Küche sowie Aspekte der Lebensmittelzubereitung in der Zuständigkeit des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt liegen. Aus der Sicht des Gesundheitsamtes stellt sich die Zusammenarbeit mit der JVA als gut und kooperativ dar. Massive hygienische Mängel, die eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung beinhalten würden, wurden im Rahmen der Begehung in den vergangenen Jahren nicht festgestellt. Bezüglich der zu meldenden Infektionskrankheiten wird entsprechend der §§ 6-10 IfSG verfahren. Bis auf eine überdurchschnittliche Häufung an Hepatitis-C-Erkrankungen, die meist im Rahmen von Eingangsuntersuchungen in der JVA festgestellt werden und daher als „mitgebracht“ zu werten sind, stellen wir keine signifikante Häufung anderer meldepflichtiger Infektionskrankheiten fest.“*

## Interview mit Bärbel Knorr von der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. (DAH), Abteilung struk- turelle Prävention im Bereich Drogen und Strafvollzug

**lichtblick:** Frau Knorr, wie würden Sie, ganz grob erst mal, das Tätigkeitsfeld der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. beschreiben und was genau ist Ihre Aufgabe in diesem Verein? Wo und wie sind sie vertreten?

**Bärbel Knorr:** Die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. ist der Dachverband aller Aidshilfen im gesamten Bundesgebiet. Vor Ort sind jeweils die verschiedenen AIDS-Hilfen der Region zuständig, z. B. hier in der JVA Tegel ist es die Berliner AIDS-Hilfe. Ich bin bei der DAH die Ansprechpartnerin für den Bereich Strafvollzug. Wir sind seit 30 Jahren in der HIV-Prävention tätig und kämpfen u. a. für eine bessere medizinische Versorgung der Betroffenen in der Haft als auch draußen. Zu unseren Hauptaufgaben gehören die Information, Beratung und Schulung, aber auch die Herstellung von Printmedien, d.h. Infobroschüren, Flyer etc. für Gefangene, aber auch für Berater in diesem Tätigkeitsgebiet. Wir bieten Seminare für Gefangene, Bedienstete und Beraterinnen und Berater an. Wir hoffen, dass diese als Multiplikatoren wirken und darüber auch mehr Informationen in die Haftanstalten kommen.

**lichtblick:** Welchen Stellenwert und welche Aufgaben hat die DAH in den Deutschen Haftanstalten?

**Bärbel Knorr:** Die Themen HIV, Hepatitis und Drogen wollen wir erneut in die JVA's transportieren und damit das Gesundheitsbewusstsein aller Inhaftierten stärken und fördern. Unser Ziel ist es, die in Haft lebenden und arbeitenden Menschen zu stärken und Infektionsrisiken zu minimieren, indem wir den Erwerb entsprechender Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen. Die DAH bietet jede Menge Materialien für die Fortbildungsarbeit mit Gefangenen und mit Strafvollzugsbediensteten und geht zugleich auf organisatorische und methodische Fragen ein, die sich bei der Planung und Durchführung von Schulungen stellen. Wir von der DAH verstehen uns auch als politische Vermittler in den Haftanstalten, wir wollen, dass die Versorgung tatsächlich der Situation draußen entspricht. In Bayern klagen derzeit mehrere Gefangene auf Substitution, hier bieten wir auch unsere Unterstützung an.

**lichtblick:** Haben Sie aktuelle Zahlen zu AIDS- bzw. anderen Infektionskrankheiten in Gefängnissen, wie gut oder schlecht steht es um die Knackis in Deutschland? Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr?

**Bärbel Knorr:** Etwa 1 % der Gefangenen insgesamt wird als HIV-positiv geschätzt. Die inhaftierten Frauen sind stärker betroffen als die Männer, dies entspricht einer 20-mal höheren Verbreitung als in der Allgemeinbevölkerung. Etwa 20 % aller Häftlinge und bis zu 80 % der drogenabhängigen Gefangenen sind HCV-positiv

(Hepatitis C Virus), das entspricht einer mindestens 40-mal stärkeren Verbreitung als in der Allgemeinbevölkerung. Die Ansteckungsgefahr ist aber dennoch als niedrig anzusehen, denn die Ansteckungsmöglichkeiten sind klar definiert. Hohes Risiko besteht bei ungeschütztem Sex, Drogenkonsum mit gemeinsamem Gebrauch der Utensilien, bei Tätowierungen und Piercings. Weniger riskant aber dennoch zu vermeiden wäre der gemeinsame Gebrauch von Zahnbürsten, Nagelscheren und Rasierern.

**lichtblick:** Wie ist die Gesundheitsversorgung der Gefangenen in deutschen Gefängnissen, insbesondere natürlich in Berlin, im Vergleich zu den Europäischen Nachbarn, wie gut sind wir hier versorgt? Wo könnte man sich eine Scheibe abschneiden?

**Bärbel Knorr:** Insgesamt steht Deutschland gar nicht so schlecht da, d. h. die medizinische Versorgung ist gut und stets gegeben. Im europäischen Vergleich gibt es nicht viele Länder die besser oder schlechter sind, positiv aufgefallen und somit erwähnenswert sind die Schweizer und Spanier. In Spanien z. B. wird bei Drogenabhängigkeit besser substituiert und jeder Gefangene der möchte hat auch Zugang zu sterilem Spritzenbesteck. Man geht offener mit der Problematik Sucht und HIV um, das ist den Umständen dort geschuldet, bis vor ein paar Jahren waren in den spanischen Gefängnissen 20 % HIV positiv. In der Schweiz gibt es auch eine Heroinvergabe in Haft.

**lichtblick:** Drogen spielen nach wie vor eine große Rolle in den Gefängnissen, wie ist die aktuelle Tendenz und wie schätzen Sie diese Gefahr ein? Wie kann man aktiv die Suchtprobleme behandeln, was wird konkret angeboten?

**Bärbel Knorr:** Der Anteil an Drogengebraucher schwankt zwischen 25-30 % der Inhaftierten, wobei diese Zahl sich auf den Konsum der harten Drogen bezieht. Wenn man Cannabis, also die Kiffer mit dazu rechnet, so ist die Zahl erheblich höher. Inhaftierte Frauen konsumieren mehr Drogen als Männer. Allein die Inhaftierung liefert Gründe Drogen zu konsumieren oder den Konsum fortzusetzen. Haftanstalten eignen sich nicht für eine Therapie, hier sollte man versuchen mehr zu substituieren. Übrigens Therapie statt Strafe ist ein wichtiges Stichwort, Süchtige gehören eigentlich nicht in den Knast.

**lichtblick:** Haben Sie Zahlen darüber wie viel Prozent der Straftaten unter Einfluss von Drogen und Alkohol verübt werden, d. h. verleiten Drogen und auch Alkohol zu delinquentem Verhalten, kann man das so stehen lassen?

**Bärbel Knorr:** Genaue Zahlen kenne ich nicht, aber ich bin mir sicher, dass das Bundesamt für Statistik Ihnen da Konkretes nennen kann. Aber eines ist sicher, Alkohol- und Drogengebrauch führen dazu, dass die Hemmschwelle gesenkt wird, durch den Konsum verschieben sich die persönlichen Grenzen, das kann, muss aber nicht unbedingt zu strafbarem Handeln führen.

**lichtblick:** Haben Inhaftierte den gleichen Anspruch auf Leistungen und Behandlungsmaßnahmen wie die Menschen

Fortsetzung auf der nächsten Seite

**Fortsetzung des Interviews mit Bärbel Knorr**

außerhalb der Gefängnismauern, d. h. unterscheidet sich die gesundheitliche Versorgung im Gefängnis zu den öffentlichen Krankenkassen?

Bärbel Knorr: Natürlich haben Gefangene einen Anspruch auf Leistungen und zwar nach den Richtlinien des SGB V, wobei die Möglichkeiten für den Einzelnen natürlich im Vergleich nach draußen beschränkt und somit auch nicht gleich sind. Im Gefängnis hat man keine freie Arztwahl, entweder man versteht sich mit dem Anstaltsarzt oder nicht, draußen wendet man sich an den Arzt seines Vertrauens und würde, wenn es notwendig ist, auch den Arzt wechseln. Im Gefängnis können nicht unterschiedliche Angebote wahrgenommen werden und die Versorgung ist notdürftig, d.h. das Angebot ist beschränkt und somit auch die Auswahl.

**lichtblick:** Gibt es bestimmte Krankheiten, die man besser nicht im Gefängnis behandeln lassen sollte oder anders gefragt, können die Haftanstalten alle Krankheitsbilder gut versorgen? Sollten Menschen mit Behinderungen z.B. nicht lieber separat und behindertengerecht untergebracht werden?

Bärbel Knorr: Also vieles hängt von der Haftdauer ab, wenn man nur kurze Zeit inhaftiert ist, sollte man abwägen, ob man sich nicht lieber draußen behandeln lässt, hierfür ist eine Beratung seitens der Anstaltsärzte aber unbedingt erforderlich. Eine Zahl ist derzeit alarmierend, über 80% der Gefangenen leiden unter psychischen Erkrankungen, häufig Depressionen, hier muss unbedingt etwas getan werden, diese müssen viel mehr psychologisch betreut und behandelt werden. Viele Behandlungen sind sehr teuer, wie z.B. die HIV- oder Hepatitis C-Behandlung (ca. 100.000,- € im Jahr für einen Patienten mit beiden Krankheitsbildern). Die Haftanstalten sollten meiner Meinung nach überlegen, was grundsätzlich gegen eine Verlegung in den offenen Vollzug spricht, Menschen mit Behinderungen sollten entweder im offenen Vollzug oder in speziellen Einrichtungen untergebracht werden.

**lichtblick:** Unsere Leitfrage in diesem Artikel heißt: „Macht Haft krank?“ Frau Knorr, wie ist Ihre Meinung dazu, wird man nicht erst durch die Haftbedingungen krank?

Bärbel Knorr: Ja, auch ich bin der Meinung, Inhaftierung macht krank. Das Zusammenspiel verschiedener Faktoren trägt dazu bei: zu kleine Zellen, Mehrfachbelegungen, die Einschränkungen der sozialen Bindungen, dauerhafter Stress, ständige Bereitschaft, physische und psychische Belastungen sind Punkte, um nur mal einige der Gründe hier zu nennen. Jeder sollte dennoch das Beste aus dieser Zeit mitnehmen, Männer sollten sich um Ihre Gesundheit genauso kümmern wie die Frauen, das Interesse muss geweckt werden und man muss Gefangene für das Thema Gesundheit sensibilisieren.

**lichtblick:** Frau Knorr, wir bedanken uns sehr herzlich für Ihren Besuch und die Beantwortung unserer Fragen zu dem hochinteressantem Thema. ■

Bei einer erneuten Anfrage baten wir das Gesundheitsamt uns doch bitte die Mängelberichte der vergangenen Jahre auszuhändigen, leider blieb das ohne Erfolg. Gerne hätten wir hier über die Beseitigung evtl. Mängel berichtet und der JVA Tegel eine hygienisch saubere Weste bestätigt, aber so bleibt, auch aufgrund der stark reduzierten Antwort, sehr viel Raum für Spekulationen und wir nehmen daher stark an, dass die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sich vor ihren Kontrollbesuchen in der JVA Tegel ankündigen oder sich anmelden müssen. Die Anstalt hat somit viel Zeit im Vorfeld, Mängel zu beseitigen, intensiv Reinigungsarbeiten durchzuführen und die zu präsentierenden Bereiche abnahmefertig vorzubereiten. Hier bekommt die JVA Tegel einen Bonus, den jeder selbständige Gewerbetreibende draußen in der freien Wirtschaft nie bekommen würde. Es ist bedauerlich, dass man eine öffentlich-staatliche Einrichtung wie ein Gefängnis so verschonen muss und keine Überraschkontrollen durchführt. Fakt ist, dass jeder Hausarbeiter, Diät- und Duschkalfaktor-, Zentralreiniger und auch jeder andere Arbeiter einer Teilanstalt genauestens Bescheid weiß, wann und wo eine Kontrolle stattfindet. Mängel aufzudecken wird so nicht möglich sein. Schade, denn den Risiken sind letztendlich die Gefangenen ausgeliefert.

**Fazit**

Die Inhaftierung eines Menschen bedeutet nicht, dass er seine Grundrechte verliert, er ist und bleibt Bürger dieses Staates mit all seinen Rechten und Pflichten und muss demnach auch so behandelt werden. Die Erhaltung und Erreichung von Gesundheit stellt einen zentralen Faktor für die Resozialisierung der Gefangenen dar. Werden Behandlungen nicht oder zu spät durchgeführt oder infizieren sich Gefangene mit HI- oder Hepatitis-Viren, dann sinken ihre Chancen nicht nur auf eine gesundheitliche Stabilisierung beziehungsweise Heilung, sondern auch auf eine soziale Integration nach der Entlassung.

Um den gesundheitlichen Problemen der Gefangenen in Haft angemessen und nachhaltig begegnen zu können, bedarf es einer intensiven Diskussion aller dafür Zuständigen. Vor allem eine intensive Kooperation der Bereiche Gesundheit und Justiz ist hier nötig.

Im § 3 des StVollzG heißt es deutlich: (1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. (3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals einen Aufruf an alle Verantwortlichen starten: Wendet diese Gesetze auch an und zwar in allen Haftanstalten.

Immer wieder werden Gesundheitsbedingungen in den Gefängnissen im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit stehen und uns beschäftigen. In diesem Artikel haben wir das Thema Hygiene lediglich kurz angeschnitten und nur die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde für die JVA Tegel durchleuchtet, in einer der nächsten Ausgaben riskieren wir dann einen genaueren Blick auf die wirklichen Zustände verschiedener Haftanstalten und deren Bereiche.

Der lichtblick bleibt an dieser Sache dran und berichtet mit Eurer Hilfe kritisch weiter. ■



Die GIV (Gesamtinsassenvertretung) ist das Organ der Gefangenenmitverantwortung aller Teilanstalten der JVA Berlin-Tegel; die GVV (Gesamtverwahrtenvertretung) sieht sich in Analogie zur GIV als Vertreter der Sicherungsverwahrten.



### Die neue GIV stellt sich vor!

Die Gesamtinsassenvertretung der JVA Berlin-Tegel hat sich neu konstituiert: Sprecher: Attila Aziz Genc, stellv. Sprecher: Hauke Burmeister, Ausländersprecher: Erol Kargin, stell. Ausländersprecher: Iljim Seljmani.

Für unsere Legislaturperiode, die ein Jahr dauert, haben wir uns ehrgeizige Ziele gesetzt, die jedoch dringend und engagiert angegangen werden müssen – denn nicht erst seit den Äußerungen unseres Anstaltsleiters, dass in Tegel Sodom & Gomorrha herrscht, liegt in Deutschlands größtem Knast einiges im Argen:

1. Das sogenannten Rahmenkonzept, dass Anfang 2011 eingeführt wurde, ist schlichtweg Stuss: alle Gefangene beklagen die damit einhergehenden Missstände. Als Höhepunkt können wohl die Zustände in der TA II benannt werden: eine Handvoll resignierter Sozialarbeiter soll sich um fast 400 Gefangene kümmern. Die Folge ist: Sodom & Gomorrha; dem Herr zu werden versucht man nun, in dem man noch mehr wegsperret und abriegelt. Wir jedenfalls werden dafür kämpfen, dass das Rahmenkonzept abgeschafft wird, dass der Wohngruppenvollzug wieder installiert wird und wir über den Freiheitsentzug hinaus nicht weiter gequält werden – das Rahmenkonzept jedenfalls ist Doppelbestrafung, die wir nicht hinnehmen!
2. Lockerungen werden in der JVA Tegel nur spärlichst gewährt – selbst geeignete Gefangene werden vertröstet, ein übles Spiel auf Zeit jedenfalls. Den meisten jedoch werden Lockerungen rundheraus verwehrt – nur wie Diamantenstaub werden Lockerungen verteilt. Das muss sich dringend ändern: Aufgabe des Vollzuges ist die Resozialisierung und hierzu gehört zwingend auch die Außenorientierung in Form von Lockerungen!
3. Ausländische Inhaftierte werden in Tegel nur verwahrt, Resozialisierung erhalten sie nicht. Zudem wird die Abschiebep Praxis zu Ungunsten der ausländischen Gefangenen praktiziert, was dazu führt, dass ausländische Inhaftierte in Tegel doppelt bestraft werden.
4. Die GIV ist nur spärlich ausgestattet, verfügt weder über eigene Räume, noch Arbeitsmaterialien. Wir fordern für die GIV eine Ausstattung, die es uns erlaubt, gemäß der gesetzlichen Vorgaben für die Gefangenen tätig werden zu können.

Die Gesamtinsassenverter

Der lichtblick wird die GVV und GIV, trotz eigener Geldknappheit, zumindest mit Arbeitsmaterialien im Wert von 150,- € unterstützen.

### Quo Vadis Sicherungsverwahrung?

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren, Sicherheit und Freiheit!“ Benjamin Franklin

Nachdem die Politik, zum Teil auch die Justiz, jahrelang die SV als Allheilmittel zum Schutz der Gesellschaft gepriesen hat, ist es heute kein Leichtes, der Öffentlichkeit zu erklären, dass Fehler gemacht wurden und die präventive Haft in Europa eben keinen Haftgrund als solches darstellt.

Obschon wir immer als besonders gefährlich, gar gefühllos dargestellt werden, sind die meisten doch einsichtig in ihre Taten und von versteckten tiefen Schuldgefühlen und Scham geprägt. Die Strafe nach der Strafhaft ist jedoch nicht förderlich, diese Gefühle zu zeigen. Jeder weiß, dass er zu Recht bestraft wurde – nun aber ein weiteres Strafübel für unendliche Zeit ertragen zu müssen, frustriert.

Was für einen Sinn macht es dann nämlich noch, Engagement, Ehrgeiz, soziale Verantwortung und Einfühlungsvermögen zu zeigen? Nur durch Demut wird Reue erzeugt und nicht durch Demütigung und Doppelbestrafung, denn nichts anderes ist die Sicherungsverwahrung zur Zeit.

Die Schuldgefühle sind nach der Strafhaft nicht vorbei, sie werden vergraben unter der Pein der zweiten Strafe. Unsere Opfer haben wir nicht vergessen, ganz im Gegenteil. Wir sind über unsere Taten tief getroffen, weil wir unseren Opfern so unerträgliches Leid zugefügt haben, was wir am liebsten ungeschehen machen würden.

Jedenfalls muss die SV nun neu ausgerichtet werden. Die JVA Tegel als Mitverursacher sollte hier aus ihrer Verantwortung heraus eine Vorbildrolle bei der Neugestaltung der SV einnehmen – und dieses im Sinne der Worte von Benjamin Franklin.

Freiheitsorientiert, therapiegerichtet und im deutlichen Abstand zum Strafvollzug, so die Aussage des Bundesverfassungsgerichts.

Was bedeutet SV für einen Verwahrten? Was bedeutet Eigenverantwortlichkeit für einen Verwahrten? Was bedeutet für einen Verwahrten die Begutachtung? Wie kann ein Verwahrter beweisen, dass seine Gefährlichkeit reduziert ist?

Der Sprecher der Sicherungsverwahrten möchte diese Fragen mit den Verantwortlichen beantworten und wünscht sich, auch mit Organisationen, die sich mit Gefangenen beschäftigen, in Kontakt zu kommen.

Der Sprecher der Sicherungsverwahrten



Telio: Mein Auto, mein Haus, meine Yacht, meine Knackis – wie Telio jeden Monat Millionen in deutschen Gefängnissen abzockt



# Telio – neues von den Abzockern

ein Bericht der Redaktion

Das sind die Bosse: ▶

Oliver D. (o.) und Nikolaus D. (u.). Gerne präsentieren sie ihr Konterfei in der Öffentlichkeit. In unserem Lichtblick jedoch und bei ihrem schäbigen Tun erwischt, wollen sie nicht mehr erkannt werden.



... noch mehr zu  
Telio auf S. 34  
u. 35!!!

Telio rühmt sich damit, in unzähligen Gefängnissen im In- und Ausland den eingekerkerten Knackis die Benutzung von Telefonen zu ermöglichen. Geilomat – schnell her mit einem Bundesverdienstkreuz für die Telio-Leutchen.

**Aber halt – da war doch was:** nicht nur der Lichtblick, sondern landauf, landab auch Wissenschaftler, Politiker, Richter, brave Bürger und wirklich alle Knackis beschwerten sich über die Telio. Sie bezeichnen sie als Abzocker, als Wucherer.

Deshalb hat unser Chef-Redakteur Dieter Wurm Strafanzeige gestellt nicht nur gegen die Telio, sondern auch gegen die Anstaltsleiter, die an Telio's Wucher mitwirken. Gem. § 291 StGB steht auf diesen gewerbsmäßigen Wucher eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren.

**Besonders schofel:** als Chef der Abzocker kann die Hamburger Milliardärsfamilie M. bezeichnet werden, der die Firma Telio zu großen Teilen gehört. Gerne stellt sich der Milliardär als Mäzen dar, dabei schröpft er aber zehntausende Gefangene und deren Familien mit seiner Wucher-Telefonie.

„Gefangenen kann gestattet werden, Telefonate zu führen“ – so der Wortlaut des Gesetzes; üblicherweise wird den Inhaftierten eine sogenannte Dauertelefonerlaubnis erteilt – d.h., dass Gefangene in ihrer Freizeit, der Zeit des Aufschlusses, an entsprechend zugänglichen Telefonen telefonieren können. Die Anstalt kann dabei die Telefonate überwachen.

Anstatt dass nun aber die Anstalten Flatrates einrichten und auf jeder Station handelsübliche Apparate installieren (bspw. würde dies für die JVA Tegel monatliche Kosten in niedrigen vierstelligen Bereich bedeuten – umgelegt auf jeden Gefangenen wären

das nur wenige Euros), vergeben die Anstalten die Telefonie an externe Dienstleister; ganz überwiegend an die Firma Telio, die zwischenzeitlich in bald jedem deutschen Gefängnis seine üble Abzocke betreiben kann; diese Firma verlangt nämlich Telefongebühren, die das **marktübliche um bis zu 2.000 % übersteigen – schon 100 % wären Wucher**.

So kostet ein einfaches Ortsgespräch 0,09 € pro Minute und ein Ferngespräch 0,18 € – Handytelefonate schlagen

mit etwa 0,60 € zu Buche und bei Auslandsgesprächen zieht's einem die Schuhe aus; hier ist zu berücksichtigen, dass in deutschen Gefängnissen viele ausländische Inhaftierte einsitzen.

Telefongespräche draußen kosten, sofern nicht ohnehin eine Flatrate eingerichtet ist, deutschlandweit im Durchschnitt 1 bis 2 Cent, Auslandsgespräche gibt's ab 5 Cent – also ein Zehntel bis ein Zwanzigstes dessen, was die Telio den Gefangenen und deren Familien abknöpft.

Umsatz	5.921.757	73.012	16.867
Umsatzsteuern	4.133.687	1.100.158	1.834.938
Restrundergebnisse	1,4	13.812	5.244
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.071.600</b>	<b>2.058.204</b>	<b>1.951.211</b>
<b>Passiva</b>			
Gezeichnetes Kapital	55.190	55.190	55.190
Kapitalrücklage	98.294	98.294	98.294
gewinnliche Rücklage		5.512	5.512
andere Gewinnrücklagen			82.851
Gewinnrücklagen			88.147
Stichtagsbilanzveränderung		5.912.385	

Ausschnitte aus Telio's Firmengeflecht und Bilanzen – sicher ist, dass die Firma mit der Knast-Telefonie glänzend verdient. Sie saht bei denen ab, die ohnehin nichts haben – Gefangenen. Die doch eigentlich inhaftiert wurden, weil sie für ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten fit gemacht werden sollen. Ob dies mit anti-sozialem Wucher gelingt?

Umsatz	5.921.757	73.012	16.867
Umsatzsteuern (Einkommen + 1 Jahr)	4.133.687	1.100.158	1.834.938
Summe Passiva	7.071.600	2.058.204	1.951.211
GAV			

### Inhaber, Anteilseigner und Beteiligungen

Mehrgesellschaft			
Name	Anteil	Art der Beteiligung	Registriertes N.
Telio Deutschland GmbH	100%		33064014
Hilfsweise Beteiligung			
Name	Anteil	Art der Beteiligung	Registriertes N.
Telio Management GmbH	100%		33717485

### Wichtige Unternehmensverträge

Datum	Ergebnis
21.12.2005	Handelsvertrag
25.11.2007	Gewinnabgrenzung
18.12.2008	Gewinnabgrenzung
18.11.2008	Gewinnabgrenzung



Umsatz	5.921.757	73.012	16.867
Umsatzsteuern (Einkommen + 1 Jahr)	4.133.687	1.100.158	1.834.938
Summe Passiva	7.071.600	2.058.204	1.951.211
GAV			

### Unternehmensführung

Name	Position
[Redacted]	Geschäftsführer

### Inhaber, Anteilseigner und Beteiligungen

Mehrgesellschaft			
Name	Anteil	Art der Beteiligung	Registriertes N.
[Redacted]	29,8%	34,4%	33064014
Andererseits			
Name	Anteil	Art der Beteiligung	Registriertes N.
[Redacted]	2,7%	(Mehrgesellschaft 26,584%)	33717485
[Redacted]	2,7%	(Mehrgesellschaft 26,584%)	33717485
Hilfsweise Beteiligung			
Name	Anteil	Art der Beteiligung	Registriertes N.
Telio Management GmbH	100%		33717485

Umsatz	5.921.757	73.012	16.867
Umsatzsteuern (Einkommen + 1 Jahr)	4.133.687	1.100.158	1.834.938
Summe Passiva	7.071.600	2.058.204	1.951.211
GAV			

### Unternehmensführung

Name	Position
[Redacted]	Geschäftsführer

### Inhaber, Anteilseigner und Beteiligungen

Mehrgesellschaft			
Name	Anteil	Art der Beteiligung	Registriertes N.
[Redacted]	100%	(Mehrgesellschaft 100%)	33064014
Andererseits			
Name	Anteil	Art der Beteiligung	Registriertes N.
[Redacted]	3,4%	(Mehrgesellschaft 12,471%)	33064014
Hilfsweise Beteiligung			
Name	Anteil	Art der Beteiligung	Registriertes N.
[Redacted]	100%		33717485



- ◀ Die Geschäftsführer der hanseatischen Beteiligungsgesellschaft, die hinter Telio steckt. Ursprünglich übrigens ein Familienunternehmen, dass sich damit rühmt, »sich immer wieder Zeit genommen zu haben, sich für soziale Projekte zu engagieren.« Ach ja?

Heute jedenfalls scheint die Hamburger Milliardärsfamilie, die Ihr Geld mit einer Baumarktkette machte, keine Skrupel beim Geldscheffeln mehr zu haben.

Besonders perfide dabei: an öffentlichen Telefonzellen, die ähnlich teuer sind, muss es wettbewerbsrechtlich möglich sein, Sonderrufnummern anrufen zu können – bspw. gebührenfreie 0800-Rufnummern, um Gespräche über andere Provider günstiger führen zu können, sich weitervermitteln zu lassen. Genau das aber verhindert die Firma Telio – ihre Argumentation lautet: sie betreibe eben kein öffentliches Telefon, sondern eine private Anlage.

Hier werden ganz unlauter Gesetze umgangen: argumentiert wird, dass Telefonate nicht teurer seien, als an öffentlichen Telefonzellen – einen öffentlichen Anschluss aber betreibe man nicht.

Nun müssten eigentlich die Anstalten einschreiten und die ihnen anvertrauten Gefangenen vor solcher Abzocke schützen. Das Gegenteil ist leider der Fall: Anträge auf gerichtliche Entscheidung, um die Telefongebühren zu senken, führen nicht zum Erfolg, auch weil die Anstalten die Strafvollstreckungskammern mit zumindest unzureichenden

und schwammigen, wenn nicht gar falschen Informationen versorgen und somit verhindern, dass endlich Recht gesprochen wird.

Eine häufige Begründung der Anstalten, dass die Telio kein Wucher betreiben würde, sondern eben die aufwendige Technik und die hohen Sicherheitsanforderungen Kosten verursachen würden, die nur mittels dieser Gebühren gedeckt werden könnten, ist absurd. Die Knast-Telefonie ist für Telio kein defizitäres Geschäft; es steht zu vermuten, dass sie satte Gewinne, vielleicht sogar in Millionenhöhe, daraus erwirtschaftet.

Telekommunikationsexperten bestätigen zudem, dass Gespräche die Telio weniger als 0,01 € ins deutsche Netz kosten – die notwendige, von Telio eingesetzte Software, verursacht keine nennenswerten Kosten, und die Hardware (die sogenannten Phonio-Apparate) wird sich nach kurzer Zeit amortisieren.

ANZEIGE

# RUFPIN<sup>®</sup> )))

## WIR VERBINDEN. SIE TELEFONIEREN.

Mit Rufpin garantiert günstig telefonieren: nur 0,04 € ins deutsche Festnetz, nur 0,19 € in alle deutschen Handynetze und nur 0,29 € weltweit! Auch aus deutschen Gefängnissen nutzbar!

Über die Rufpin-Hotlinenummer **(030) 22399670** bei unserem Servicemitarbeiter registrieren und Zugangsdaten, Einwahlnummer und PIN erhalten. Kein Abo, kein Mindestumsatz, keine Vertragsbindung – einfach günstig telefonieren.

**ACHTUNG:** in manchen Gefängnissen wurde unsere Hotlinenummer gesperrt, trotzdem ist günstige Telefonie möglich – nämlich einfach von einem Angehörigen / Bekannten / Freundin draußen unsere Hotline anrufen und registrieren lassen. Über eine jeweils individuelle und ganz persönliche Einwahlnummer kann dann trotzdem unser Service in allen Gefängnissen genutzt werden!

Anmeldung und Aufladung auch unter: [www.rufpin.com](http://www.rufpin.com)



◀ Die Funktionsweise der Rufpin-Telefonie ist denkbar einfach: über eine ganz persönliche Einwahlnummer erreichen die Gefangenen das Rufpin-System und werden weiterverbunden und können so günstig telefonieren.

**Alternative**

Wohlfahrtstheoretisch werden Monopole im Allgemeinen als schädlich erachtet, da ein Monopol in den meisten Fällen wohlfahrtsmindernde Wirkungen hat. Oder anders: Verbraucher profitieren üblicherweise von Konkurrenz. Genau aus diesem Grund hat der lichtblick in seiner letzten Ausgabe auf das Angebot der Firma Rufpin hingewiesen. Rufpin bietet die Möglichkeit, von allen Anschlüssen aus (Telefonzellen / Telio / privaten Anlagen) sich weiterverbinden zu lassen – und dies zu Preisen, die ganz deutlich unter denen der Telio liegen.

Aber die Gefangenen, die nun endlich meinten, günstig telefonieren zu können, haben sich zu früh gefreut: Telio und die Anstalten haben die Rufpin-Hotline

abgeklemmt. Sie begründen dies damit, dass Weiterleitungen die Sicherheit gefährden würden. Dabei verschweigen sie aber, dass Weiterleitungen gar nicht zu verhindern sind – deshalb können auch nach wie vor Gefangene über Rufpin telefonieren: „Meine Einwahlnummer wurde gesperrt, mein Bruder hatte sich mit Rufpin in Verbindung gesetzt und direkt eine neue Einwahlnummer erhalten. Rufpin hat mir versichert, dass jedes Mal direkt eine neue Nummer zur Verfügung steht.“

Gefangene jedenfalls sind von Rufpin begeistert: „Ich nutze Rufpin jetzt seit über einem Monat und habe schon knapp 50€ gespart“, und auch wir begrüßen den neuen Anbieter und hoffen, dass sich weitere Firmen finden, die endlich die Knast-Telefonie günstiger

anbieten.

**Desinformation**

Die ursprüngliche Begründung für die Einführung der Telio-Telefonie lautete auch, dass Telio den in den Anstalten vorherrschenden schwunghaften Handel mit Telefonkarten wirksam verhindern könne – Gefangene könnten nur mit ihrem Telio-Zugang telefonieren und dies würde einen zusätzlichen Sicherheitsgewinn bedeuten, nämlich dass jedes geführte Telefonat eindeutig einem Gefangenen zuordenbar sei.

Zudem sei die Telio-Telefonie günstiger, als an öffentlichen Telefonzellen.

Kein Wunder, dass Mitte des letzten Jahrzehnts reihenweise deutsche Anstaltsleiter auf diese Versprechen reingefallen sind und die ihnen anvertrauten Gefangenen mit der Telio-Telefonie scheinbar beglückten. Aber noch immer haben die undankbaren Knackis was zu meckern ...

Ja, haben sie – weil vor 10 oder auch vor 5 Jahren tatsächlich die Preise der Firma Telio halbwegs ‚okay‘ schienen – zumindest die Festnetzgespräche waren, weil der Telekommunikationsmarkt von Monopolisten dominiert wurde und andere, günstigere Provider wenig verbreitet waren, zwar teuer, aber woanders nicht viel billiger zu bekommen. Die hohen Telefonkosten für Handy- und Auslandsgespräche jedoch waren stets Wucher.

Auch wenn im Knast die Uhren anders gehen, Gefangene sich häufig noch im vorletzten Jahrhundert wähen – der Telekommunikationsmarkt hat sich in den letzten Jahren massiv entwickelt und es wäre die Pflicht der Anstaltsleiter gewesen, nicht an wucherischen Preisen für die Telefonie festzuhalten.

Heutzutage wird im Durchschnitt für ein Zehntel der Telio-Preise telefoniert

ANZEIGE

UMBRA Kunstfabrik – ein Platz zum Leben und Mensch sein  
Kunstbetrieb • Wohnraum • ambulante Hilfe • Freundeskreis • und mehr

☎ 0201 – 94624822  
Euer direkter Draht zu uns

info@umbra-kunstfabrik  
www.umbra-kunstfabrik.de

UMBRA Kunstfabrik e.V.  
Martin-Luther-Straße 114  
45144 Essen

„Rettet die UMBRA kunstfabrik!“ – Trotz vieler Vorschusslorbeeren haben weder die Politik, noch die zuständigen Behörden bisher konkrete Mittel zur Verfügung gestellt, um dieses einmalige Resozialisierungsprojekt für Gefangene, das mit den Mitteln der Kunst arbeitet, zu unterstützen.

Ihr könnt helfen, indem Ihr Euch mit Eurer Unterschrift für den Erhalt einsetzt.

Schreibt an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen Thomas Kutschaty oder an den Landschaftsverband Rheinland!

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

– mithin also: Telio ist behördlich verordneter und abgesegneter Wucher.

Obwohl Anstaltsleiter keine Ingenieure sind: wissen und können sie es nicht selbst, müssen sie sich Hilfe holen. Von der Telio jedenfalls sind sie hinters Licht geführt worden, denn selbstverständlich telefonieren Gefangene über Telio-Konten von anderen Gefangenen; natürlich werden Gespräche weiter- und umgeleitet!

Selbst das Berliner Abgeordnetenhaus hat unlängst eine Eingabe unserer Zeitung ablehnend beschieden mit der Begründung, dass Rufweitschaltungen, Rufumleitungen, automatisches oder manuelles Vermitteln nicht gestattet seien und durch die Telio-Telefonie verhindert würden. Quatsch – keine Anlage und kein Anbieter der Welt kann das verhindern; ausschließlich das Geschäftsmodell der Telio wird unterstützt, in dem anderen Providern, wie der Frima Rufpin, der Zugang erschwert wird. Der lichtblick jedenfalls wird sich nun dafür einsetzen zu überprüfen, wieso sich selbst Parlamentarier von der Telio einspannen lassen bzw. veräppelt werden.

*»Das Ergebnis ist eine Technologie, die kontrollierbar und manipulationssicher ist. Sie macht Multio zur neuen Basis Ihres Resozialisierungsauftrags. (...) Refinanzierung des Systems durch Gesprächsminuten und Medien-Entgelte«, so die Telio über ihr Multio-System – da sollte jeder Strafrechtler und Strafvollzugsexperte aufschreiben: Resozialisierung mittels, von den Gefangenen zu berappendem, wucherischem TV-Programm – das ist gesetzeswidrig und mies.*



### Bestechung

Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft soll bereits von einem Justizbehördenmitarbeiter erstattet worden sein: die Telio soll diesen Mitarbeiter damit geködert haben, dass er, wenn er sich für die Vertragsverlängerung mit der Telio ausspräche, zu einer Lustreise, ähhh: ‚Schulung‘, nach Mexiko eingeladen werden würde. Bis Redaktionsschluss konnten weder das Aktenzeichen noch der Vorgang selbst verifiziert werden.

### Abzocke hoch zwei

In der JVA Tonna, siehe auch den Leserbrief in dieser lichtblick-Ausgabe auf Seite 35, betreibt die Telio nun auch das Fernsehen: Multio nennt sich diese Masche, bei der die Telio das kostenlose Fernsehen für die Knackis gebührens-pflichtig macht: Die Gefangenen müssen von der Telio einen Apparat mieten und für das Programm Geld berappen. Zudem wirbt die Telio mit allumfassender Kontrolle: Das Fernsehverhalten einzelner Insassen kann kontrolliert und gestaltet werden – Gefangene, die wegen Gewaltdelikten einsitzen, dürfen nur noch ‚Walt Disney‘ gucken? Telio selbst wirbt: *„Latent aggressive Personen lassen sich ja schon mit ein wenig Zerstreuung beruhigen. Oder mit der Sperrung solcher Privilegien disziplinieren.“* Das ist also der moderne Resozialisierungsvollzug: TV-Gewährung oder Entzug, den die Gefangenen selbst bezahlen, wie Telio betont: *„Refinanzierung des Systems durch Gesprächsminuten und Medien-Entgelte“*. Natürlich bezahlen die Knackis auch gleich ihre eigene Kontrolle: *„Einfaches Mithören, Aufzeichnen und Protokollieren – sowohl manuell als auch vollautomatisch.“*

Multio – ein Gerät für den Verwahrvollzug von heute: Big-Brother-Kontrolle und das Zerstreuungsmittel TV, vollfinanziert durch Knackis.

Tonnasche Gefangene sind unter anderem wegen dieses miesen Systems schon in den Hungerstreik getreten – und auch Berliner Gefangene empören sich: *„Kommt das, dann gibts Revolte!“*

### Milliardär übervorteilt Gefangene und deren Familien

In der Geschichte war es häufig so, dass Fürsten, Barone und Könige ihre Untertanen ausbeuteten – in einer rechts- und sozialstaatlichen Demokratie sollten die Reichen die Armen jedoch nicht mit anrühigen Geschäften ungestraft ausbeuten können – genau dies aber macht die hanseatische Milliardärsfamilie M.

Demonstrationen vor dem Unternehmenssitz am feinen Jungfernstieg sowie vor dem Herrensitz des Milliardärs im noblen Elbvorort haben Gefangeneninitiativen angekündigt.

Werter Milliardär: auch wenn Sie für uns Knackis keinen Cent übrig haben – greifen Sie uns nicht in die Tasche.

### Fazit

Hier scheint nur noch eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Firma Telio und die Justizbehörden weiterzuhelfen. Genau dies habe ich, Dieter Wurm, getan.

Alle Inhaftierten, Politiker, Rechtsanwälte, Richter und Bürger, die über diesen Wucher ebenso entsetzt sind, wie ich, können sich gerne melden. Ich warte auf Ihre Nachricht! ■

# Nachgehakt

## Krüger – der Abknapper

Ein Update von Dieter Wurm

Eine uralte Bauernregel besagt: prügele nie die Kuh, die du melken willst. Oh ja, diese Kuh bezieht Prügel und wird ausgemolken. Vom Krüger – der Firma, die in Tegel, aber auch anderen Berliner Haftanstalten, die Kontrolle der Elektrogeräte übernimmt.

Als Monopolist nunmehr. Weil sich laut Aussage der Anstalt keine andere Firma findet.

So nutzt der Krüger seine Machtposition weidlich aus. Motto: wenig Leistung, großer Gewinn! Satte 13,- € Kontrollpauschale von Amtswegen; und wenn er tätig wird, sogar etwas ausbauen muss, wird es teuer: mindestens 30,- € mit Anstaltssegen abgezockt. So berichtet ein Gefangener, dass sein Radiorecorder bei amazon nur 64,- € gekostet habe – der Krüger ihm für die gesamte Überprüfung nebst Ausbau aber dann insgesamt 68,- € berechnet habe!

Hauseigen legte er noch einen drauf und behielt diese Ausbauteile für sich. **Nicht nur die Verbraucherzentrale Berlin bezeichnet das als: „geht gar nicht“, sie stellt gar die Frage, „ob nicht eine Straftat vorliegt“.**

Allerdings, er kann auch nett sein. Kauft man seine veralteten, überteuerten Geräte, so zahlt der Kunde keine Kontrollpauschale oder Überprüfungsgebühr.

Wie schön ist es doch, als Monopolist im Knast die Gefangenen schröpfen zu können während die Hauskammern der Berliner Haftanstalten für einen nie enden wollenden Kundenstamm sorgen.

Im Rahmen dieser Kontrollen und Ausbauaktivitäten

passieren dann noch wundersame Dinge: So berichtet ein Gefangener, dass er seinen Radio-CD-Player bei Mediamarkt gekauft hatte und das Gerät dann, mit der entsprechenden Bescheinigung versehen, zur Firma Krüger geschickt wurde. Ein Zertifikat lag bei, dass ein Elektroniker des Marktes die AUX-Anschlussbuchse ausgebaut hatte. Aber einmal ausbauen reicht wohl nicht: der Krüger musste nochmal ausbauen und der Gefangene dafür 30,- € berappen; angeblich gefährdete ein seltsames Drähtchen die Sicherheit und dies musste der Krüger für die 30 Tacken noch entfernen.

Immer wieder wenden sich Angehörige und Berliner Insassen an unsere Zeitung und schildern verärgert ähnliche Vorkommnisse.

Es ist schofel, dass dieses monopolistische Unternehmen es nicht auf die Reihe bekommt, seine Kunden mit modernen Flachbildfernsehern und Radio-CD-Playern zu versorgen, obgleich hier ein großer Bedarf vorhanden ist. Stattdessen werden veraltete Geräte angeboten, die auf dem freien Markt unverkäuflich sind. Nur im Strafvollzug kann der Krüger diese, weit über dem Marktwert, an die Gefangenen verkaufen. Wir in der lichtblick-Redaktion haben uns umgehört und stoßen immer wieder auf haarsträubende Berichte der Gefangenen.

Des Krügers übles Treiben aber geht noch weiter: Selbst auf Nachfrage von Angehörigen, die bei ihm die Kontrollpauschale bezahlen und dafür eine Quittung haben möchten, antwortet er: gibt's nicht; Quittungen stelle er nicht aus für die Kontrollgebühren. Insistiert man, dann bequemt er sich über seinen Tischrechner einen Kassenbon auszudrucken, auf dem weder steuerrechtliche Angaben vorhanden sind, noch die Mehrwertsteuer ausgewiesen ist. **Deshalb habe ich bei der Steuerfahndung Anzeige gegen den Krüger erstattet** – das Aktenzeichen, unter dem die Ermittlungen bereits laufen, kann beim lichtblick erfragt werden – wir bitten alle Angehörigen, uns von eventuell ähnlichen Vorfällen zu berichten.

Wenn schon die Anstalt nicht für eine zweite Kontrollfirma sorgen kann, dann wird sie es demnächst tun müssen – wenn den Krüger seine gerechte Strafe erteilt.

Verwundert bin ich jedoch darüber: nunmehr scheint die Anstalt an Krügers steuerlichem Modell beteiligt zu sein: neuerdings verteilt die Anstalt Zettel, auf denen sie die Überprüfungs-kosten als „Überprüfungs-kosten der JVA-Tegel“ tituliert. **Die Ermittlungen werden sich nun wohl auch gegen die Anstalt richten!**

Pekunia non olet, belehrte schon Kaiser Claudius seinen Sohn, als er Scheißhäuser besteuerte. Geld stinkt nicht, mag man den Krüger ausrufen hören, bei solchem Geschäftsgebaren. Vom Waschcenterinhaber zum Controllletti, er mag wissen, wie man mit dreckiger Wäsche umgeht ... ■

ANZEIGE

## Gärtner & Kühle

Rechtsanwälte und Fachanwälte

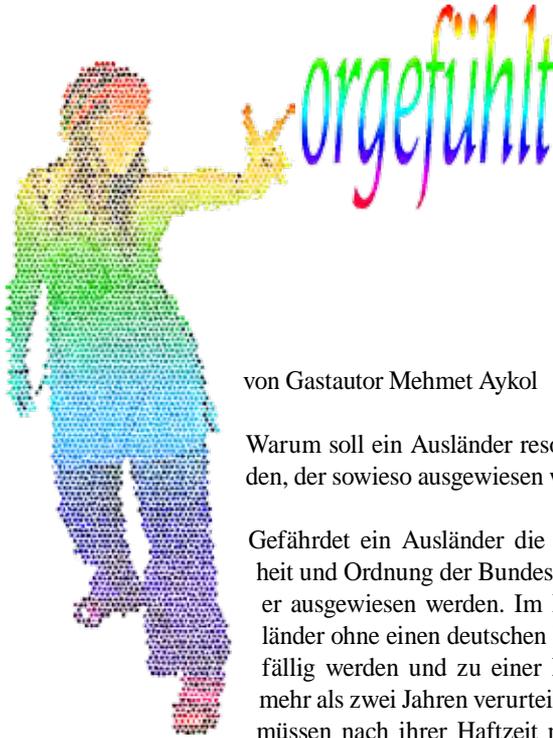
Nürnberger Straße 49 ☎ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax (030) 8892141-5

E-Mail gaertner@gaertner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658



## Institutionelle Diskriminierung und Ungleichbehandlung von auszuweisenden Ausländern im deutschen Strafvollzug

von Gastautor Mehmet Aykol

Warum soll ein Ausländer resozialisiert werden, der sowieso ausgewiesen wird?

Gefährdet ein Ausländer die innere Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik, kann er ausgewiesen werden. Im Klartext: Ausländer ohne einen deutschen Pass, die straffällig werden und zu einer Haftstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden sind, müssen nach ihrer Haftzeit mit einer Ausweisung rechnen.

Natürlich ist eine anstehende Ausweisung nicht so einfach realisierbar und von verschiedenen Faktoren abhängig.

Wie soll man aber nun mit dem betroffenen Personenkreis während ihrer Haftzeit verfahren? Sollen diese resozialisiert und dann erst ausgewiesen werden oder kann man sich Mühen und Steuer-gelder sparen?

Das Vollzugsziel Resozialisierung ist die wichtigste Programm-vorgabe für alles, was im, rund um und nach dem Strafvollzug geschieht. Das an diese Vorgabe geknüpfte Behandlungsmodell richtet sich direkt auf den Straftäter mit dem Ziel, zukünftige Straftaten zu reduzieren. Aufgrund der Verurteilung müssen inhaftierte Ausländer ohne deutschen Pass mit einer Ausweisung rechnen, aber laut Gesetz haben auch sie einen Rechtsanspruch auf Resozialisierungsmaßnahmen.

Hier entpuppt sich nun ein Dilemma, denn wenn erst mal bestimmte Resozialisierungsmaßnahmen erfolgen, kann der Betroffene wiederum nur schwerlich ausgewiesen werden. Die drohende Ausweisung stellt somit ein erhebliches Hindernis im Vollzugsverlauf dar. Die Verwaltungsvorschriften besagen, dass ein Inhaftierter der ausgewiesen wird, keine Lockerungen erhalten soll, daher werden ausländische Gefangene seltener gelockert als inhaftierte Deutsche, die Resozialisierung eines Ausländers wird somit erschwert. Ohne Lockerung ist aber eine Resozialisierung nur bedingt möglich. Es gibt einige, die aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse gar nicht erst an verschiedenen Resozialisierungsprogrammen teilnehmen können, diese können beispielsweise keine Straftataufarbeitungsgespräche mit ihren Gruppenleiter führen. Eine positive Legal-Prognose ist wiederum u. a. vom Stand der Straftataufarbeitung abhängig. Für die Lösung dieser sprachlichen Probleme werden zumindest Deutschkurse angeboten, dies ist sehr zu begrüßen, aber noch nicht ausreichend. Vereidigte Dolmetscher werden zu Sitzungen mit Gruppenleitern oder Psychologen nicht herangezogen, denn dies wäre mit zusätzlichen hohen Kosten verbunden, welche man dann lieber vermeidet. Weitere Benachteiligungen erfährt ein auszuweisender Aus-

länder durch eine zusätzlich schwere Haftzeit, es findet nämlich nach und nach eine Entfremdung von der heimischen Kultur statt, in den meisten Fällen fehlt auch die soziale Bindung, d.h. die so wichtigen Kontakte mit der Familie, Verwandten oder Freunden sind nicht vorhanden und können nicht gefördert werden. Eine Berufsausbildung bekommt der Betroffene in den seltensten Ausnahmefällen genehmigt, hier stellt nämlich das Arbeitsförderungsgesetz ein Hindernis dar, denn wer künftig dem deutschen Arbeitsmarkt nicht zu Verfügung steht, wird von den Arbeitsförderungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Weil auch die betroffenen Ausländer Anspruch auf Resozialisierung haben, bedarf es zumindest einer gerechten Ausgleichsregelung, um Benachteiligungen gegenüber den Einheimischen zu vermeiden. Diese Ausgleichregelung, die unabdingbar erscheint, könnte durch die Anordnung einer generellen vorzeitigen Ausweisung oder Überstellung erfolgen. Ein Überstellungsabkommen wurde z.B. schon mit einigen wenigen Nationen abgeschlossen, etwa mit Österreich, der Schweiz, Dänemark, Schweden und der Türkei, doch leider wird bislang hiervon so selten Gebrauch gemacht, mit der Begründung, dass z.B. die Türkei regelmäßig nur 42 % der von den deutschen Gerichten verhängten Strafen, tatsächlich zu vollstrecken pflegt und dies so nicht erwünscht wird. Eine vorzeitige Ausweisung steht im Ermessen der Exekutive, für die Länder stellt die Anwendung des § 456a StPO nur eine Richtlinie und Kann-Bestimmung dar, d.h. danach können vorzeitige Ausweisungen ab Halbstrafe erfolgen, müssen aber nicht. Ausweisungen ab Halbstrafe werden nicht gewährt mit der Argumentation, dass deutsche Inhaftierte bei einer vorzeitigen Ausweisung eines ausländischen Inhaftierten benachteiligt wären, weil sie für gleiche Straftaten länger in Haft sitzen müssten als die zu auszuweisenden Ausländer. Dies verstieße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, wogegen man jetzt natürlich so argumentieren kann, dass wiederum bei der Resozialisierung der ausländischen Inhaftierten auch massive Ungleichbehandlungen erfolgen. Eine staatliche Institution oder Behörde sollte also entweder einem ausländischen Inhaftierten dieselben Resozialisierungsmöglichkeiten gewähren oder wenn nicht, diesen dann zumindest vorzeitig ausweisen. Im Falle einer vorzeitigen Ausweisung gem. § 456a StPO müssen die Betroffenen damit rechnen, dass sie im Falle einer Rückkehr den Rest der Strafe voll verbüßen müssen, worauf dann eine erneute Ausweisung folgt. Es erscheint also für ausgewiesene Ausländer wenig sinnvoll, nach einer vorzeitigen Ausweisung wieder erneut illegal einzureisen und dies ist auch selten der Fall.

Fazit: Wünschenswert wäre, wenn auch einem ausländischen Gefangenen resozialisierende Maßnahmen nicht vorenthalten werden, trotz einer bevorstehenden Ausweisung. ■

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



Aus Leitsätzen und Beschlussgründen:

### Eigenanteil bei Zahnarztbehandlung – zusätzliche Zuschüsse

HansOLG, Beschl. v. 01.06.2010 – 3 Vollz (Ws) 3/10

§ 62 StVollzG stellt die Höhe des Zuschusses bei der Versorgung mit Zahnersatz nicht in das Belieben der Justizbehörde. Die Ermächtigungsgrundlage ist vielmehr im Kontext mit den §§ 56 f. StVollzG zu verstehen, die die Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug und deren Kostentragung umfassend regeln. Hiernach ist anerkannt, dass Strafgefangene zwar grundsätzlich nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, dass sie aber einen Anspruch auf staatliche Gewährung von Gesundheitsfürsorge einschließlich ärztlicher und zahnärztlicher

Leistungen haben, die an denjenigen der gesetzlichen Krankenversicherungen angeglichen sind, soweit nicht Besonderheiten des Vollzuges eine andere Regelung erfordern.

Mit diesem Grundsatz ist eine allgemeine Verfügung, die dem Gefangenen eine dem § 55 Abs. 1 SGB V entsprechenden Zuschuss gewährt, nicht vereinbar.

Allen von einem entsprechenden Bedarf Betroffenen steht somit ein Anspruch auf Gewährung weiterer Zuschüsse nach § 55 Abs. 2 und 3 SGB V zu.

Die Erhöhung und Gewährung von (weiteren) Zuschüssen knüpft – im Bereich des Strafvollzuges – im Grundsatz an die Bedürftigkeit nach § 46 StVollzG an (Berechtigung zum Bezug von Taschengeld) und ist im übrigen mit einer im Sozialrecht üblichen Subsidiaritätsklausel verbunden.

Nach § 55 Abs. 1 S. 2 SGB V umfassen die Festzuschüsse 50 % der jeweiligen Regelversorgung, die sich aus den

zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen zusammensetzen (§ 55 Abs. 1 S. 1 SGB V). Auch die Ablehnung eines über 50 % der Kosten hinausgehenden Zuschusses weist Ermessensfehler auf.

Entgegen dem Eindruck, den der Wortlaut vermittelt, stellt § 62 StVollzG die Höhe des Zuschusses bei der Versorgung mit Zahnersatz nicht in das Belieben der Justizbehörde.

§ 62 StVollzG gibt keine Ermächtigung, den Gefangenen bei der Bestimmung des Zuschusses zur Versorgung mit Zahnersatz ohne sachlichen Grund schlechter zu stellen, als den gesetzlich Versicherten.

Nach § 55 Abs. 2 S. 1 SGB V haben Versicherte bei der Versorgung mit Zahnersatz zusätzlich zu den Festzuschüssen nach Abs. 1 S. 2 Anspruch auf einen Betrag in jeweils gleicher Höhe, wenn sie ansonsten unzumutbar belastet würden. Eine unzumutbare Belastung liegt u.a. vor, wenn die monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt des Versicherten 40 vom Hundert der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB V nicht überschreiten (§ 55 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB V) oder der Versicherte Hilfe zum Lebensunterhalt oder dort im Einzelnen aufgeführte vergleichbare Leistungen erhält.

Nach § 55 Abs. 3 SGB V haben Versicherte bei der Versorgung mit Zahnersatz zusätzlich zu den Festzuschüssen nach Abs. 1 S. 2 Anspruch auf einen weiteren Betrag, der sich berechnet aus dem Dreifachen der Differenz zwischen den monatlichen Bruttoeinnahmen und der in Abs. 2 S. 2 Nr. 1 genannten Einkommengrenzen.

Für die zu treffende Entscheidung der JVA weist der Senat auf Folgendes

ANZEIGE

### anwaltskanzlei

dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19  
10827 berlin  
tel.: 030 - 782 30 71  
fax: 030 - 781 30 86  
kanzlei@heischel-oelbermann.de  
www.heischel-oelbermann.de



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

hin: Für die Bedürftigkeit entsprechend § 55 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB V erscheint es sachgerecht, auf die Regelung des § 46 StVollzG zurückzugreifen (vgl. Senatsbeschluss v. 17.11.2008 – 3 Vollz (Ws) 64/08 – zur Prozesskostenhilfe). Das Taschengeld beträgt 14 % der Eckvergütung, die gem. § 200 StVollzG mit 9 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV festgesetzt ist. Im Jahr 2007 betrug das Taschengeld bei einer Bezugsgröße von monatlich 2.450,- € (§ 2 Abs. 1 des Sozialversicherungs-Rechengrößengesetzes 2007) 30,87 € im Monat.

§ 55 Abs. 2 S. 2 No 1 SGB V setzt die Grenze der unzumutbaren Belastung bei 40 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV fest. Es drängt sich auf, diese Regelung für Gefangene dahin zu übernehmen, dass jedenfalls 40 % der Eckvergütung (§ 43 Abs. 2 StVollzG) als Grenzwert der unzumutbaren Belastung zugrundegelegt werden. Das wären für das Jahr 2007 40 % von 9 % von 2.450,- € also 88,20 €

### der lichtblick-Kommentar

Bei aller Schwierigkeit der Materie: es lohnt sich immer, die bewilligten (Fest-) Zuschüsse nachzuprüfen und zusätzliche Zuschüsse auch zu beantragen. Beharrlichkeit führt zum Erfolg, wenn oft auch erst auf dem Rechtsweg! ■

### Pfändungsverbot des Entschädigungsanspruchs wegen menschenwürdiger Unterbringung

BGH, Beschl. v. 05.05.2011 – VII ZB 17/10

Die Pfändung des Geldentschädigungsanspruchs eines Strafgefanganen

wegen menschenwürdiger Haftbedingungen durch den Staat (hier anbetreffend die versuchte Beibringung einer Justizkostenforderung durch die Oberjustizkasse) ist unzulässig (amtl. Leitsatz).

### der lichtblick-Kommentar

Höchststrichterlich, grundsätzlich und amtlich: Gegen das hier Gefangenen zugefügte Leid durch den Staat, kann und darf dieser nicht andere Forderungen und Kosten aufrechnen! Allen von – insbesondere einst in der Teilanstalt 1 der JVA Berlin-Tegel – menschenwürdigen Haftbedingungen Betroffenen wird die BGH-Klarstellung „düstere Befürchtungen“ vertreiben helfen. ■

### Verbot der Verwertung getilgter Vorstrafen

OLG Celle, Beschl. v. 05.08.2011 – 1 Ws 282/11

Das Verbot nach § 51 Abs. 1 BZRG, Tat und Verurteilung dem Betroffenen im Rechtsverkehr vorzuhalten und zu seinem Nachteil zu verwerten, wenn die Eintragung über eine Verurteilung im Bundeszentralregister getilgt worden oder zu tilgen ist, gilt auch für Strafvollzugsbe-

hörden. Eine Ausnahme hiervon ist auch nicht dadurch gerechtfertigt, dass einer zutreffenden Vollzugsplanung ein möglichst umfassendes Persönlichkeitsbild des Gefangenen zu Grunde zu legen ist (amtl. Leitsatz).

### der lichtblick-Kommentar

Die Regelung begründet ein absolutes Verwertungsverbot, dass von allen staatlichen Stellen zu beachten ist (vgl. BVerfGE 36, 174). Dementsprechend gilt das Verwertungsverbot zweifelsfrei und ausnahmslos auch für Vollzugsbehörden, sei es im Rahmen der Vollzugsplanung oder in sonstiger Hinsicht, etwa bei der Entlassungsprognose (vgl. dazu auch KG Berlin, Beschl. v. 06.03.1998 – 5 Ws 141/98, juris). ■

ANZEIGE

**STRAFVERTEIDIGUNG**  
STRAFSACHEN | STRAFVOLLSTRECKUNG | STRAFVOLLZUG

LAWRENCE DESNIZZA  
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT



JÖRN TESSEN  
RECHTSANWALT



**PROF. DR. STREICH & PARTNER**  
RECHTSANWÄLTE

EICHENDORFFSTRASSE 14 | 10115 BERLIN | TEL. 030 2263571-13  
POSTFACH 04 07 65 | 10064 BERLIN

WWW.STREICH-ANWAELTE.DE

# Nicht nur nicht peinlich oder unangenehm berührt, sondern aufgeschlossen, wissbegierig, freundlich und tatkräftig: Justizsenator Thomas Heilmann

von Timo Funken

„Strafen ist peinlich“ – diese Feststellung traf der französische Soziologe, Psychologe und Philosoph Michel Foucault, der sich unter anderem der Analyse von modernen Strafsystemen widmete. Foucault konstatierte, dass Gerichte zwar drakonische Strafen aussprechen – mit deren peinlicher Vollstreckung aber nichts mehr würden zu tun haben wollen.

Getreu dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn“ sind Foucaults Thesen heute so aktuell wie damals (sein Werk „Überwachen und Strafen: die Geburt des Gefängnisses“ erschien 1975): die JVA Heidering wird nicht zufällig am ‚Ende der Welt‘ erbaut – weder werden sich Richter oder Staatsanwälte dorthin verirren, noch wird die Bevölkerung mit der Übelzuführung ‚Freiheitsentzug‘ – dessen Nebenfolgen gravierend sind und den Entzug der Freiheit bei weitem übertreffen! – konfrontiert.

Wer sich aber mit uns – und der unschönen Bestrafung – abgibt, ist Berlins neuer Justizsenator Thomas Heilmann. Sicher gehört es zu den Aufgaben eines Senators, sein Haus zu kennen – ein Justizsenator inmitten von Gefangenen, gesprächsbereit und freundlich, das ist jedoch nicht die Regel.

„Selbstverständlich ist es für mich, mir nicht nur die Verwaltungsflure der Gefängnisse anzugucken, nicht nur mit den Anstaltsleitern zu sprechen, sondern ich möchte mir ein ganzheitliches Bild machen. Und besonders mit den in unseren Gefängnissen inhaftierten Menschen sprechen, sie kennenlernen. Besonders wichtig ist mir dabei: Was können wir tun, damit die ausgesprochene Strafe sinnvoll nachwirkt. Sehen Sie: Wir haben einen sehr hohen Anteil an Wiederholungstätern – wieso kommen die wieder? Sicher nicht, weil es so schön im Knast ist.“, so Justizsenator Thomas Heilmann in einem

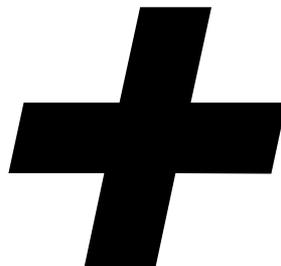
Gespräch mit unserer Redaktion.

Obwohl der lichtblick dem Berliner Strafvollzug im Bundesvergleich ganz passable Noten gibt – der geschlossene Vollzug ist gekennzeichnet durch recht angeglichene Lebensverhältnisse; im Offenen Vollzug ist ein Drittel der Berliner Gefangenen untergebracht – legt Senator Thomas Heilmann den Finger in die Wunde: es gibt noch viel zu tun!

Ein Unternehmer wie Thomas Heilmann kann dem Strafvollzug sicher neue Impulse geben – besonders im Strafvollzug muss jedoch mit Augenmaß gehandelt werden, betreffen doch alle Aktionen in diesem Umfeld Grundrechtseinschränkungen, bergen ja alle Entscheidungen in ganz besonderem Maß Verletzungsmöglichkeiten und Beschädigungen. Und diese betreffen nicht nur uns Gefangene, sondern gerade auch die Bevölkerung: eine gelingende Justizpolitik erhöht das Wohlbefinden, eine schlechte ... – mit Sorge haben wir uns auch gefragt, ob ein Wirtschaftsboss eher den Rotstift ansetzen wird, als Geld (für Behandlung) in die Hand zu nehmen (dabei: jeder in Straftäterbehandlung investierte Euro spart der Bevölkerung ein vielfaches!). Justizsenator Heilmann scheint jedoch unternehmerisch klug zu handeln – nämlich am langfristigen Erfolg orientiert.

Was kann helfen, Herr Senator – das fragten Sie uns. Der lichtblick beschäftigt sich seit über 40 Jahren auch damit – und hat auf tausenden Seiten Missstände benannt, Anregungen gegeben – gerne stellen wir Ihnen unser Archiv zur Verfügung, oder zitieren den langjährigen, ehemaligen lichtblick-Redakteur Andreas Werner: „Zum Ende der Haftzeit, das ist der Zeitpunkt, an dem der eigene Wortschatz auf 500 Worte geschrumpft, die Ehe geschieden und der letzte Freund unbekannt verzogen ist, wenn das Jobcenter einem nur noch zwei Alternativen bieten kann, Parkplatzwächter oder Flaschensortierer, einige es hier nur noch mit Psychopharmaka ertragen und die einzige regelmäßige Korrespondenz nur noch mit Inkassofirmen besteht – genau dann (...)“ ist das Strafende erreicht und der Gefangene wird entlassen. Diese Bilanz des Versagens des Strafvollzuges weist den Weg: der Vollzug muss sich ernsthaft bemühen, nicht so viel kaputt zu machen; und er muss sich, wenn er etwas verbessern will, ebenso darum bemühen uns, die wir vielleicht nicht die besten Chancen im Leben hatten, die wir Schwächen und Fehler haben, helfen, diese Probleme zu bearbeiten.

Lieber Senator Thomas Heilmann – toi, toi, toi für diese schwierige Aufgabe. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Tatkraft und – in unser aller Interesse – gutes Gelingen! Wir jedenfalls werden uns bemühen, zu helfen – Ihnen und uns selbst. ■



# Nicht jeder in der JVA Tegel verdient Freizeit

von Murat Gercek

Wir berichten erneut über Knackis zweiter Klasse; jedem so, wie er es verdient, lautet wohl das Motto – das kann es doch nicht sein, oder?

In unserer Ausgabe 2|2011 zitierte bereits Timo Funken in seinem Artikel „Freizeit in Haft – ein Oxymoron“ das Gesetz und führte aus: *„Der Gefangene hat ein Recht auf Freizeitgestaltung und freie Wahl innerhalb der angebotenen Freizeitbeschäftigungen, aber keinen Anspruch auf ein bestimmtes Freizeitangebot. Die Anstalt soll Gelegenheiten zu verschiedenen Freizeitbeschäftigungen schaffen. Namentlich benennt das Gesetz: Unterricht, einschließlich Sport, Fernunterricht, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen der Weiterbildung, Freizeitgruppen, Gruppengespräche, Sportveranstaltungen und Büchereibenutzung. Die Anstalt muss für ein möglichst umfassendes und differenziertes Angebot sorgen. Es sind die erforderlichen Räume für individuelle und gemeinschaftliche Freizeitbeschäftigung vorzuhalten; die für Freizeit(-aktivitäten) zur Verfügung stehende Zeit muss großzügig bemessen sein; qualifizierte Mitarbeiter sind mit der Freizeitgestaltung und -durchführung zu beauftragen.“*

Leider ist das Freizeitangebot in der JVA Tegel sehr beschränkt, als Negativbeispiel muss man hier erneut deutlich die Teilanstalt II benennen – den Gefangenen wird hier überhaupt keine Freizeit, völlig gesetzeswidrig, geboten: keine Gruppenräume für gemeinsame Aktivitäten, Wartezeiten bis zu 6 Monaten für die Teilnahme an Sportgruppen, katastrophal ausgestattete Freistundenhöfe, eingeschränkte Bewegungsfreiheit innerhalb des Hauses, lächerlicher Bücherei-aufenthalt, etc.

Obwohl auch die anderen Teilanstalten sich nicht durch tolle Freizeit auszeichnen: Wie kann es sein, dass innerhalb der Anstalt so gravierende Unterschiede existieren? Hatte das neue Rahmenkonzept nicht eine gleiche Behandlung für alle versprochen?

Unsere, meist von der deutschen Politik und den Medien stark kritisierten, angeblich unterentwickelten, südeuropäischen Nachbarn machen es uns beispielhaft vor, wie resozialisiert, angegliche Lebensverhältnisse geschaffen, mit den Gefangenen pädagogisch wertvoll gearbeitet und vor allem am Image und öffentlichen Auftritt der Anstalt ständig gefeilt wird.

In Spanien zum Beispiel gibt es Haftanstalten, wo schon bei der Bauplanung einheitlich gleiche Voraussetzungen geschaffen werden, d.h. gleich große Hafträume für alle, jeder mit Warmwasserversorgung, abgetrenntem Sanitärbereich und Dusche.

In jedem Haus ein Einkaufsladen mit täglichen Öffnungszeiten bis in die Abendstunden, das Angebot reicht von Lebensmitteln, Tabak, Kaffeevariationen im Becher bis zu alkoholfreiem Bier.

Große überdachte Gemeinschaftsbereiche mit Sitzgelegenheiten, Fernseher, Tischtennis, Tischfußball usw. sorgen hier für ausreichende Bewegung und Beschäftigung.

Eine Vielfalt an Sport- und Freizeitmöglichkeiten auf den ständig geöffneten Innenhöfen trägt zur Zufriedenheit und Ausgeglichenheit der Gefangenen bei und minimiert somit das Potenzial für aggressives Verhalten, Wut und Ausschreitungen; Fußball, Basketball, Volleyball und sogar Kraftsport gehören hier zum Mindeststandard.

Zusätzlich gibt es in den einzelnen Häusern, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Gefangenen, Schwerpunkte mit verschiedenen soziokulturellen Aktivitäten, von Computer- und Sprachworkshops, über Holz-, Ton- und Malwerkstätten bis zu Yogakursen, für jeden ist etwas dabei.

Die Hafträume dienen nur während der dreistündigen spanischen Siesta oder ab spät abends zum Schlafen, ansonsten ist jeder Insasse uneingeschränkt in seiner Bewegungsfreiheit im Haus.

Ja es geht noch viel weiter: ein komplett eingerichtetes Theater, wo Gefangene täglich in Musik-, Theater- oder Tanzgruppen vierteljährliche Bühnenshows vorbereiten, anstaltsinterne eigene Radio- und Fernsehstationen sorgen hier für Unterhaltung, es werden alle Medien voll ausgeschöpft, um die Insassen mit Musik, Filmen, Interviews und Neuigkeiten zu beliefern.

Spielekonsolen sind seit über 15 Jahren erlaubt und werden ohne Bedenken mit einer Selbstverständlichkeit akzeptiert.

Radiolivesendungen aus dem Knast heraus sorgen hier für Toleranz und Verständnis in der Bevölkerung und in der Öffentlichkeit.

Auch die besonders humanen Besuchsregelungen sind hier beispielhaft und erwähnenswert, denn jeder Gefangene, dessen Angehörige 12-mal zu Besuch waren, erhält automatisch Langzeit- bzw. Intimbefugnisse, das sorgt für stabile Familienverhältnisse und beugt zukünftigen Straftaten vor. Zudem verdienen diese Langzeitbesuche ihren Namen auch – sie dauern ganze Tage.

Wir Knackis hier in Deutschland möchten keine Vergnügungsparks oder Poollandschaften, aber eine Modernisierung des mittelalterlichen Strafvollzugsystems ist überfällig und sollte zumindest in naher Zukunft geschehen. ■

## Schuldenfrei in die Zukunft – Wege zum Neuanfang

Der gemeinnützige Verein VzES begleitet und unterstützt Strafgefangene auf ihrem Weg zur Schuldenfreiheit. Straffälligen soll somit ein Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen ermöglicht und hierdurch neue Straftaten aus finanzieller Not verhindert werden.

### Wir unterstützen durch:

- Bereitstellen von geeignetem Informationsmaterial
- Individuelle Schuldenberatung vor Ort in den JVA`s
- Prüfen der Schuldsituation
- Ausarbeitung individueller Konzepte zur Entschuldung
- Vergleichsverhandlungen und Vergleichsabschlüsse mit den Gläubigern
- Unterstützung und gegebenenfalls Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren

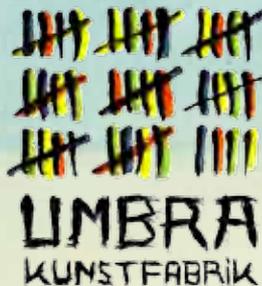
### Unsere Leistungen sind für Strafgefangene kostenfrei!

In einem persönlichen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam die beste Strategie für Ihre Entschuldung.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**Gemeinnütziger Verein  
zur Entschuldung Straffälliger e. V. (VzES)**  
Postfach 200221, 89040 Ulm

Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands



UMBRA kunstfabrik e.V.  
Martin-Luther-Straße 114  
45144 Essen

☎ 0201 - 94624822 Euer direkter Draht zu uns

info@umbra-kunstfabrik  
www.umbra-kunstfabrik.de

„Ihr wollt einfach wieder leben?  
Aber die üblichen Institutionen schrecken euch ab?  
Ihr möchtet endlich kein „Fall“ oder Patient mehr sein?  
Habt die Schnauze voll vom bevormundet werden?“

Dann macht es wie ich!

Kommt in die UMBRA kunstfabrik – hier bekommt Ihr die Hilfe,  
die Ihr vielleicht (wenn Ihr ehrlich seid) doch noch braucht.  
`Ne eigene Wohnung, was zu tun und Platz zum Leben.

Und könnt Ihr noch nicht kommen, weil Ihr noch drinnen seid,  
dann schreibt oder ruft an: Reimund, Gaby und Peter sind da!“

Sabine

UMBRA kunstfabrik – ein Platz zum Leben und Mensch sein  
Kunstbetrieb • Wohnraum • ambulante Hilfe • Freundeskreis • und mehr



# Brettspiele – ein un- terhalt- und heil- samer Zeitvertreib

von der Redaktion

Ein Brettspiel ist ein Gesellschaftsspiel, dessen kennzeichnendes Element ein Spielbrett ist, auf dem Spieler mit Figuren, Steinen oder anderem Material agieren. Dabei muss das „Brett“ nicht zwangsläufig aus Holz oder aus einem Stück sein.

Als eines der ältesten Brettspiele kann das „Königliche Spiel von Ur“ (2600 v. Chr.) gelten. Auch Go beansprucht diesen Titel oft. Das ägyptische Senet ist für etwa 2600 v. Chr. nachgewiesen. Zu den klassischen Brettspielen zählen Schach, Dame, Mühle, Go, Pachisi, Mancala und Backgammon.

Ein besonders kompliziertes Brettspiel des Mittelalters war das „Philosophenspiel“ Rithmoma-chie. Eine Gruppe von asymmetrischen Brettspielen reicht von dem Hnefatafl der Wikinger bis zum modernen Spiel Fuchs und Gänse.

Zu den neuzeitlichen Brettspielen gehören Klassiker wie Halma, Monopoly, Mensch ärgere Dich nicht, Scrabble oder Malefiz.

Im 20. Jahrhundert hatten breite Bevölkerungsschichten in Europa und Amerika erstmals freie Zeit, die nicht mit Arbeit und Haushaltsführung ausgefüllt war. Dadurch wurden unter anderem Brettspiele sehr populär. In früheren Zeiten wurden Brettspiele vorwiegend von gebildeten Schichten (Beamtentum, Klerus, Adel) gespielt – die Bevölkerung hatte hierzu keine Zeit.

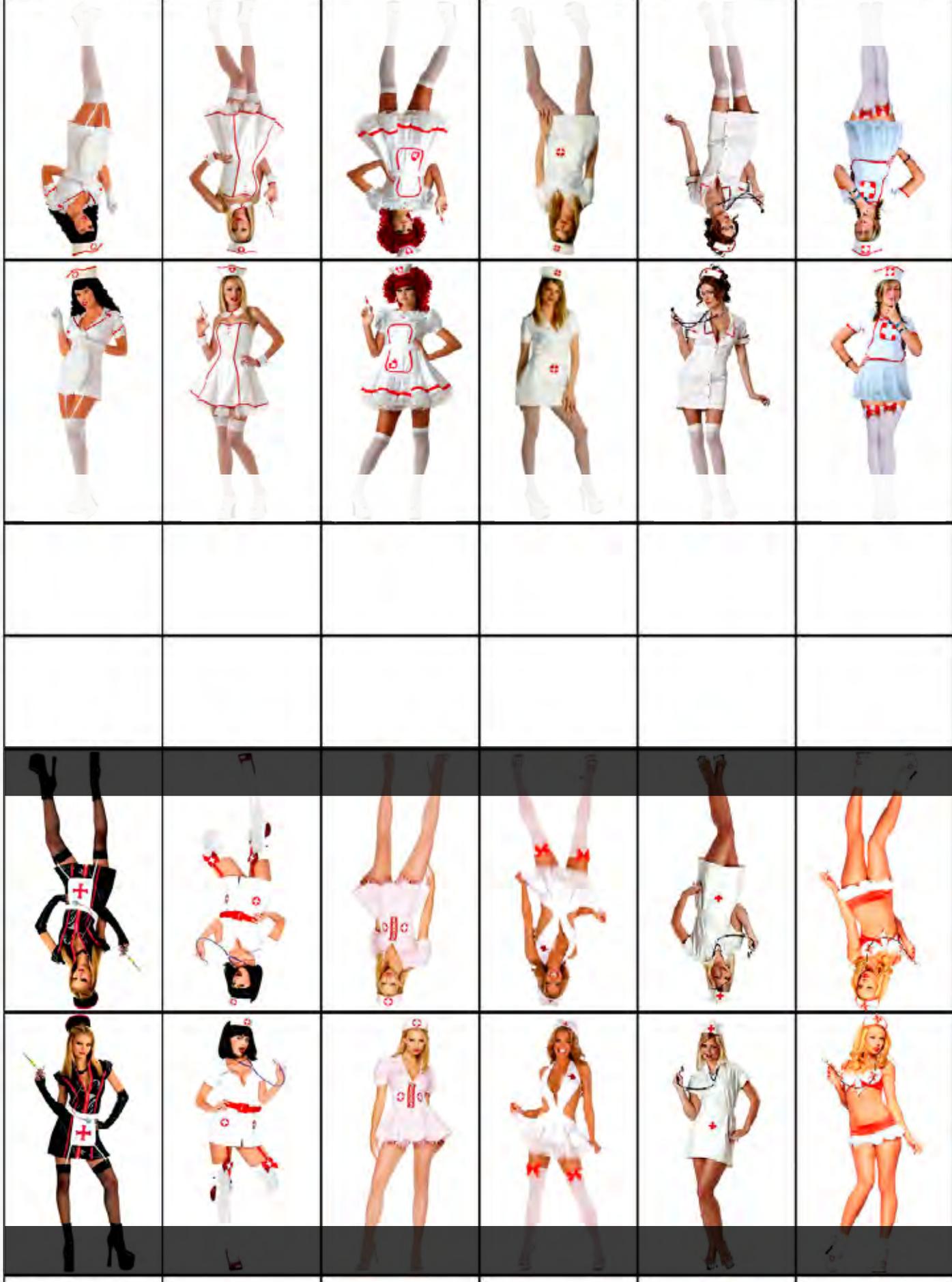
Viel Zeit haben jedoch Gefangene. Und in vielen Knästen ist das Freizeitangebot mau. Deshalb erfreut sich beispielsweise Schach großer Beliebtheit unter Inhaftierten.

Passend zu dem Motto dieser lichtblick-Ausgabe spendieren wir Euch für Brettspiele wie Mühle oder Dame schicke Spielfiguren. Spielen macht Spaß, und vertreibt die Langeweile; Spielen ist deshalb allerbeste Behandlungsmaßnahme. ■

Spiel mit mir!



Hinweis: Die Krankenschwestern dienen Euch, ausgeschnitten und gefaltet, als Spielfiguren – beispielsweise für Mühle und Dame, Spielhinweise zu diesen beiden Brettspielen auf der nächsten Seite ! (Anmerkung für alle U-Häftlinge: Zahnpasta eignet sich hervorragend, um die beiden Bodenhälften miteinander zu verkleben.)





Boden

hier falten

hier falten

hier falten

Boden

hier schneiden

Boden

hier falten

hier falten

hier falten

jeweils hier schneiden

## Zwei Brettspiele kurz vorgestellt – Dame und Mühle

Dame wird auf einem quadratischen Brett mit abwechselnd weißen und schwarzen Feldern gespielt (Schachbrett). Gespielt wird nur auf den dunklen Feldern. Vor Spielbeginn werden die Steine so angeordnet, dass in den ersten drei Reihen auf beiden Seiten des Spielbretts alle dunklen Felder belegt sind. Anschließend können die Spielsteine diagonal gezogen werden und auch andere Steine schlagen. Es beginnt die Seite mit den dunklen Steinen. Ziel des Spieles ist es, dem Gegner alle Zugmöglichkeiten zu nehmen, also alle gegnerischen Steine zu schlagen oder zu blockieren. Die Steine ziehen ein Feld in diagonaler Richtung, aber nur vorwärts. Gegnerische Steine müssen übersprungen werden, sofern das dahinter liegende Feld frei ist. Wenn das Zielfeld eines Sprungs auf ein Feld führt, von dem aus ein weiterer Stein übersprungen werden kann, so wird der Sprung fortgesetzt. Alle übersprungenen Steine werden vom Brett genommen. Erreicht ein Spielstein die gegnerische Grundlinie, wird er zur Dame befördert. Dies wird kenntlich gemacht, indem ein zweiter Stein obenauf gesetzt wird. Eine Dame darf auch beliebig weit rückwärts ziehen und springen. Beim Überspringen eines gegnerischen Steines muss die Dame auf dem unmittelbar dahinterliegenden Diagonalfeld aufsetzen. Falls sie von dem neuen Feld aus über andere Steine springen kann, muss sie das auch tun. Es gelten also die Sprungregeln für einfache Steine, mit der zusätzlichen Regel, dass die Dame über mehrere Felder vorwärts und eben auch rückwärts springen kann. Durch die Bedingung, dass eine Dame auf dem Feld hinter dem geschlagenen Stein aufsetzen muss, ist ein Endspiel von zwei Damen gegen eine einzelne gegnerische Dame gewonnen.

Mühle ist ein Brettspiel für zwei Spieler. Das Spielbrett besteht aus drei ineinander liegenden Quadraten mit Verbindungslinien in den Seitenmitten. Spielfiguren: insgesamt 18, neun je Spieler. Ziel des Spiels ist es, entweder durch das Bilden sogenannter Mühlen (jeweils drei eigene Steine in einer Reihe) so viele gegnerische Steine zu schlagen, dass der Gegner nur noch zwei Steine übrig behält, oder die auf dem Spielbrett verbliebenen gegnerischen Steine so zu blockieren, dass der Gegner nicht mehr ziehen kann. Das Spiel läuft in drei Phasen ab: Setzphase: Die Spieler setzen abwechselnd je einen Stein, insgesamt je neun, auf Kreuzungs- oder Eckpunkte des Brettes; Zugphase: Die Spielsteine werden gezogen, das heißt, pro Runde darf jeder Spieler einen Stein auf einen angrenzenden, freien Knotenpunkt bewegen. Kann ein Spieler keinen Stein bewegen, so hat er verloren; Endphase: Sobald ein Spieler nur noch drei Steine hat, darf er mit seinen Steinen springen, das heißt, er darf nun pro Runde mit einem Stein an einen beliebigen freien Knotenpunkt springen. Sobald ihm ein weiterer Stein abgenommen wird, hat er das Spiel verloren. Sobald ein Spieler keinen gültigen Zug mehr ausführen kann, hat er ebenfalls verloren. Drei Steine einer Farbe, die in einer Gerade auf Feldern nebeneinander liegen, nennt man eine „Mühle“. Wenn ein Spieler eine Mühle schließt, darf er einen beliebigen Stein des Gegners aus dem Spiel nehmen, sofern dieser Stein nicht ebenfalls Bestandteil einer Mühle ist. Die offiziellen Turnierregeln erlauben es auch in der Endphase nicht, Steine aus einer geschlossenen Mühle zu schlagen. ■

# Wo werde ich wohnen?



## Unser Angebot

### Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

#### Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 030/413 83 86, 419 38 224, 628 049 30  
Fax 030/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: [info@carpe-diem-berlin.de](mailto:info@carpe-diem-berlin.de)  
Internet: [www.carpe-diem-berlin.de](http://www.carpe-diem-berlin.de)

#### Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93  
10315 Berlin-Lichtenberg  
**Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)**  
413 94 62, 413 83 86  
419 38 224  
Fax 413 28 18

#### Übergangshaus

Delbrückstraße 29  
12051 Berlin-Neukölln  
**Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)**  
628 049 31, 628 049 32  
629 838 14, 626 073 92  
Fax 626 85 77



CARPE DIEM

KONTAKT

# lichtblick pro

Auch diesmal wollen wir in dieser Rubrik Vermischtes aus dem und über das Gefängnis „prämiieren“: was ist besonders degoutant, was wenig appetitlich, was schmeckt uns und was gehört einfach nur in die Tonne ... freuen Sie sich diesmal über die Verleihung der grauen Himbeere an die Firma Telio, Berliner Gerichte und den Tegeler Anstaltsleiter und die faulige Banane geht ebenso an: die Firma Telio, und die Thüringische Justizbehörde. Vorhang auf – Applaus!

## die graue Himbeere geht an ...

### die Firma Telio, Berliner Gerichte und die Tegeler Anstaltsleitung wegen Wucher und Beihilfe dazu

von Dieter Wurm

14. Februar 1874 erfand der in den USA lebende Schotte Alexander Graham Bell das Telefon. Knapp hundert Jahre später, mit der Einführung des Strafvollzugsgesetzes, hielt das Telefon auch Einzug in den deutschen Strafvollzug.

Anfangs durften Gefangene im Beisein der mithörenden Beamten ein kurzes, vorher beantragtes Telefongespräch führen, später hielten dann öffentliche Telefonzellen Einzug in deutsche Strafanstalten.

Diese Freizügigkeit einer Telefonzelle war Sicherheits- und Ordnungsliebenden Vollzugsfanatikern dann wohl ein Dorn im Auge –mehr Kontrolle und Einschränkung musste her: sie kam mit der Firma Telio, einer Big-Brother-Überwachungs-Abzock-Firma, die die Vorgaben der Sicherheit und Ordnung der Haftanstalten in Partnerschaft unumschränkt durchsetzt und dafür die Möglichkeit geschenkt erhielt, sich an der Gefangenen-Telefonie eine goldene Nase zu verdienen. Eine, die den Anstalten zwar das liefert, was sie wollen, auf der anderen Seite aber die Gefangenen gnadenlos abzockt.

Zwar ist jedem mit Hirn klar, dass es zur Überwachung keiner Abzocker bedarf – aber: im Vollzug haben wir es eben häufig mit sogenannten ‚Hirnis‘ zu tun.

Wie dem auch sein: Knackis, selbst wenn sie arbeiten und sich somit vielleicht 100,- € Hausgeld im Monat erwirtschaften, können allenfalls wenige Stunden im Monat mit ihren Angehörigen telefonieren – dies betrifft insbesondere Insassen mit Migrationshintergrund, die ihre Angehörigen in ihren Heimatländern anrufen müssen. Diese verbrauchen ihren gesamten Arbeitslohn für die Wucher-teuren Telio-Telefonate.

Ende des Jahres 2011 entschloss ich mich, beschwert durch diese misslichen Umstände, gegen die hohen Preise der Firma

Telio vor die Strafvollstreckungskammer zu ziehen. Mein Antrag lautete, meinen Anstaltsleiter zu verpflichten, mir keine höheren Preise für Telefongespräche, als auf dem freien Markt üblich, abzurechnen.

Meine Begründung war: die mir abverlangten Preise schränken das Recht auf Telekommunikation unzulässig ein. Die Anstalt ist verpflichtet, die Haftverhältnisse soweit wie möglich den allgemeinen Lebensbedingungen anzupassen.

Die Telefongebühren freier Anbieter liegen in der Regel für Festnetzgespräche innerhalb Deutschlands bei 1 oder 2 Cent, Handygespräche kosten etwa 10 Cent und Auslandsgespräche etwa 5-20 Cent, je nach Destination.

Weiter argumentierte ich mit Wucher, da die Telio-Preise 1.000% über dem Marktüblichen liegen.

Das Landgericht schloss sich in seinem Urteil dann jedoch fast gänzlich dem Vortrag der Anstalt an – ungeprüft abgeschrieben und gespickt mit naivem Hausmannswissen ist das Urteil. **Unter anderem heißt es, dass Telio ja günstiger sei, als öffentliche Telefonzellen – dass diese Telefonzellen sich aber wettbewerbsrechtlich anderen Anbietern nicht verschließen dürfen, wie es die Telio tut, ließ das Gericht unerwähnt; da will die Telio sich dann als Betreiber einer privaten Anlage verstanden wissen.** Auch sonst fabulierte Richter O., dass ich ja ohnehin ein Arsch sei und keinen Telefonanschluss draußen kriegen würde und schon deshalb nicht dessen günstige Gebühren für mich reklamieren könne. Außerdem würde ich als Gewalttäter ja wohl eher die Telefone kaputt-kloppen, anstatt sie zum Telefonieren zu benutzen.

Werter Herr Richter O.: Ihre Äußerungen sind bestenfalls naiv und misanthropisch, schlechtestenfalls disqualifizieren sie Sie für Ihren Beruf. Ich behalte mir jedenfalls eine Anzeige gegen Sie vor.

Auch das Kammergericht Berlin, Richter A., H. und F., lehnte meinen Antrag auf Senkung der Telefonkosten ab. Fast lapidar heißt es, dass es keines klärenden Wortes des Gerichts bedürfe!

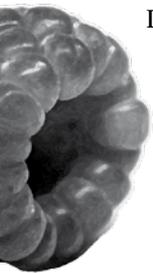


# udly presents:



WAS – tausende Gefangene werden tagtäglich mittels strafbarer, wucherischer Handlung abgezockt, aber das Berliner Gericht sieht da keine Notwendigkeit, zu handeln. Unfassbar. Das ist ja fast wieder Beteiligung am Wucher.

Die graue Himbeere jedenfalls haben sich Richter O., A., H. und F. redlich verdient, die Firma Telio hat sie ohnehin abonniert, wie auch die Anstaltsleiter, die den Wucher in ihren Anstalten zulassen. Pfui! ■



## die faulige Banane geht an ...

### die Firma Telio wegen neuer Abzocke, gar Betrug?

Leserbrief von Andreas aus Thüringen

Aus gegebenem Anlass melde ich mich heute aus Thüringen, um Euch vom neuesten Streich des allgemein berüchtigten Knastkommunikations-Monopolisten TELIO zu berichten: Den hanseatischen Abzockern reichen offenbar die aus den Telefonaten erzielten Gewinne nicht mehr, so dass sie nunmehr – mit intensiver Beihilfe durch das zuständige Thüringische Justizministerium – zu einer Form der Zwangsabzocke übergeht.

Konkret ist es so, dass sukzessive in der gesamten Anstalt Tonna die privaten Fernseher verschwinden sollen, um durch ein Telio-System ersetzt zu werden. Damit ist dann nicht nur Fernsehen möglich, sondern auch Telefonieren auf dem Haftraum und perspektivisch das Versenden von E-Mails. Bis hierhin klingt das positiv und fortschrittlich. Allerdings wird dafür eine pauschale Nutzungsgebühr von 15,- € pro Monat fällig – und da wird es finster.

**Für ein kostenloses Fernsehangebot müssen die Tonnaschen Gefangenen künftig an einen privaten Anbieter, die Telio, Geld bezahlen!**

Das ist für mich behördlich verordneter Betrug! Nochmal: Fernsehen ist kostenlos – wird gem. Rundfunkstaatsvertrag bzw. durch Werbung finanziert; diese kostenlosen Angebote macht die Telio nun gebührenpflichtig – und dies mit ausdrücklicher Billigung des Thüringischen Justizministeriums.

Als einer, der wegen §263 StGB sitzt, kann ich hieraus aber zumindest lernen, wie man Betrug richtig aufzieht, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen – und sogar in Tateinheit mit Nötigung.

Hut ab vor den Neppern der Firma Telio sowie des Thüringischen Justizministeriums ■

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



### Fortschreibung der Vollzugsplanung – hier: Zustimmungsvorbehalt des Anstaltsleiters

KG Berlin, Beschl. v. 18.04.2012 – 2 Ws 500/10

Die Aufspaltung des Entscheidungsprozesses in zwei getrennte Gremien (vorbereitende Konferenz unter Beteiligung des psychologischen Dienstes ohne Beteiligung des Ges.-Anstaltsleiters und sodann die Entscheidung tragende Besprechung des Ges.-Anstaltsleiters mit leitenden Mitarbeitern) entspricht nicht dem

Erfordernis einer Konferenz als einem Entscheidungsprozess, der durch Gedankenaustausch und gemeinsame Beratung geprägt ist (Fortführung von KG Berlin in NSTz 1995, 360). ■

### Unzulässige Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht

OLG München, Beschl. v. 11.02.2011 – 1 Ws 118/11

§ 68 b I Nr. 1 StGB gibt dem Gericht im Rahmen der Führungsaufsicht nur die Möglichkeit zu einer Mobilitätsbeschränkung, gestattet jedoch nicht,

bzw. eine Ermessensüberschreitung vorliegt. ■

Dieses war hier der Fall, da die angefochtene Weisung bei verständiger Würdigung implizit auch die Weisung zur Wohnsitznahme in der Stadt bzw. dem Landkreis P. für die Dauer von einem Jahr enthielt, eine solche Weisung jedoch wegen des erklärten Willens des Verurteilten, nach der Haftentlassung nicht im Bereich P. wohnen zu wollen, unzulässig ist.

Zwar kann ein Verurteilter in bestimmten Fällen gem. § 68 b I Nr. 1 StGB angewiesen werden, den Wohn- und Aufenthaltsort oder einen bestimmten Bereich nicht ohne Erlaubnis der Aufsichtsstelle zu verlassen; Art. 11 II Grundgesetz gestattet eine Einschränkung des Grundrechts der Freizügigkeit ausdrücklich, falls hierdurch strafbaren Handlungen vorgebeugt wird.

Allerdings gibt § 68 b I Nr. 1 StGB dem Gericht nur die Möglichkeit einer Mobilitätsbeschränkung, gestattet jedoch nicht, einem Verurteilten einen bestimmten Wohnsitz nach Haftentlassung zuzuweisen. ■

### Geltungsraum der Führungsaufsicht

KG Berlin, Beschl. v. 13.10.2010 – 2 Ws 556/10

Nach dem Willen des Gesetzgebers tritt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 68 f Abs. 1 S. 1 StGB die Führungsaufsicht regelmäßig und automatisch ein. Sowohl der fürsorgliche als auch der Überwachungsaspekt der Führungsaufsicht gebieten deren Durchführung.

ANZEIGE

LINKHORST | POPKEN | LUX  
RECHTSANWÄLTE

STRAFRECHT | VOLLZUGSRECHT

DR. ANNETTE LINKHORST  
ALBRECHT POPKEN  
BENEDIKT LUX

ALT-MOABIT 108A  
D-10559 BERLIN-MOABIT

TELEFON 030-330 999 99 0  
TELEFAX 030-330 999 99 11

MAIL@BERLIN-STRAFVERTEIDIGER.DE  
WWW.STRAFVERTEIDIGER-BERLIN.INFO



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

Die Absicht, den Lebensmittelpunkt nach der Entlassung aus dem Strafvollzug ins Ausland zu verlegen und die dadurch begründete Ungewissheit über die tatsächliche Möglichkeit, die Führungsaufsicht durchzuführen, rechtfertigen es nicht, die Maßnahme von vornherein entfallen zu lassen.

Die Führungsaufsicht beschränkt sich aber auf den Geltungsbereich des Strafgesetzbuchs und führt für denjenigen, der im Ausland seinen Wohnsitz begründet hat, zu keiner Rückkehrverpflichtung. Lediglich für den Fall der Rückkehr des unter Führungsaufsicht Stehenden in die Bundesrepublik Deutschland ist sichergestellt, dass die Führungsaufsicht – solange ihre Höchstdauer noch nicht abgelaufen ist – wieder eintritt (vgl. dazu auch: BVerfG Beschl. v. 15.03.1999 – 2 BvR 2259/98). ■

### Verhältnismäßigkeitsprüfung: Sicherungsverwahrung bei Raubtaten

**BGH, Beschl. v. 24.01.2012 – 5 StR 535/11**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit des Rechts der Sicherungsverwahrung unterliegt die Anordnung der Maßregel in der Übergangszeit bis zum Erlass neuer Bestimmungen einer strikten Verhältnismäßigkeitsprüfung sowohl im Hinblick auf das Gewicht der Anlasstaten als auch auf die Gefährlichkeit des Täters. Während vorsätzliche Tötungsdelikte und Vorsatzdelikte mit Todesfolge prinzipiell taugliche Anlasstaten sind, kommt es für die Bewertung besonders schwerer Raubtaten stets auf die näheren Umstände des Einzelfalles an. Für die Bestimmung des maßregelspezifischen

Gewichts solcher Delikte ist insbesondere das Ausmaß der angewendeten oder angedrohten Gewalt bedeutsam. ■

### Erledigterklärung der Sicherungsverwahrung

**OLG Nürnberg, Beschl. v. 01.12.2011 – 2 Ws 547/11**

In Fällen der Anordnung der Sicherungsverwahrung vor dem 01.01.2011, in denen die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung für die Zukunft ansteht und weder ein Fall des Verstoßes gegen das Rückwirkungsverbot noch ein solcher nach Art. 316 e EGStGB vorliegt, kann die Sicherungsverwahrung nicht vorzeitig für erledigt erklärt werden. Der Zeitpunkt, ab dem ein Antrag auf Erledigterklärung der Maßregel der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zulässig ist, richtet sich nach den allgemein zu § 67 c StGB entwickelten Grundsätzen. Danach ist die Entscheidung erst zu treffen, wenn sich die für die anzustellende Prognose maßgebenden Umstände voraussichtlich nicht mehr ändern.

Das Interesse des Verurteilten, durch eine frühzeitige Entscheidung in den Genuss von Lockerungen und Entlassungsvorbereitungen zu kommen, muss hinter den Gesichtspunkt der Prognosesicherheit zurücktreten. ■

### Frist zur Überprüfung der Fortdauer der Sicherungsverwahrung

**OLG Naumburg, Beschl. v. 24.10.2011 – 1 Ws 744/11**

Der in der Sicherungsverwahrung lie-

gende schwerwiegende Eingriff in das Freiheitsgrundrecht aus allein präventiven Gründen gebietet es, die Frist zur Überprüfung der weiteren Fortdauer der Sicherungsverwahrung bis zur Neuregelung durch den Gesetzgeber generell auf höchstens ein Jahr zu kürzen. Das der Strafvollstreckungskammer in § 67 e III 1 StGB eingeräumte Ermessen wird insoweit als Folge strikter Verhältnismäßigkeitsprüfung beschränkt. ■

### Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung aus der Sicherungsverwahrung

**OLG Köln, Beschl. v. 19.09.2011 – 2 Ws 240/11**

Eine bedingte Entlassung aus der Sicherungsverwahrung kann nicht erfolgen, nur um Stagnation und Resignation des Untergebrachten zu vermeiden. Es bedarf vielmehr der vorherigen Erprobung in Lockerungen, über deren Bewilligung zügig zu entscheiden ist. Verzögerungen im Bewilligungsverfahren erfordern aber nicht ohne weiteres die sofortige Entlassung (amtl. Leitsatz).

**der lichtblick-Kommentar**  
Angesichts der aktuellen Rechtsprechung zur Verhältnismäßigkeit bestehender und künftiger Sicherungsverwahrung, haben Betroffene gewiss erheblichen Rücksprachebedarf mit ihren Rechtsanwälten. Wir weisen auch künftig auf Sicherungsverwahrung anbetreffende Beschlüsse hin, damit Betroffene über die sich kontinuierlich fortentwickelnde Rechtsprechung informiert sind. ■

# Deutsche Knastlandschaften

In unserer neuen Sparte, in der wir über deutsche Haftanstalten berichten, geht's diesmal um die JVA Offenburg. Nach der JVA Rosdorf (der lichtblick, 02|2012, S. 38 ff.) wieder eine neu erbaute Anstalt – auch hier scheint vor allen Dingen eines praktiziert zu werden – das aber ganz vorzüglich: Einschluss, Verwahrvollzug, vorübergehende Unschädlichmachung von Straftätern. Mehr aber wohl auch nicht.

Um weiter über Probleme, Skandale und Ungerechtigkeiten berichten zu können, sind wir jedoch auf Eure Hilfe und Zuarbeit angewiesen, schreibt uns über alles wissenswerte, sei es positiv oder negativ, in Euren Anstalten.

von Murat Gercek und Timo Funken

Die Justizvollzugsanstalt Offenburg wurde in einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren errichtet und im April 2009 fertiggestellt. Das gesamte Gelände erstreckt sich innerhalb der Mauern auf 100.000 m<sup>2</sup>, wobei hiervon 25.500 m<sup>2</sup> als Nutzfläche dienen. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf rund 74 Mio. Euro. Sie ist mit 440 Plätzen für 360 Strafgefangene mit einer Straflänge von wenigen Wochen bis lebenslang, 80 Untersuchungshäftlingen und 60 Plätzen in der Sozialtherapeutischen Abteilung, eine der modernsten Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg. In der JVA Offenburg findet eine Sozialtherapie u.a. für Gefangene mit Störungsbildern im Bereich der Gewalt-, Sexual- und Suchtdelikte statt. Mit der Eröffnung dieser Anstalt hat man einen Pilotversuch gestartet und für bestimmte Vollzugsaufgaben einen privaten Dienstleister verpflichtet. Die Firma Kötter GmbH & Co. KG hat hier, trotz verfassungsrechtlicher Bedenken einer Privatisierung des Justizvollzugs in Deutschland, rund 40 Prozent der Justizdienstleistungen übernommen, d.h. hier sind 140 staatliche Bedienstete und 100 private Mitarbeiter tätig. Dieser Pilotversuch wird 2014 beendet sein und der Vertrag wird von der grünroten Regierung nicht verlängert.

Die JVA Offenburg: eine moderne Verwahranstalt, die nach betriebswirtschaftlichen Aspekten ausgestaltet und betrieben wird. Zum Glück wird die Firma Kötter, die den Knast im Auftrag des Landes teilweise bewirtschaftet, demnächst »entlassen«. Ist es doch so, dass, wenn Wegsperren zum Geschäft wird, es ökonomisch mehr Sinn macht, möglichst kostengünstig zu verwahren, anstatt zu resozialisieren. Der Staat jedoch weiß es: jeder in Straftäterbehandlung investierte Euro erhöht nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung, sondern spart am Ende fast das zehnfache (weil Rückfälle vermieden werden; gelingende Resozialisierung die Sozialkassen weniger belastet; etc.). Es darf sich also auf die Entlassung von Kötter gefreut werden!



## **Leserbrief von Martin aus der JVA Offenburg**

Hallo Lichtblicker!

Heute möchte ich euch über meinen Knast, die JVA Offenburg berichten: Es handelt sich um einen neuen, modernen Gefängnisbau des Architekten Hohensinn.

Die Anstalt liegt am Rande der Stadt Offenburg in einem Feld und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen. Die nächste Bushaltestelle ist vom Tor ca. 1,5 Kilometer entfernt, der Bahnhof ungefähr 10-15 Kilometer.

Die Anstalt besteht aus vier Teilanstalten (Haft Häuser) mit bis zu 170 Haftplätzen pro Haus. Am Rande erstreckt sich das große Verwaltungsgebäude mit Kantine, im Erdgeschoss mit Unternehmerbetrieben und der Knastküche.

Alle Teile der JVA sind mit einer Glasmagistrale verbunden, wodurch jedoch die personalintensive Begleitung und Bewachung nicht entfällt. In der Magistrale gibt es mehrere Sicherheitstüren, die nur von Bediensteten geöffnet werden können.

Die ersten drei Haft-Häuser sind mit U-Gefangenen und Strafgefangenen belegt. Das vierte Haus ist für Gefangene, die eine Therapie für Gewalt- und Sexualstraftäter absolvieren.

Untergebracht sind wir größtenteils in geräumigen Einzelzellen von ungefähr 9 Quadratmetern. Es gibt allerdings auch Gemeinschaftshafträume, auf jeder Station zwei Doppelzellen und zwei Drei-Mann-Zellen. Drei-Mann-Zellen sind circa 21 Quadratmeter groß, die Doppelzelle insgesamt nur 9 Quadratmeter. In allen Hafträumen sind die Toiletten abgetrennt.

Eine Station besteht aus zwei Flügeln (Ost und West) mit jeweils 20 Gefangenen. Die Flügel sind durch eine Sicherheitstür getrennt, in der Mitte des Stockwerks befindet sich das Dienstzimmer. Dies ist jedoch nur von der Westseite des Stockwerks bei geöffneter Sicherheitstür erreichbar.

Auf jedem Flügel gibt es eine Gemeinschaftsküche mit einem kleinen Backofen und Külschränkfächern, zudem einen Freizeitraum und eine für vier Insassen nutzbare Gemeinschaftsdusche.

Auf den Stockwerken findet man auch das Büro des Sozialen- und Psychologischen Dienstes. Auf den Stockwerken werden wir von jeweils einem Beamten betreut und bewacht.

Wie bereits erwähnt gibt es größtenteils Einzelzellen mit abgetrennter Toilette, Bett, Tisch, Schrank, Regal und TV-Regal. Von dieser Einrichtung, bis auf die Stühle, berührt nichts den Boden. Wir haben ein großes, geteiltes Fenster, wo man jedoch nur ein kleines öffnen kann und diese Seite ist mit engmaschigem Gitter vergittert.

Auf allen Flügeln befindet sich ein Telefon der Firma Telio. Es sind nur Festnetznummern erreichbar, diese werden vorab geprüft und genehmigt. Eine Aufladung erfolgt nur vom Hausgeld, freiem Eigengeld, Sondergeld und Taschengeld; Angehörige können nicht extern aufladen. Zudem werden alle Gespräche auf unbestimmte Zeit aufgezeichnet und gespeichert. Auch

der Postein- und ausgang wird im Rahmen der Zensur von den Beamten überwacht, Ausnahmen sind nur die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zellen lassen sich durch ein modernes EDV-System per Knopfdruck öffnen und schließen, beim Schließen muss jedoch ein Beamter kommen um die Tür zu schließen, lediglich der Bolzen ist ausgefahren.

Jeder Gefangene besitzt einen eigenen Schlüssel zu seinem Haftraum. Wenn er dann die Zelle abschließt, geht automatisch der Strom in der Zelle aus.

Jedes Haus genießt einen eigenen Freistundenhof mit Basketballplatz, einer Tischtennisplatte und Sitzgelegenheiten.

Der Regelbesuch findet in den Gemeinschaftsbesuchsräumen statt, zweimal im Monat, jeweils 90 Minuten, und in U-Haft zweimal 45 Minuten im Einzelzellenbesuchsraum. Bei einer Haftstrafe von mindestens fünf Jahren ist zudem einmal im Monat ein vierstündiger Langzeitbesuch ohne Bewachung möglich, hierfür entfällt dann ein Regelbesuch. Besucher und Gefangene werden vor und nach dem Besuch gründlich durchsucht.

Die Anstalt ist teilweise privatisiert, in Form eines Sicherheitsdienstes der Firma Kötter mit Sitz in Essen. Kötter übernimmt mit seinen 100 Beschäftigten hauptsächlich Botengänge, d.h. die Zuführung der Insassen zum Arzt, Besuch, etc., die Überwachung und die Beschäftigung der Gefangenen in den Unternehmerbetrieben und bietet außerdem verschiedene Ausbildungsangebote an.

Des Weiteren stellt Kötter die Anstaltsärztin, die Sozialarbeiter sowie den psychologischen Dienst.

Der Streifendienst, der die Botengänge übernimmt, steht derzeit stark in der Kritik. Es steht die Frage im Raum, ob ein privates Sicherheitsunternehmen Gefangene aus den Zellen holen und einschließen darf, oder ob dies eine Verletzung hoheitlicher Rechte des Staates darstellt. Die Anstaltsleitung argumentiert, dass ein staatlicher Wille dahinter stehe. Zwischenzeitlich läuft ein Verfahren bezüglich der Klärung bei der Strafvollstreckungskammer am LG Offenburg.

Der psychologische Dienst vertritt meistens in seinen Stellungnahmen eine neutrale Stellung.

Beim Sozialdienst ist das anders. Dieser arbeitet meistens gegen die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen und ist zudem auch schlecht erreichbar. Es gibt Termine nur auf Antrag, die Bearbeitung kann bis zu zwei Wochen dauern. Kurzfristige Termine sind sehr selten und auf dem Stockwerksgang, auch wenn man nur eine kleine Frage hat, wird immer auf den Antragsweg verwiesen. Mit den Gefangenen wird sich meistens nicht richtig befasst, so kann es auch passieren, dass Stellungnahmen ans Gericht zwecks Entlassung Unwahrheiten enthalten. Diese muss man dann bei seiner mündlichen Anhörung vor Gericht ausräumen.

In der Anstaltsküche ist eine Cateringfirma namens Eurest zuständig, kochen tun allerdings Gefangene unter Aufsicht. Das

Essen ist eintönig und geschmacksneutral. Der Speiseplan wiederholt sich alle paar Wochen, Abwechslung gibt's keine, es sei denn, man kocht sich in der abendlichen Freizeit von 18.30-21.00 Uhr selbst etwas.

An den Wochenenden besteht nur die Möglichkeit des Umschlusses für vier Stunden. Zu überhöhten Preisen, für ca. 250,- Euro, ist hier auch der Erwerb der Play Station 2 möglich.

Mit der Firma Kötter und deren Bediensteten sind die meisten Gefangenen unzufrieden. Da die sich zwischenzeitlich wie Staatsbedienstete aufführen, ohne eine geeignete Ausbildung absolviert zu haben. Durch den Wechsel zur Grün/Roten Landesregierung in Stuttgart, wird der Vertrag mit der Firma Kötter und Eurest nicht verlängert.

Der Einkauf bei uns funktioniert über einen Listeneinkauf bei der Firma Massak. Eine Woche vor dem Einkauf kriegen wir eine Liste samt Kontoauszug und können bestellen. Der Einkauf wird uns dann am Einkaufstag sortiert in Kisten vor die Zellen gestellt. Soweit gefällt uns das, außer dass die Preise deutlich höher sind als draußen. Der Einkauf findet alle zwei Wochen statt.

Bei derzeit ca. 500 Gefangenen, wo die meisten in den nächsten 18 Monaten entlassen werden, gibt es hier einfach zu wenig Lockerungen. Weniger als 1 Prozent der Insassen haben Ausgänge. Freistellung aus der Haft (Urlaub), ist eine noch größere Seltenheit. Es gibt zwar in 30 km Entfernung eine weitere Außenstelle, die als Freigänger-Haus genutzt wird, allerdings sind dort die 25 Plätze immer belegt.

Im Fazit können wir sagen, dass wir in einem modernen Knast unsere Strafe verbüßen. Die Wohnsituation ist ausgezeichnet, allerdings besteht erheblicher Nachholbedarf beim Personal der Firma Kötter, dem Essen und vor allem in der Lockerungspraxis. Es entsteht der Eindruck in einem Verwahrvollzug untergebracht zu sein. Die Chance wieder erfolgreich in die Gesellschaft eingegliedert bzw. resozialisiert zu werden, geht auf wenige Auserwählte zurück. Es muss resozialisierende Arbeit angeboten werden, nicht nur für Auszubildende. Hauptsächlich werden Gefangene als billige Arbeitskräfte für die Kugelschreibermontage und andere Montagearbeiten missbraucht. Eine Schreinerei oder Schlosserei ist Fehlanzeige.



### Anfrage des lichtblicks

Nach Eingang des Leserbriefes von Martin wurden wir neugierig und wollten mehr über die Teilprivatisierung, mehr über die Firma Kötter, mehr zum Verwahrvollzug und zur Lockerungspraxis sowie zu verschiedenen anderen Themen wissen und stellten an das Justizministerium Baden-Württemberg eine Anfrage. Zügig erhielten wir von der neuen, grün-roten Regierung Antworten:

- Ist die private Firma Kötter in der JVA Offenburg nach wie vor in verschiedenen Bereichen im Einsatz?

*Die Firma Kötter ist nach wie vor in verschiedenen Bereichen der Justizvollzugsanstalt Offenburg im Einsatz. Einige Beispiele finden Sie in der angehängten Pressemitteilung vom Sommer vergangenen Jahres („Besuch in der JVA Offenburg“). Darin sind außerdem diejenigen Bereiche aufgeführt, in denen Mitarbeiter der privaten Firma nicht tätig sind.*

- Wenn ja, werden die sozialen und psychologischen Dienste von dieser Firma gestellt oder hat sich da schon etwas geändert?

*Wie in der Pressemitteilung erwähnt, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Kötter sowohl im Sozialdienst als auch im psychologischen Dienst beschäftigt. Daran hat sich seither nichts geändert.*

- Wann läuft der Vertrag mit Firma Kötter aus und wie sind die Pläne für die Zukunft der neuen grün-roten Landesregierung?

*Der Vertrag mit dem privaten Dienstleister läuft bis Ende Mai 2014. Im Koalitionsvertrag hat die Koalition festgelegt, die Verträge zur Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg zum frühesten möglichen Zeitpunkt aufzulösen. Dementsprechend ist vorgesehen, den Vertrag zu kündigen, so dass er sich über den Mai 2014 hinaus nicht automatisch verlängert.*

- Wie sind die aktuellen Zahlen bei der Gewährung von Vollzugslockerungen, wie viel Prozent der Inhaftierten waren 2011 gelockert?

*Im vergangenen Jahr waren etwa 15 Prozent der Strafgefangenen lockerungsberechtigt.*

- Welche Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Inhaftierte sind gegeben?

*Grundsätzlich kann man sagen, dass jedem Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Offenburg ein Arbeitsplatz in den Arbeitsbetrieben oder eine Hilfstätigkeit in der Justizvollzugsanstalt angeboten wird. Was die schulische Ausbildung angeht, werden Elementarkurse, Aufbaukurse und Hauptschulkurse angeboten. Zudem ist die Ausbildung zum Koch, zum Lageristen, zum Industrieelektriker und zum Gebäudereiniger möglich.*

## Medieninformation des Justizministeriums Baden-Württemberg (gekürzt)

Justizminister Rainer Stichelberger spricht sich also dafür aus, die Teilprivatisierung nach Ablauf des Vertrags mit dem privaten Dienstleister im Jahr 2014 nicht weiterzuführen. Der Minister machte dafür grundsätzliche Erwägungen geltend. „Ich halte den Justizvollzug nicht für Privatisierungen geeignet“, sagte er. Schließlich stelle der Freiheitsentzug für Untersuchungshäftlinge wie auch Strafgefangene einen schwerwiegenden Eingriff dar, der laut Grundgesetz allein den staatlichen Bediensteten vorbehalten sei. Beamte würden seiner Ansicht nach eine gesetzestreue, unabhängige und freie Aufgabenerledigung im Justizvollzug in besonderem Maß gewährleisten. „Ich erhebe ausdrücklich nicht den Vorwurf, dass der teilprivatisierte Betrieb der Justizvollzugsanstalt Offenburg gegen Rechtsnormen verstößt“, erklärte Stichelberger. Allerdings seien die Grenzen zwischen hoheitlichem und nicht hoheitlichem Handeln fließend und die Gefahr der Grenzüberschreitung sei nicht auszuschließen. Der Minister wies jedoch darauf hin, dass in einzelnen Bereichen Privatisierungen durchaus möglich seien – als Beispiele nannte er den Anstaltseinkauf und den Friseur oder die Friseurin in einer Justizvollzugsanstalt.

### Fazit:

Wohin die Beteiligung privater Anbieter im Strafvollzug führt, lässt sich vortrefflich am Beispiel der Firma Telio zeigen: zu Abzocke und Wucher; so zeichnen sich auch die Firmen, die in bundesdeutschen Gefängnissen den Einkauf durchführen, überwiegend durch hohe Preise und geringe Kundenfreundlichkeit aus.

Grundsätzlich stehen bei der Beteiligung privater Dienstleister im Gefängnis ökonomische Aspekte im Vordergrund – ganz verständlich ist dies: die Firmen wollen und müssen Geld verdienen. Dies aber auf dem Rücken der Gefangenen zu tun, denen die Freiheit entzogen wird, mit dem Ziel sie zu bessern, scheint zumindest fragwürdig zu sein. Knast ist kein Geschäft. **Knast ist staatlicher Auftrag, den das Gesetz benennt: Behandlung der Inhaftierten und Schutz der Bevölkerung – dies ist originäre Aufgabe des Rechts- und Sozialstaates.** Dieser darf keinesfalls wichtige Aufgaben in diesem Bereich an private Unternehmen vergeben!

Die JVA Burg, über die wir in unsrer Ausgabe 2|2011 berichtet, und nun die JVA Offenburg beweisen es: dort, wo private Unternehmen nicht nur dem Vollzug zuarbeiten, sondern dessen originäre Aufgaben übernehmen, neigt sich die Waagschale zugunsten eines Verwahrvollzuges.

Mit anderen Worten: ein privates Unternehmen kann gar nicht daran interessiert sein, Gefangene zu lockern oder vorzeitig zu entlassen – dann verdient es nämlich kein Geld mehr; für private Unternehmen müssen die Knäste voll sein und Knackis lange darben.

Dass diese Unternehmen auch keinerlei Interesse an Behandlung haben, liegt auf der Hand – Unternehmen sind keine Wohlfahrt. Stets werden sie bemüht sein, nur das Notwendigste zu leisten – welches Interesse soll ein privates Unternehmen haben, sich zu bemühen, Gefangenen ein aufwendiges und teures Freizeitprogramm anzubieten, eine aufwendige und teure

Gesundheitsversorgung, eine aufwendige und teure Sozialarbeit, eine aufwendige und teure Verpflegung oder eine aufwendige und teure Beschäftigung / Bildung zu leisten? Genau: gar keines!

Auch wenn es für die Justizbehörden einfacher ist, bestimmte Aufgaben an private Firmen zu vergeben – so einfach darf der Staat es sich nicht machen, weil er doch weiß, dass sich der Aufwand lohnt: ein Behandlungsvollzug gewährleistet innere Sicherheit, ist human, gesetzestreu und am Ende viel billiger. ■

**Die JVA Offenburg wie auch die JVA Burg erinnern an den Berliner Gefängnisneubau: die JVA Heidering. Zumindest die baulichen Gegebenheiten sind sehr ähnlich (kein Wunder, zeichnet doch derselbe Architekt verantwortlich): übel stößt vor allen Dingen auf, dass Heidering's Hafträume nicht über Warmwasserversorgung verfügen – das entspricht eher dem vorletzten Jahrhundert; auch die engmaschige, metallene Zellenfenster-Vergitterung, die Offenburg's Hafträume »ziert«, wird sich in Heidering finden.**

**Glücklicherweise ist sich der Berliner Justizsenat seiner Verantwortung bewusst und handelt klug, rechts- und sozialstaatlich: weder Sozial- noch Psychologischer-Dienst werden durch private Firmen erbracht; auch private Schließer wird es nicht geben: Justizvollzugsbedienstete werden die Gefangenen betreuen. Prima.**

**Privatisiert werden sollen u.a. jedoch die Bereiche Freizeit, Verpflegung, Gesundheit und Arbeit. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entscheidung auch so klug ist ...**

**Ebenso wird sich erst mit der Inbetriebnahme der JVA Heidering zeigen, welcher Vollzug dort praktiziert werden wird: wird es großzügige Aufschlusszeiten geben, werden ausgiebige Besuchszeiten gewährt und multiple Behandlungen angeboten werden; wird es ein Verwahrvollzug oder ein Behandlungsvollzug?**

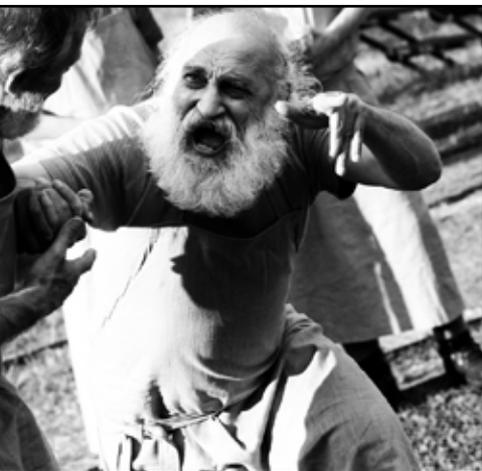
**Wir jedenfalls hoffen das Beste ... ■**

# Mord auf dem Freistundenhof und alle schauen zu ...

von Murat Gercek

Die Geschichte der Menschen begann mit Straftaten. Die erste war Adam und Eva's Ungehorsam gegen Gottes Gebot und die zweite war Mord in der Familie. Kain (Kabil) ist gemäß der Erzählung der Bibel (und des Korans), der erste Sohn von Adam und Eva; der ersten Menschen, die Gott auf der Erde erschaffen hatte. In der biblischen Darstellung erschlug Kain seinen jüngeren Bruder Abel (Habil). Von den ersten Christen wurde Abels Ermordung als Vorläufer aller Vergehen an Unschuldigen begriffen. Kain tötete seinen Bruder Abel, weil dessen Opfergabe von Gott bevorzugt wurde. Er fühlte sich ungerecht behandelt, war voller Neid auf den Begünstigten. Kain erschlug seinen Bruder und diesem Totschlag folgten Sühne und Strafe.

Bibelgeschichten kennen keine Tabus, egal ob es sich um Mord, Ehebruch, Lüge, Betrug, Intrigen, Diebstahl oder Vergewaltigung handelt, in biblischen Erzählungen findet sich ein weites Spektrum menschlicher Emotionen wieder. Die möglichen Ursachen des biblischen Bruderkonflikts wie Zurückweisung, Neid, Eifersucht oder Besitzanspruch spiegeln sich auch in den Biografien und Erfahrungen der Darsteller wieder.



Das Theaterensemble von „aufBruch“ hat, wie jedes Jahr, auch in diesem Sommer auf dem Hof der Teilanstalt II mit Inhaftierten ein Theaterstück inszeniert, Kain und Abel. Bereits im April fanden hierfür die ersten Castings statt, jeder Insasse, der mitmachen wollte, musste sich per Antrag anmelden und wenn seitens der

Anstaltsleitung keine Bedenken ausgesprochen wurden, konnte der Gefangene loslegen. Natürlich war auch dieses Jahr der Andrang bei den Erstanmeldungen enorm, viele ließen sich auflisten, aber tauchten letztendlich nicht einmal zu den Castings auf. Einige wiederum stellten innerhalb kürzester Zeit fest, dass sie den Erwartungen und der nötigen Disziplin nicht gewachsen sind und schmissen frühzeitig das Handtuch, in den ersten Tagen trennte sich somit die Spreu vom Weizen. Einige der teilnehmenden Gefangenen waren „alte Hasen“, d.h. Bühnenerfahren und ausdauernd, bereits zum wiederholten Male dabei, sie hatten keine Scheu, vor einem Publikum aufzutreten und sich zu präsentieren. Aber der größte Teil des Ensembles war das erste Mal auf einer Bühne, sozusagen Laiendarsteller, noch nie zuvor hatten sie sich auf so eine Art und Weise in Szene gesetzt. „*Das wichtigste ist Lust, Motivation und Ausdauer, schließlich gibt es für jeden beim Theater eine Rolle...*“, so der Regisseur Peter Atanassow.

Wochenlang wurde intensiv geprobt, unter allen Wetterbedingungen von Montag bis Freitag, in der Zeit von 16:00 bis 20:30 Uhr. Die doch sehr langen täglichen Probenzeiten wurde voll ausgeschöpft, Gesangstraining mit Ruslan, Choreographie mit Dilruba und Sprechproben mit Peter, tägliche Wiederholungen bis zum Abwinken, bewundernswert die Energieleistung aller Beteiligten. Es wurde aber immer wieder darauf geachtet, dass während der Proben und vor allem in den Pausen auch mal gelacht und gescherzt wird. „*Während der gesamten Probenzeit und vor allem bei den Aufführungen hatte ich das Gefühl, frei zu sein, es waren unvergessliche Momente und Erfahrungen.*“, sagte einer der Teilnehmer.

Eines muss den Gefangenen hoch angerechnet werden, sie haben all diese Mühen und Strapazen zusätzlich zu ihrer normalen Arbeitspflicht auf sich genommen, d.h. sie haben morgens in ihren Arbeitsbetrieben gearbeitet und dann in ihrer Freizeit noch dieses Vorhaben gestemmt. Eine extra Vergütung oder andere Vergünstigungen von Seiten der Anstalt gab es nicht, jedoch Anerkennung, Lob, Applaus und vielleicht ein positiver Vermerk in den Akten. Für die meisten spielte es auch gar keine Rolle, denn sie machten es, weil sie sich dem ständig wiederholenden Knastalltag entziehen wollten. Das muss es sein, was diese Menschen animiert, Abwechslung und Zuflucht, aber auch das schlechte Gewissen und Schuldgefühle können Motivationsgründe sein. „*Ich fühle mich einfach der Gesellschaft gegenüber schuldig, ich möchte den Menschen da draußen etwas zurückgeben. Das schlechte Gewissen aufgrund meiner Straftat und mein*



Es spielte das Gefangenenensemble der JVA Tegel: Albert Bach, Christian Templiner, Dragan, Dr. Zigic, Ferry, Hauke Burmeister, Henryk Chutkowski, Horst Grimm, Joca, Kurt Lummert, Markus B., Miki Paso, Momcilo Ibrahimovic, Nedzad Tahirovic Bibo, Norman Bürger, Pablo, Richi, Roberto Samir Mustafic, Sasa, Six-Pack Hansi, Sladjan Stanojevic, Tonni, Volker Ullmann, Yussef

*Fehlverhalten plagen mich tagtäglich.*“, so die Äußerungen von Sladjan Stanojevic, einem der Darsteller.

Insgesamt wurde das Stück neun Mal erfolgreich vor einem erwartungsvollen und sehr interessierten Publikum aufgeführt. Das Spektakel dauerte ca. 70 Minuten und alle Aufführungen waren, trotz zum Teil heftigen Regens, gut besucht. Während bei der Premiere Presse und Prominenz aus Kultur und Politik anwesend waren, kamen zu den weiteren Aufführungen hauptsächlich interessierte Berliner Bürger, die sowohl von dem ungewöhnlichen Spielort, als auch von der Kulisse und den außergewöhnlichen Darstellern beeindruckt waren. Auch der neue Berliner Justizsenator Thomas Heilmann zählte zu den vielen begeisterten Gästen, er kam völlig überraschend zu der Aufführung für die Gefangenen und saß mitten unter ihnen.

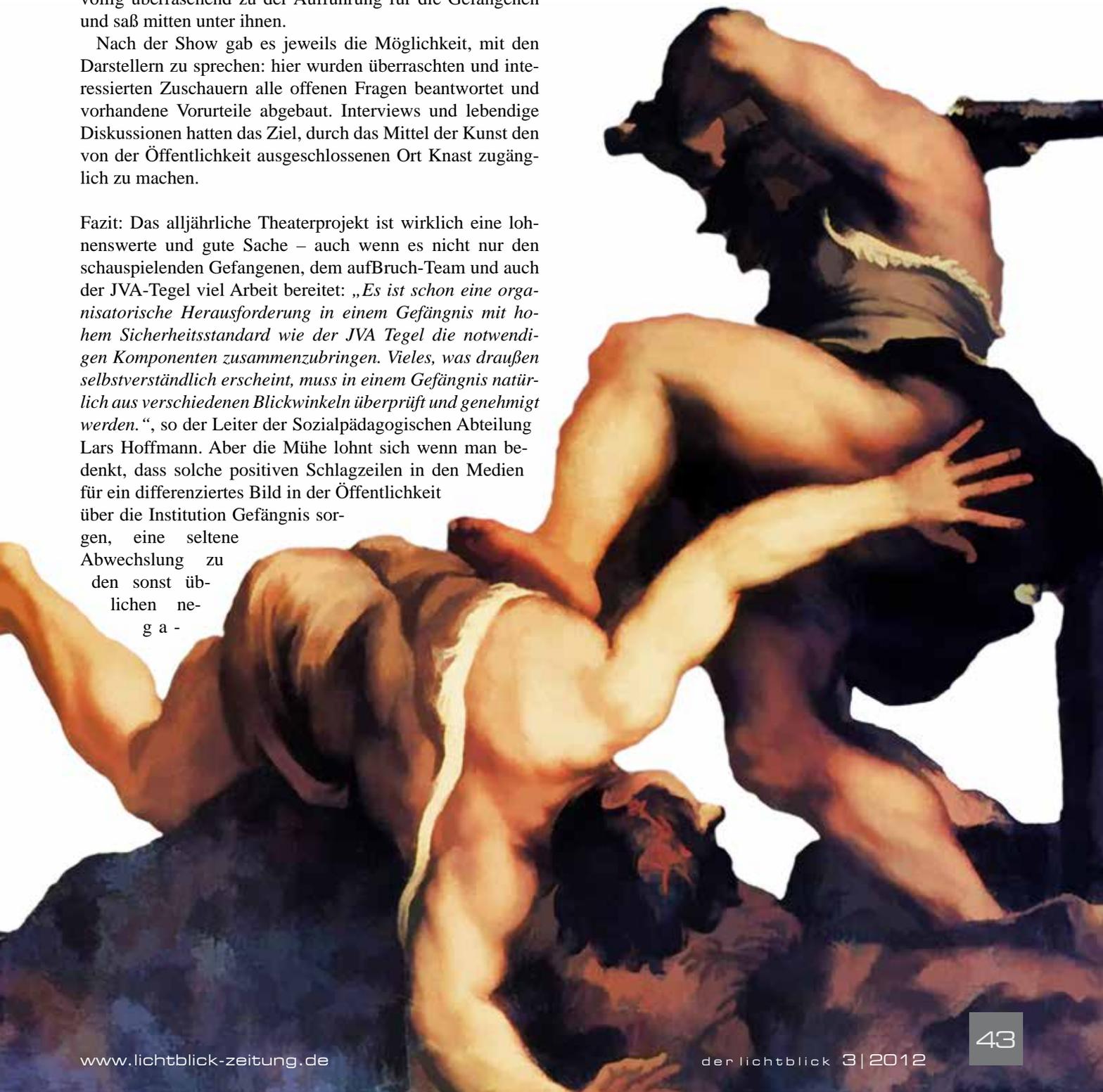
Nach der Show gab es jeweils die Möglichkeit, mit den Darstellern zu sprechen: hier wurden überraschten und interessierten Zuschauern alle offenen Fragen beantwortet und vorhandene Vorurteile abgebaut. Interviews und lebendige Diskussionen hatten das Ziel, durch das Mittel der Kunst den von der Öffentlichkeit ausgeschlossenen Ort Knast zugänglich zu machen.

Fazit: Das alljährliche Theaterprojekt ist wirklich eine lohnenswerte und gute Sache – auch wenn es nicht nur den schauspielenden Gefangenen, dem aufBruch-Team und auch der JVA-Tegel viel Arbeit bereitet: *„Es ist schon eine organisatorische Herausforderung in einem Gefängnis mit hohem Sicherheitsstandard wie der JVA Tegel die notwendigen Komponenten zusammenzubringen. Vieles, was draußen selbstverständlich erscheint, muss in einem Gefängnis natürlich aus verschiedenen Blickwinkeln überprüft und genehmigt werden.*“, so der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung Lars Hoffmann. Aber die Mühe lohnt sich wenn man bedenkt, dass solche positiven Schlagzeilen in den Medien für ein differenziertes Bild in der Öffentlichkeit über die Institution Gefängnis sorgen, eine seltene

Abwechslung zu den sonst üblichen negativen

ativen Berichten wie Gewalt- und Drogenszenarien sind.

Kritisch aus der Sicht der gesamten Gefangenen betrachtet ist das natürlich viel zu wenig, was hier angeboten wird. Machen wir uns nichts vor, es ist leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein! Es sollten vermehrt solche Projekte und Veranstaltungen stattfinden und die Freizeitmöglichkeiten zusätzlich ausgebaut werden, vielleicht macht es auch Sinn, dauerhafte Theater-, Musik- oder Tanzgruppen einzuführen, um die Zahl der Aufführungen und Veranstaltungen zu erhöhen. Wie wichtig solche Angebote für inhaftierte Straftäter sind, welche Bedeutung sie für das Vollzugsziel Resozialisierung und Wiedereingliederung haben, muss hier mit Klarheit betont werden. ■



## **Betr.: »Deutsche Knastlandschaften: JVA Rosdorf«, der lichtblick Ausgabe 02 | 2012**

Leserbrief von Mario

Hallo Murat !

Dir und dem gesamten lichtblick-Team ein fettes Lob für den wirklich gut dargebrachten Artikel über den Gesamtzustand der JVA Rosdorf. Das Beste: er tat den Herren und Damen des Vollzuges richtig weh – verletzte Eitelkeiten. Natürlich gab es auch Gefangene (ich bin heute mal nett und wähle das Wort ‚Kriecher‘), die sofort meinten, so einen Artikel könne man nicht veröffentlichen. Der Großteil war aber recht positiv ... ob ich Inhaftierte ermutigen konnte, Missstände endlich offen auszusprechen? Ich bin bei der einsitzenden Klientel von Strauch- und Hühnerdieben eher pessimistisch gestimmt. Die Macht des hiesigen Vollzugsapparates ist leider allgegenwärtig und für viele scheint der Weg des ‚Leichten Vollzugs‘ die bessere Option darzustellen. Ich indes werde auf meine paar verbleibenden Rechte sicherlich nicht kampflos verzichten, auch wenn es zumal einem Anreiten gegen Windmühlen gleichkommt.

In Teilen lässt man mich auch auf ‚psychologische‘, fast schon subtile Art spüren, dass mir der Rosdorf-Artikel noch übel / teuer zu stehen kommen soll. Was wollen sie machen – mich einsperren? Mit der Zeit bekommt man ein überdurchschnittlich dickes Fell und wird abgeklärter im Umgang mit dieser verlogenen Doppelmoral des Vollzugssystems der JVA Rosdorf – Strafen, Strafen und nochmals Strafen! Es darf nicht sein, was nicht sein kann; auch oder gerade wenn es der Wahrheit entspricht.

Der lichtblick war im Gesamtbild betrachtet wieder eine Bereicherung für mich. Man sieht sehr deutlich: auch ihr Berliner habt mit großen Schatten zu kämpfen. Trotz der vielen Reibung, die so ein Clinch mit dem Vollzugsapparat mit sich bringt, hoffe ich, dass Ihr so weiter fechtet wie bisher. Und ich kenne das Gefühl von Müdigkeit, die so was mit sich bringt, sehr gut. Oft habe ich mich schon gefragt: „Ist es das alles wert?“, und immer kam ich zu dem Schluss: „Ja es ist Wert!“, für seine Rechte zu kämpfen! Wenn mehr Mutige diesem Beispiel folgen .... ja ich geb's nicht auf, dran zu glauben ... dann können wir alle zusammen vielleicht einen würdevolleren, respektvolleren Umgang mit unsereins erarbeiten. Vielleicht gesteht man uns dann auch endlich die paar Rechte zu, die wir von Gesetzeswegen sowieso schon innehaben sollten. In diesem Sinne: keinem von uns ist mit der Methode geholfen, den Kopf in den Sand zu stecken.

Eine Frage hätte ich noch. Wenn ich Behörden- oder amtliche Post beim Stationsdienst zum Versand gebe, habe ich als Inhaftierter einen gesetzlichen Anspruch drauf, dass der Stationsbeamte mir dieses in privaten Unterlagen schriftlich quittiert – also mir die Annahme des Schreibens per Unter-

schrift bestätigt? In Rosdorf weigert man sich diesbezüglich mit Händen und Füßen.

Am 15.07. fand überdies eine GIV-Wahl statt – aber wie frei kann eine solche Wahl sein, wenn alle Kandidaten vorher explizit von der JVA angesprochen worden sind? So tauchten auch Namen der Vorgänger in der Kandidatenliste auf. Riecht für mich irgendwie nach faulem Fisch ... aber mögen sich andere darüber selbst ein Bild machen. Laut stiller Post war die Wahlbeteiligung dementsprechend mau und viele Wahlscheine waren ungültig erklärt worden. Vielleicht haben andere Inhaftierte ebenfalls den Braten gerochen gehabt – ich wählte keinen der Kandidaten, zu augenscheinlich parteilich war mir das Auswahlverfahren. Ein Schelm der Böses dabei denkt.

Recht herzliche Grüße nach Berlin ■

---

Leserbrief von Horst

Hallo lichtblicker !

Euer Heft Nummer 351 war sehr interessant zu lesen. Der Leserbrief vom M.M. aus der JVA Rosdorf war auch sehr informativ, aber auch nicht ganz richtig.

Als Mitglied der vom 18.01.2012 bis zum heutigen Tag aktiven GIV der JVA Rosdorf möchte ich zum Leserbrief von M.M. noch etwas richtig stellen:

Im August 2011 wurde von der JVA Rosdorf ein Aushang gemacht, das Bewerbungen für eine neue GIV ab sofort angenommen werden. Innerhalb der gesetzten Frist bewarben sich zwei Inhaftierte für die Neuwahlen zur GIV. Einer der Bewerber wurde durch ein Disziplinarverfahren von der Wahl ausgeschlossen und es gab noch eine zusätzliche Bewerbung.

Da die GIV der JVA Rosdorf durch mindestens zwei Personen besetzt sein muss, sich aber nur zwei Personen für die GIV beworben hatten, wurde von der JVA Rosdorf ein Aushang verbreitet, in dem vorgeschlagen wurde, auf Wahlen zu verzichten, da sich nur zwei Bewerber für die GIV gemeldet hatten. Es wurde eine Einspruchsfrist von 6 Wochen gesetzt, in dieser Einspruchsfrist alle Personen, die mit diesem Vorgehen nicht einverstanden waren, sich melden und Einspruch gegen diese Vorgehensweise einlegen konnten. Wäre Einspruch eingegangen, oder hätten sich noch andere Personen für die GIV Wahlen gemeldet, hätten Wahlen stattgefunden. Die Einspruchsfrist ging bis zum 06.12.2011 und bis zum 18.01.2012 hatte sich keine Person aus der JVA Rosdorf für Wahlen beworben oder Einspruch gegen diese Vorgehensweise eingelegt.

Am 15.07.12 fanden Neuwahlen für eine neue GIV statt, diese Wahlen wurden von der JVA Rosdorf bisher aber nicht bestätigt und die Ergebnisse veröffentlicht.

Leider hat M.M. den Sachverhalt folglich nicht umfassend

und nicht korrekt dargestellt.

Richtig ist, dass die JVA Rosdorf fernab vom Strafvollzugsgesetz und ihrer Resozialisierungsaufgabe ihre eigenen Gesetze macht. Unsere Anstaltsleiterin, Frau Weichert-Pleuger, glänzt in der JVA Rosdorf meistens durch Abwesenheit, dafür aber umso mehr in den Medien durch große nicht zu haltende Versprechungen.

Ihre Stellvertreterin, Frau Kurth, glänzt durch Arroganz und durch ablehnende Schreiben, die Mühe, sich selbst einmal mit den betreffenden Inhaftierten zu unterhalten, macht sich Frau Kurth leider nicht.

Das Bundesland Niedersachsen ist für die Gebrüder Grimm, den Ratenfänger von Hameln und andere Märchen bekannt. Die JVA Rosdorf wird wohl als Justizvollzugsanstalt für Resozialisierungsmärchen bekannt werden, da den Inhaftierten mündlich viel versprochen, aber schriftlich und in Taten, nichts gehalten wird.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass M.M. im Großen und Ganzen Recht hat, die Inhaftierten in der JVA Rosdorf aber nur weiter kommen, wenn sie einen guten Rechtsanwalt haben, oder sich selber vor Gericht für ihre Rechte einsetzen können. Ansonsten kann man sich nur mit den Örtlichkeiten und der Endstrafe abfinden, eine Resozialisierung und Vorbereitung auf die Entlassung, die im Strafvollzugsgesetz zwingend vorgeschrieben ist, findet nicht statt. ■

Leserbrief von Tatjana

Werte Redaktion, lieber Murat,

mein Mann sitzt in der von Euch dargestellten JVA Rosdorf ein. Zwar habe auch ich schon bemerkt, dass da einiges im Argen liegt und auch mein Mann beklagt sich häufig – aber so richtig konnte und wollte ich nicht glauben, dass in einem Rechts- und Sozialstaat wie Deutschland so etwas wirklich möglich ist. Das würde in mein Heimatland passen (Russland), aber dass man in dem angeblich so zivilisierten Deutschland mit Inhaftierten so umspringt, hätte ich nicht für möglich gehalten. Ich habe jedenfalls Euren lichtblick an verschiedene Menschenrechtsorganisationen und auch an die Gerichte geschickt. ■

### lichtblick-Kommentar

Eine Tragödie ist es – lautet der gesetzliche Auftrag des Strafvollzuges doch, Gefangene zu besseren Menschen zu machen ... jedoch wird realiter in vielen deutschen Anstalten das Gegenteil ‚produziert‘: entlassen werden frustrierte, vereinsamte, lebensuntüchtige und beschädigte Menschen! Der lichtblick kämpft für einen humanen, wissenschaftlichen und sozialstaatlichen Strafvollzug – bitte berichtet uns weiter über die tatsächlichen Zustände in deutschen Anstalten.

ANZEIGE



**FREIE HILFE BERLIN e.V.**  
Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe

**Geschäftsstelle**  
**Berlin-Mitte**  
Brunnenstraße 28  
D-10119 Berlin  
Fon 030 - 443624 40  
Fax 030 - 443624 53

**Regionalstelle**  
**Lichtenberg**  
Lückstraße 51  
D-10317 Berlin  
Fon 030 - 5165226 10  
Fax 030 - 5165226 19

**UNSERE ANGEBOTE**

- Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige
- Arbeit statt Strafe
- Ambulante Wohnhilfe
- Betreutes Gruppenwohnen
- Freiwillige Mitarbeit im und nach dem Justizvollzug
- Outsider-Kunst-Berlin
- Bildung und Qualifizierung
- Gruppenarbeit

**Wir unterstützen Sie bei:**

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

**Wir bieten Beratung und Betreuung für:**

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

[www.freiehilfe-berlin.de](http://www.freiehilfe-berlin.de)  
[kontakt@freiehilfe.de](mailto:kontakt@freiehilfe.de)

**Betr.: »Im Knast ist einiges im Argen«, Leserbrief in der lichtblick Ausgabe 04 | 2011, S. 44 ff.**

Leserbrief von Daniel

Hallo Murat !

Zunächst einmal vielen Dank für die Adresse der JVA Rosdorf, als auch für die Adresse des Komitees für Grundrechte und Demokratie, als auch die neue Telefonnummer für Rufpin.

Bei Rufpin habe ich gleich angerufen gehabt und mich angemeldet, dort hatte alles reibungslos funktioniert gehabt.

Beim Komitee hatte ich auch angerufen gehabt und ihm das mal geschildert, er meinte ich solle ihm das mal kurz und knapp aufschreiben, dann will er das weiterleiten und sich mit ein paar anderen auseinandersetzen um zu schauen, was ich da noch machen könnte.

Den Brief an die JVA Rosdorf, werde ich dann ab dem 20.07.2012 auch fertig machen um dort anzufragen, inwieweit diese tatsächlich behindertengerecht sind. Da will ich allerdings erst einmal mit Herrn Dr. Olaf Heischel, welcher ja nun mein Anwalt ist, Rücksprache halten.

So nun zu meinen letzten Brief, wo Du mich gebeten hattest, eine Fortschreibung zu machen. Leider weiß ich nicht, wieviel ich Euch schon in meinem letzten Brief geschrieben hatte – ich meine aber, dass ich euch in meinem letzten Brief schon geschrieben hatte, dass ich mich beim Bundesministerium für Gesundheit auf Anraten des Ausschusses vom Bundestag mal melden sollte. Vom Bundesministerium für Gesundheit bekam ich dann auch Antwortschreiben – das eher ernüchtert gewesen ist. Man schrieb mir: „Sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04. Mai 2012, in dem Sie mir Ihre Bemühungen aufgrund Ihrer Erkrankung schildern. Ich kann gut nachvollziehen, dass die Bedingungen der Haft sie zusätzlich zu Ihrer Erkrankung sehr belasten. Leider muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass ich von hier aus nicht auf Ihre Justizbehörde hinwirken kann. Da Sie in dieser Angelegenheit, wie ich Ihrem Schreiben entnehmen kann, anwaltlich vertreten werden, möchte ich Ihnen empfehlen, Ihre Handlungsmöglichkeiten mit ihrem Rechtsanwalt zu besprechen. Gerne möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang aktuelle Informationen zu meiner Arbeit am Patientenrechtsgesetz zukommen lassen.“

Dabei handelt es sich um ein Patientenrechtsgesetz, dass einem Patienten mehr Rechte einräumt, indem z.B. die Beweispflicht umgedreht werden kann und somit nicht mehr der Patient die Beweise ranschaffen muss. Doch das hilft einem Gefangenen auch nicht wirklich weiter, weil das Gesetze sind, die innerhalb des Vollzugswesens nur schwer durchzubekommen sein dürften. Und selbst wenn die Vollzugsbehörde in der Beweispflicht wäre, könnte sie alles daran setzen, um Behauptungen aufzustellen und sich da raus zu reden. Das habe ich letzten Endes bei meinem Amtshaftungsantrag wegen menschenunwürdiger Behandlung und Strafe, sowie unzureichender Ärztlicher Betreuung im Strafvollzug und Diskriminierung von Behinderten im Strafvollzug, ja selbst mitbekommen. Denn bei einem Blick mittels eines Bediensteten in meine Krankenakte brachte zu Tage, dass einige Seiten plötzlich fehlten. Wie z.B. die, dass ich nur noch bedingt hafttauglich bin !

Ein kleiner Auszug meines Antwortbriefes an das Bundesministerium: „Zunächst einmal vielen Dank, für Ihren Brief vom 29. Mai 2012, welchen ich am heutigen Tage erhalten

ANZEIGE

- Strafrecht
- Strafvollstreckung
- Pflichtverteidigung

Mobil-Notfallnummer:  
0178 - 6613898

**Rechtsanwalt & Dipl. Jur. Univ. Carsten Marx**

Goethestraße 34  
35390 Giessen

- bundesweit tätig •
- Biz Türk konusmak – We speak English •

Telefon: 0641 - 98 444 88 0  
Telefax: 0641 - 98 444 88 9

E-Mail: [info@rechtsanwalt-marx.com](mailto:info@rechtsanwalt-marx.com)  
Web: [www.rechtsanwalt-marx.com](http://www.rechtsanwalt-marx.com)



habe. Eigentlich weiß ich gar nicht so recht, was ich auf Ihren Brief hin antworten soll, denn Ihr Brief, hat mir nicht eine einzige Frage meines vorangegangenen Briefes, vom 04. Mai 2012 beantwortet. Noch nicht einmal die Frage, ob denn die Menschenrechte auch im deutschen Strafvollzug gelten, oder ob diese nur bei der Frau Timoschenko gelten, da sie entsprechend berühmt ist, ist von Ihnen beantwortet worden. Hut ab, dass Sie sich entsprechend bemühen, dass es demnächst ein Patientenrecht geben soll, wo der Patient, dem Arzt auf Augenhöhe begegnen kann. Doch mir selbst ist damit nicht geholfen, denn diese Gesetze werden, wie viele andere Gesetze auch, nicht im Strafvollzug eingesetzt werden können. Es wird im deutschen Strafvollzug wenig

relevant sein und keinerlei Anwendung finden. Siehe hierzu auch die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze, welche vom Bundesministerium für Justiz herausgegeben worden sind; und wenn selbst die Gesetze der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im deutschen Strafvollzug keine Anwendung finden, weil es sich dabei nur um, wie es mir seitens des Vollzuges gesagt worden war, eine Kann-Bestimmung handelt, auch wenn es heißt ‚muss‘, dann wird beim Patientenrechtsgesetz dabei dasselbe kommen.“

Wie ich Dir dann ja heute schon am Telefon sagte, hatte ich bezüglich der Menschenrechte auch unseren Bundespräsidenten Herrn Gauck angeschrieben. Insbesondere, weil dieser sich doch bei der Frau Timoschenko auch so schön reinhängen konnte, dass da was gemacht wird. Doch auch hierbei Fehlanzeige. Man hat mir wie folgt geantwortet gehabt: „Bundespräsident Joachim Gauck hat mich gebeten, Ihnen für Ihren Brief vom 11. Mai 2012 zu danken und zu antworten. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Herr Bundespräsident die Erwartungen, die Sie mit Ihrer Zuschrift verbunden haben, nicht erfüllen vermag. Im Rahmen der ihm durch die Verfassung übertragenen Aufgaben und Befugnisse hat Bundespräsident Joachim Gauck keine Möglichkeit, die von Ihnen beschriebenen Sachverhalte zu überprüfen bzw. hierzu eine wertende Stellungnahme abzugeben. Überdies hat er von Amtswegen keine Befugnis, auf die Angelegenheiten der Justizvollzugsanstalt Meppen und des Justizvollzugskrankenhauses Lingen Einfluss zu nehmen.“

In meinem Antwortschreiben machte ich das Bundespräsidialamt auf den von der Verfassung zurechtgelegten Eid aufmerksam. Wobei ich dann zur Antwort bekam, dass sie meinen Brief ja im Auftrag des Bundespräsidenten an das Bundesministerium der Justiz weiterleiten könnte mit der Bitte zu prüfen, ob diese etwas unternehmen können.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2012 erhielt ich dann auch einen Brief seitens des Bundesministeriums der Justiz aus Berlin zugesandt. Doch dieser hört sich in erster Linie so an, als ob das Bundesministerium mir wegen des Briefes vom Bundespräsidenten einen Vorwurf macht.

Ich machte mich auch weiterhin schlau, an wen ich mich denn noch wenden könnte, wobei ich dann seitens des Strafvollzugsarchivs auf das Deutsche Institut für Menschenrechte aufmerksam gemacht wurde, weil diese für die Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zuständig sein sollen. So schrieb ich auch diese mit Schreiben vom 12. Mai 2012 entsprechend an und bat dort um Hilfe. Eine Antwort bekam ich dann auch erst, nachdem ich angerufen hatte und fragte, ob mein Brief überhaupt eingegangen ist. Auszug aus dem Brief des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 29. Juni 2012: „Ich beziehe mich auf unser gestriges Telefonat. Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Schreibens mit der ausführlichen Schilderung Ihrer Situation. Wie telefonisch besprochen können wir Ihren Fall nicht prüfen. Die

Monitoring-Stelle hat kein Mandat, um im Einzelfall tätig zu werden. Zum anderen versteht sich das Institut als Think-Tank und als Forschungsinstitut. Eine weitergehende Unterstützung können wir also nicht leisten für Ihren Fall.“

Selbst das Fernsehen hatte ich angerufen gehabt, als das ganze publik mit der Frau Timoschenko wurde. ARD, ZDF, NDR, RBB, N24, usw. Überall sagte ich denen, dass es dasselbe mit der Frau Timoschenko auch im deutschen Strafvollzug gibt. Solange ich am Telefon gewesen war hieß es dann immer: „Echt? Wirklich? Das gibt es ja wohl nicht! Ist das Ihr Ernst?“ Ah – sie sind kein politisch Gefangener, hieß es dann aber und wenn ich dann aufgelegt hatte, kam da nichts mehr, keine Reaktion, nichts, somit bin ich also nicht berühmt genug.

Und die Bild-Zeitung antwortete ganz einfach kurz und knapp. „Wir glauben nicht, dass sich der von Ihnen geschilderte Sachverhalt für eine redaktionelle Veröffentlichung eignet. Wir wünschen ihnen alles, alles Gute! MfG Leserredaktion Bild und Bild am Sonntag“

Tja, ich weiß da auch nicht mehr weiter. Meines Erachtens habe ich alles versucht gehabt. Bei mir handelt es sich ja um eine Myotone Dystrophie (Muskelschwund) – also kein einfacher Bandscheibenvorfall wie bei Frau Timoschenko. Die mich ‚behandelnden‘ Ärzte können mir nicht helfen, letzte Aussage des Arztes: „Da weiß ich auch nicht weiter“. Ich bekomme allenfalls innerhalb des Vollzuges eine völlig unzureichende Physiotherapeutische Behandlung (außer Massagen gibt es nichts). Aber ich bin ja nur ein kleiner, todkranker Gefangener, der nicht ausreichend behandelt wird und keine berühmte Frau Timoschenko – deshalb kümmert das alles keine einzige Sau!

Menschenrechtsverletzungen im Deutschen Strafvollzug, werden demnach billigend in Kauf genommen. Wenn sich dann doch mal jemand dagegen wehrt wie ich, will bloß keiner hingucken oder zuständig sein. Und die Öffentlichkeit und Medien interessiert es nicht, wenn ein kleiner Knacki wegen unzureichender Behandlung im Knast wegstirbt. Schöne Scheiße.

Sind wir also in deutschen Gefängnissen immer noch im Mittelalter, wo Menschenwürde von Inhaftierten offiziell mit Füßen getreten werden konnte und denen alle Rechte – auch auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheitsfürsorge – aberkannt wurden.

Selbst beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde mein angestregtes Verfahren kurzer Hand einfach eingestellt und man hat kein Widerspruchsrecht. Frau Timoschenko hingegen furzt einmal schräg und schon kümmert das gleich unsere Frau Bundeskanzlerin und alle anderen Politiker. Ach und wie viele Spezialisten es da auf einmal im Fernsehen gab und was die Presse da überall über die Ukraine gewettert hat.

**Liebe Leute: Ukraine ist im Hinblick auf Gefängnisbedingungen auch in Deutschland!**

Leider habe ich auch bei meiner Amtshaftungsklage wenig Aussicht auf Erfolg: Ich habe keine Beweise in der Hand und die Justiz macht sich ihre Beweise so, wie sie sie braucht – eine Krähe hackt der anderen ohnehin kein Auge aus.

Wobei ich auch ein klein wenig Hoffnung habe, denn ein Bediensteter hat sich mir gegenüber bereit erklärt, dem Gericht die Wahrheit zu sagen und nichts hinten runter fallen zu lassen. Doch nachdem ich dem Gericht den Zeugen bekannt gab, schrieb das Gericht auch gleich der JVA Meppen. Naja – und nun ist dieser Beamte seitens der anderen Bediensteten ein Buhmann. Doch dieser meinte zu mir, ich solle bloß nicht klein beigeben und die Klage in jedem Fall durchziehen. Was ich auch tun werde.

Das einzige Manko was ich habe, ist die Tatsache, dass ich nicht weiß, wie lange ich aufgrund meiner Erkrankung noch leben werde. Wenn es dann so schnell geht wie bei meinem Vater, dann werde ich das Ende der Klage nicht mehr miterleben. Doch warten wir es ab.

Und ich kann nur sagen: wer sich nicht wehrt, braucht auch nicht zu meckern. Und sollen die Abteilungsleiter mich doch ruhig als Querulanten betiteln – das macht mir auch nichts mehr. Ich weiß, dass ich meine Strafe bis zum letzten Tag absitzen muss, auch wenn ich diesen Tag, der in sechs Jahren erst sein wird, wohl nicht mehr miterleben werde. Doch vielleicht kann ich dann mit meiner Klage vielen anderen behinderten Gefangenen im Deutschen Strafvollzug helfen.

Soweit ich weiß wurden ja auch wegen mir die Justizbehörden in Niedersachsen aufgefordert, behinderten-gerechte Hafträume zu schaffen. Somit habe ich ja schon ein klein wenig bewirkt. Doch so welche muss es in jedem Bundesland geben !

So – ich hoffe, ich konnte mal wieder zum lichtblick beitragen. Wenn ich mal wieder was neues haben sollte, dann werde ich mich auf jeden Fall bei Euch melden ... sofern ich nicht gestorben bin. ■

### lichtblick-Kommentar

Wir drucken den Leserbrief von Daniel fast ungekürzt ab – lang ist er ... und traurig; aber er macht auch Mut: Daniel, unser Don Quichotte, kämpf weiter und gib nicht auf! Wir danken Dir für Dein Engagement und es wird nicht umsonst gewesen sein!

Daniel leidet an Muskelschwund – die Krankheit ist nicht heilbar und führt zum Tod; in seinem Leserbrief, welchen wir in unserer Ausgabe 4|2011, S. 44 ff., publizierten, schilderte er seinen Leidensweg so: *„Bei mir selbst ist es so, dass ich seit 2006 in Haft bin und seit 2008 auf einen Rollstuhl angewiesen bin, da ca. ein halbes Jahr nach meiner Inhaftierung sich eine Erkrankung manifestierte. Nachdem die Ärzte der verschiedenen JVAen mich eine ganze Weile als Simulanten dargestellt hatten und ich auch selbst schon anfing, an mir zu zweifeln, kam mir eine Reportage im Fernsehen zu gute. Damit konfrontierte ich den Anstaltsarzt, der dann „höflicherweise“ alles andere in die Wege leitete. So wurde ich dann zu einem Spezialisten gebracht. Ohne Erfolg – denn als die mitbekamen, dass ich aus dem Knast bin, taten die so, als würde ich mir meine Erkrankung einbilden. 2008 wurde dann erst wirklich versucht, nachdem ich im Rollstuhl gelandet bin, meine Erkrankung ausfindig zu machen.“*

Und ein weiteres Zitat fast unverändert aus unserer letzten Ausgabe: Wird zur Zeit (Juli 2012) landauf, landab die menschenunwürdige Unterbringung der ehemaligen ukrainischen Ministerpräsidentin Timoschenko diskutiert – und sich drüber aufgeregt, schüttelt der deutsche Inhaftierte mit dem Kopf: würde doch nur der Durchschnitt der deutschen Strafgefangenen annähernd so gut umsorgt, wie Julia Timoschenko – das wär´ ein Traum! Große Einzelzelle für die ehemalige Ministerpräsidentin, eigenes Essen und eigene Ärzte, tägliche Besuche, etc. Ohne die Inhaftierungsbedingungen von Julia Timoschenko genau zu kennen und darüber zu urteilen – menschenunwürdig sind kleine Zellen, ruinöse Bauten, Doppelbelegung, miserable Verpflegung, mangelhafte ärztliche Versorgung, zu wenig Besuche, etc. – also beispielsweise die Unterbringungsbedingungen in vielen deutschen Knästen!

Nur leider spricht darüber niemand – das ist kein Thema: wir Deutschen, wir behandeln und bringen unsere Gefangenen ja menschenwürdig unter – haha: auf weniger Quadratmetern, als beispielsweise Hunden gesetzlich zusteht; wir Deutschen speisen unsere Inhaftierten mit einen Verpflegungssatz von unter 3,- €/ Tag ab – lecker-schmecker; wir Deutschen pferchen unsere Gefangenen zu zweit in ohnehin mickrige und schäbige Einzelzellen – Folter; wir Deutschen gewähren unseren Gefangenen fast keine Besuche – Klappe zu, Affe tot.

Wir Deutschen sind es, die unsere Gefangenen menschenunwürdig behandeln! Und werden wir mal erwischt, bei unserem üblen Tun, beispielsweise gerügt von der Anti-Folter-Kommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, lamentieren wir und versuchen, uns mit Händen und Füßen gegen eine menschenwürdige Unterbringung unserer Inhaftierten zu wehren.

Aber allzu häufig windet sich der Deutsche Rechts- und Sozialstaat um seine Gesetze drum herum, wenn es um den Strafvollzug geht – abscheulichstes Beispiel: nachdem 40 Jahre lang der Offene Vollzug als Regelvollzug im Gesetz festgeschrieben war, aber das Gesetz unbeachtet blieb, ändern man nun einfach das Gesetz und schafft diese Vorschrift ab. Anstatt Gefangene tatsächlich zu resozialisieren, ihnen zu helfen, gesetzestreue Bürger zu werden, scheinen manche Kräfte in der Bundesrepublik einiges daran zu setzen, Verbrecher nicht aussterben zu lassen: Richter, Staatsanwälte, Anstaltsleiter und Schließer ständen dann nämlich plötzlich ohne Job da – und das geht ja nun wirklich nicht.

## Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten ?!

Unter allen Zuschriften, die für die nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir diverse Zeitschriften! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzdrukken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Die bisherige Verlosung von Büchern gestaltete sich schwierig, weil viele Anstalten das Recht verbiegen und darauf bestehen, dass Bücher neu und nur aus dem Fachhandel eingebracht / eingeschickt werden dürfen. Der Verweis auf diese Form des Bezugs ist gänzlich gesetzwidrig: Bücher fallen unter den Paragraphen 70 StVollzG, der den Besitz von Gegenständen für die Freizeitbeschäftigung regelt. Hier ist keinerlei Zwang vorgesehen, diese Gegenstände über Fachhändler, durch Vermittlung der Anstalt oder nur neu zu beziehen. Schlichtweg scheint es den Anstalten zu viel Mühe zu machen – oder sie wollen einfach nicht –, Bücher durchzusehen; außerdem haben Anstalten, konträr zu ihrem gesetzlichen Auftrag, häufig so gar kein Interesse daran, sich bildende Gefangene zu »produzieren«: die Maschinerie Knast läuft dann gut, wenn die zu verwahrenden Knackis möglichst unwissend und dumm sind; kluge Gefangene, die an ihrer Resozialisierung interessiert sind und in dieser Richtung etliche Anstrengungen unternehmen, sind anstrengend, Steine im Getriebe, etc. und werden deshalb allzuoft beargwöhnt und gebremst.

Genug von der unschönen Realität: wir wollen Euch mit Zeitschriften verschiedener Art beschenken und somit ein kleines bisschen bunte Freude in Euren Haftalltag bringen. Zwar ist im Gesetzestext der Bezug von Zeitschriften eigentlich strenger reglementiert, als der Empfang von Büchern – trotzdem ist es üblicherweise so, dass Zeitschriften unkompliziert ausgehändigt werden.

Die von uns ausgelobten Zeitschriften werden Euch, solltet Ihr ausgelost werden, als einmalige Postsendung zugehen; ein Abo können wir Euch leider nicht zukommen lassen.



**ER SUCHT SIE**

**Einsamer Wolf, 52**, noch bis 2019 im Käfig, su. auf diesem Weg eine briefliche Gefährtin. Alter, Aussehen u. Nationalität egal, gerne Langstraferin!  
**Chiffre 312001**

**Daniel, 27/190/97**, gut sportlich, stark tätowiert m. Glatze, ein altgeschulter Outlaw, su. nettes Mädels, um dem Haftalltag zu entfliehen.  
**Chiffre 312002**

**Ömer aus Irak, 35/178/80**, sportlich, ledig, aus der JVA Bruchsal, su. eine ehrl. Frau zw. 30-35 J. m. Herz f. feste Beziehung u. später auch heiraten. BmB, 100% Antwort!  
**Chiffre 312003**

**Flügel gestutzt, in Käfig gesperrt!** Welche nette Dame zw. 22-30 J. hilft mir dabei wieder, fliegen zu lernen? Aussehen egal, Charakter wichtig! Freue mich auf Zuschriften.  
**Chiffre 312004**

**Stier, 34/180/80**, untypischer Häftling, durchaus vorzeigbar, m. durchtrain. Body, schulterl. Haar u. nicht auf den Kopf gefallen, su. ansprechenden, netten BK o. Tricks.  
**Chiffre 312005**

**Ich, Stefan, 40/178/90**, su. Frau zw. 30-45 J., die auch gerne schreibt. Bin gerne Meppen u. möchte nach der Entlassung nach Berlin ziehen. Schreib'; BmB!  
**Chiffre 312006**

**Bad Boy<sup>2</sup>, 37/180/115**, sehr sportlich, gutaus-

sehend m. Glatze u. Tattoos, ehrlich, klug u. sehr witzig su. ehrliche u. freche Sie für BK u. mehr, BmB dafür 100% Antwort.  
**Chiffre 312007**

**Junger Mann 23/186**, sportl., schlank, in Haft, TE 5/2013, su. nette Frauen f. BK u. mehr, Alter u. Nationalität egal, ehrlich, treu u. mit Tochter, 8 J. alt! Hobbys: Fußball, Musik, Fahrrad u. Schwimmen.  
**Chiffre 312008**

**Schütze, 32/180/85**, tätowiert, gepierct, su. nette Mädels zw. 20-40 J. f. BK u. mehr. Jeder Brief wird beantwortet!  
**Chiffre 312009**

**Südländer, 30**, sportlich, su. Dich für BW, um die langw. Stunden zu versüßen, BmB!  
**Chiffre 312010**

**Ich, 29/193**, bis 08/2014 in staatl. Villa im schönen Bayern, su. BK m. netten Frauen, späteres Treffen nicht ausgeschlossen. Mädels ran an Stift u. Block!  
**Chiffre 312011**

**38-jähriger**, sportlicher Bad Boy su. passendes Girl im Alter von 25-40 J. f. regen Gedankenaustausch; BmB, 100% Antw., los traue dich!  
**Chiffre 312012**

**René, 28/184/75**, aus Berlin su. eine ernste Beziehung nach der Haft. Du solltest liebevoll, treu, schlank sein. TE 2013, Foto kein muss, freu mich auf dich, bye!  
**Chiffre 312013**

**Olly, 44/172/75**, lebenslustiger Pirat, z.Zt. in Haft. Glatze, tätowiert, sportlich

u. motiviert, su. passendes Gegenstück für BK u.v.a.m.!  
**Chiffre 312014**

**Er, 39/178/80**, sportlich, blaugraue Augen, kurze braune Haare, su. liebe Sie, Alter egal, für lieben BK gerne aus dem Emsland, wenn's geht m. Bild!  
**Chiffre 312015**

**Ich habe im Leben schon viel verloren**, außer mein Herz, Humor u. mein Charakter. Bin 48/160, Steinbock aus der Türkei, aber weltoffen, su. Dich f. offenen, ehrl. BK mit Bild!  
**Chiffre 312016**

**Er, 27/179/77**, su. Sie f. BK, Du solltest Humor haben u. intelligent sein, wenn möglich m. Foto, kein Muss, 100% Antwort!  
**Chiffre 312017**

ANZEIGE



**Stiftung UNIVERSAL Helmut Ziegner**

**Kontakt- und Beratungsstellen:**

**JVA Moabit Gruppenberatungszentrum**  
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
Alt Moabit 12, 10559 Berlin  
Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.  
Das Leistungsangebot umfasst:  
• eine allgemeine soziale Beratung  
• Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung

**Kontakt – und Beratungsbüro für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige**  
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin  
Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:  
• Allgemeine (psycho-) soziale Beratung  
• Kooperation mit Ämtern und Behörden  
• Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt  
• Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung  
• Entschuldungshilfe  
• Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung  
Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin  
Tel.: 030 - 7730030 Fax: 030 - 77300330  
www.universal-stiftung.de



**Stiftung UNIVERSAL Helmut Ziegner**

**Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII**

**Übergangshaus (ÜH)  
Betreutes Einzelwohnen (BEW)  
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)**

**Angebote:**

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzelzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

**JVA Tegel:** jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr  
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

**JVA Charlottenburg:** jeden 4. Donnerstag im Monat

**JVA Plötzensee:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

**JVA Berlin:** jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

**Interesse?**

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshagen)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

**Einsamer Schütze**, 38/171/75 su. netten BK zu Damen zw. 30-42 J., mehr Infos u. Bild bei Interesse! 100% Antwort!

**Chiffre 312018**

**36-jähriger Insasse in der Todeszelle** im texanischen Livingston (USA) wünscht sich neue BK, interessiere mich f. Sport u. Literatur. Zuschriften bitte nur in Englisch an Travis!

**Chiffre 312019**

**Er, 36/181/82**, selbständiger KFZ-Meister, bis 12/2012 in Haft, su. Sie zw. 18-45 J. für BK, evtl. dauerhafte Beziehung, 100% Antwort; BmB!

**Chiffre 312020**

**Ich, 41, glatzköpfig, tätowiert**, humorvoll u. treu, TE 2017, suche netten BK u. evtl. auch mehr mit einem Girl ab Mitte 20 bis 45 J.!

**Chiffre 312021**

**Stierchen, 39/90/186**, braune Augen u. Haare, tätowiert, lebenslustig, offen, ehrlich u. humorvoll, Raum Koblenz su. den ehrl. BK evtl. mehr BmB=100% Antw.!

**Chiffre 312022**

**27-jähriger Rosenheimer**, sportlich, kurze Haare, Tattoos u. gepierct su. nette u. ehrliche Frau zw. 18-30 J. zum Versüßen der Haftzeit.

**Chiffre 312023**

**Micha, 22/183/80**, su. Sie zw. 20-30 J. für BK. Würde mich über

ernstgemeinte Briefe sehr freuen. Hast Du Lust? Dann zieh mit mir in den Federkrieg!

**Chiffre 312024**

**Matthias, 22/182/90**, muskulös, Personenschützer, sucht nette, sportl. u. humorvolle Sie bis 35 J. für BK u.v.a.m.; Bild wäre nett!

**Chiffre 312025**

**Südländer, 26/185/80**, sportlich, su. netten BK zum Aufbau einer gemeinsamen Zukunft. Bei Interesse bitte mit sexy Bild! 100% Antw.

**Chiffre 312026**

**25/192, groß u. breit gebaut, harte Schale, weicher Kern**, su. lockere, lebenslustige u. aufgeschl. Sie bis 35 J., die mit großen u. sanften Händen was anzufangen weiß! :) )

**Chiffre 312027**

**Tommy, 49/180/85**, jünger aussehend, treu, ehrl. u. humorvoll, z.Zt. JVA Bernau, su. nette u. schl. Sie bis 45 J. f. BK u. späteres Kennenlernen, Nationalität egal!

**Chiffre 312028**

**Charmanter Bankräuber**, 40/190/85, intellektuell u. sportl., su. nette, zukunftsorientierte Frau zw. 30-45 J., die einem SV'er

eine Chance gibt. Bild wäre nett.

**Chiffre 312029**

**Mark, 35/189/86**, gepierct u. tätowiert, Ex-Hacker, su. nette Sie z. Federkrieg. Freue mich auf Post. Antwort 100%.

**Chiffre 312030**

**Pfiffiger Er, 36/183/90**, su. nette Sie. Du solltest offen, spontan, nett sein u. Spaß am Leben haben. Mehr gibt's im Brief!

**Chiffre 312031**

**L ö w e - M a n n , 49/183/95**, spontan, humorvoll, einfühlsam u. ehrl. su. BK zu hübschen Frauen zw. 30-50 J., Hobbys: Reiten, Reisen u. Motorradfahren, z.Zt. JVA Gelsenkirchen, BmB!

**Chiffre 312032**

**Ich, 23, aus NRW**, sportl., suche Frauen zwischen 22-30 J. für Briefkontakt, freue mich über eine Ant-

wort, 100% Rückschrift.

**Chiffre 312033**

**Ehemaliger Geschäftsmann, 63 J.**, geschieden u. ohne Anhang, erstmalig für 3 Jahre in Vollpension, sucht vorerst BK mit verständnisvoller liebenswerter Frau.

**Chiffre 312034**

**Traumfrau gesucht**, Sinti Power! Netter, junger, hübscher Südländer, 28/190/98, dunkle Haare u. Augen, su. gepflegte, schlanke u. hübsche Sie zwischen 20-30 J. Engel zögere nicht, schreib'!

**Chiffre 312035**

**Humorvoller Single u. Hobbykoch**, 38/178/70, schlank, tätowiert, z.Zt. im Allgäu in Haft, su. nette, ehrl. u. treue Sie zw. 25-40 J. für BK, Bild kein Muss, 100% Antwort!

**Chiffre 312036**

**Sportlicher Sunnyboy**, 29/180/80, schwarze, kurze Haare, TE 05/2013, freue mich über Deine Briefe, um endlich die Langeweile totzuschlagen.

**Chiffre 312037**

**Türkischer Kronprinz sucht Prinzessin**, wenn Du zw. 30-40 J. alt bist u. Dich wie in einem Märchen fühlen möchtest, dann sag: „Sesam öffne mich“ u. schreib mir ganz offen.

**Chiffre 312038**

**Marathonmann**, 35/172/74, schwarze Haare, braune Augen, nett, tolerant, su. nette Frau, gerne ehrenamtlich für BK u. mehr, TE Ende 2012.

**Chiffre 312039**

**Osteuropäer**, 27/180/82, intelligent, humorvoll u. hübsch, m. kurzen, blonden Haaren, su. ehrl. BK zu netten u. liebe-

ANZEIGE

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung  
strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

- BUNDESWEIT TÄTIG -  
- BUNDESWEIT TÄTIG -

*Helfried Roubicek*  
Rechtsanwalt  
und  
Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany  
(near Rostock) · **correspondencia también en español**  
Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11  
Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de  
Homepage: [www.strafverteidiger-ostsee.de](http://www.strafverteidiger-ostsee.de)

ER SUCHT SIE

vollen Frauen bis 40 J., Bild wäre nett!

Chiffre 312040

**Manu, 27/185/85,** z.Zt. JVA Bernau, sportl. Typ, su. nette Frau bis 33 J. für ernstg. BK!

Chiffre 312041

**Bad Boy Türke,** 29/180/86, tätowiert u. sportl., su. hübsche u. gepflegte Mädchen zw. 22-30 J. für BK nur mit Bild!

Chiffre 312042

**Er, 44/175/70,** sucht Sie bis 35 J., die das gleiche will wie er, nach TE so schnell wie möglich weg aus Deutschland!

Chiffre 312043

**Zwei lustige Boys,** 30 u. 36 J. alt, blonde Haare, blaue Augen,

sportl., su. nette Mädels z. Texten; Bild wäre nett!

Chiffre 312044

**Berliner, 27/193, im Staatshotel „Gitterpanorama“** in BW, sucht BK zu süßen Girls ab 18 J., gerne m. Bild, aber kein Muss, bis bald...

Chiffre 312045

**Ich, 39,** suche Dich zw. 20 u 35 J. f. einen freundl., ehrl., lieben u. langen Federkrieg. TE 2015, Hobbys: Schwimmen, Fußball, Gedichte schreiben u. Party.

Chiffre 312046

**Frankfurter,** 46/180/86, attraktiv u. ledig, z.Zt. in Hessen in Haft, su. Sie zw. 25-38 J. für BK, BmB!

Chiffre 312047

**Deutscher,** 29/186/100, m. Glatze, tätowiert, mo-

tiviert, natürlich u. sportl., m. blauen Augen, su. nette Frau, die mich nimmt wie ich bin! Du solltest zw. 18-35 J. jung sein!

Chiffre 312048

**Kuschelbär mit blauen Augen u. langen Haaren,** 41/180/90, su. eine nette, intelligente Frau f. einen anspruchsvollen BK, 100% Antw.!

Chiffre 312049

**24-jähriger junger Mann,** JVA Neustrelitz, su eine Sie zw. 18-27 J. z. Texten, 100% Antw. aus Raum M/V u. Berlin.

Chiffre 312050

**Thomas, 38, Zwilling,** su. nette Sie bis 45 J. für BK u. evtl. mehr. Bin humorvoll u. spontan, bis 12/2014 JVA Bremen! Zögere nicht u. schreib; BmB!

Chiffre 312051

**Neu: Kleinanzeige mit Foto**

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch ab sofort die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext eine Kopie Eures Personalausweises übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

**Dieter, 55 J., Langstrafer aus Tegel,** sucht Kontakt zu



netter Sie – für in-

teressanten Gedankenaustausch, für abwechslungsreiche Gespräche, für die Überwindung der Einsamkeit ... zu zweit ist man weniger allein! Ich bin schon lange allein und wünsche mir wieder Kontakt.

Chiffre 312131

ANZEIGE

# RUFPIN<sup>®</sup> )))

WIR VERBINDEN. SIE TELEFONIEREN.

Mit Rufpin garantiert günstig telefonieren: nur 0,04 € ins deutsche Festnetz, nur 0,19 € in alle deutschen Handynetze und nur 0,29 € weltweit! Auch aus deutschen Gefängnissen nutzbar!

Über die Rufpin-Hotlinenummer **(030) 22399670** bei unserem Servicemitarbeiter registrieren und Zugangsdaten, Einwahlnummer und PIN erhalten. Kein Abo, kein Mindestumsatz, keine Vertragsbindung – einfach günstig telefonieren.

**ACHTUNG:** in manchen Gefängnissen wurde unsere Hotlinenummer gesperrt, trotzdem ist günstige Telefonie möglich – nämlich einfach von einem Angehörigen / Bekannten / Freundin draußen unsere Hotline anrufen und registrieren lassen. Über eine jeweils individuelle und ganz persönliche Einwahlnummer kann dann trotzdem unser Service in allen Gefängnissen genutzt werden!

Anmeldung und Aufladung auch unter: [www.rufpin.com](http://www.rufpin.com)

## Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

**der lichtblick**  
**Seidelstraße 39**  
**D-13507 Berlin**

**Antwortbriefe**  
**bitte wie folgt versenden:**

**Wichtig:** Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **55 Cent-Briefmarke** beizulegen!

1. Euren Antwortbrief auf eine Chiffre-Anzeige zusammen mit einer Briefmarke in einen Umschlag stecken. Dann Chiffre-Nr. und Eure Adresse auf das Kuvert schreiben und in einem Briefumschlag an uns schicken.

2. **Achtung !!!**  
 Die Briefmarke bitte nur beilegen.  
**Nicht aufkleben !!!**

3. **Chiffre-Nr. nur mit Bleistift schreiben!**

### ER SUCHT SIE

**SV'er in Tegel** sucht Bärin für Federkrieg und mehr.

**Chiffre 312073**

**Ich, 51/175/90, treu u. ehrlich,** suche Frau zw. 40-50 J. für BK u. spätere Beziehung. Hat Du Lust auf ein gem. Neustart in ein neues Leben u. zum gegens. Verwöhnen?

**Chiffre 312052**

**Attraktiver Boy, 38/188,** su. nette Mädels für BK u. evtl. Aufbau einer dauerhaften Beziehung, bin vorurteilsfrei. Jeder Brief wird beantwortet!

**Chiffre 312053**

**Einsamer u. gefühlsvoller Mann** a. Sachsen-Anhalt, 26/168/68, su. Dich zw. 20-30 J. f. einen intens. BK u. mehr. Bin ehrlich, treu, romantisch u. offen f. alles, koche gerne u. schreibe Gedichte! 100% Antw.!

**Chiffre 312054**

**Südländischer Bad Boy m. Herz,** Verstand u. 23-stündigem Humor, 27/173/76, su Sie bis 39 J., hübsch u. durchgeknallt für BK und mehr, Bild wäre super, kein Muss!

**Chiffre 312055**

**Ich, 35/192, schlank, tätowiert u. mit Glatze,** su. Dich zw. 20-40 J. für BK u. vielleicht mehr, auch schlank u. tätowiert am liebsten; BmB!

**Chiffre 312056**

**Böser Teufel, 30/178/80,** sportlich, tätowiert, blaue Augen, kurze Haare, bis Ende 2013 in Haft, su. BK zu Frauen. Bild kein Muss!

**Chiffre 312057**

**Blonder Typ** m. aggressivem Haarschnitt u. gut trainiertem Körper, tätowiert, blaue Augen, 1,80 m groß, su. fröhliche, hübsche Frauen zum Kennenlernen!

**Chiffre 312058**

**Einsamer Engel, 32/184/95,** su. nette, ehrliche u. offene



**URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE**

**Cover** (vorne): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; **Cover** (hinten): »Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seite 2** (alle Vorschauen): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seite 3** (Vorschau aufBruch): »Copyright © 2012 aufBruch«; **Seiten 10 u. 11** (Titel-Bild zum Prophylaxe-Report): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seiten 16** (Titel-Bild zum Telio-Bericht): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seite 24 - 25** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seiten 29-32** (alle Fotos): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seiten 34 u. 35** (Obst): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; **Seite 36 - 37** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 38 u. 40** (JVA Offenburg): »Copyright © 2012 JVA Offenburg«; **Seite 42** (aufBruch): »Copyright © 2012 Thomas Aurin«; **Seite 55 u. 56** (Fotos Frauen): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten« ■

**Herausgeber**

Insassen der JVA Berlin-Tegel

**Redaktion**

Dieter Wurm, Murat Gercek, Timo Funken

**Ehrenamtlicher Redakteur**

Andreas S. Radicke

**Verantwortlicher Redakteur**

Dieter Wurm (V.i.S.d.P.)

**Druck der lichtblick Drucker**

**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft  
**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Telefon** (030) 90 147 - 23 29

**Telefax** (030) 90 147 - 23 29

**E-Mail** gefangenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

**Internet** www.lichtblick-zeitung.de

**Spendenkonto**

sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
Konto-Nr.: 1 704 667  
BLZ: 100 708 48, Deutsche Bank PGK AG

**Auflage** 7.000 Exemplare

**Allgemeines**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

**Eine Zensur findet nicht statt!**

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beauftragt werden.

**Der Bezug ist kostenlos!**

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

**Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

**Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■

Sie zw. 20-45 J. für eben solchen BK u. vielleicht mehr.

**Chiffre 312059**

**Er, 35/180/85**, nicht dumm, nicht hässlich u. nicht langw., su. Frau f. BK.!

**Chiffre 312060**

**Wir sind zwei 29-jährige Männer**, durchtrainiert u. m. viel Farbe auf d. Haut, suchen durchgeknallte, tätowierte Frauen m. der gewissen Lebenserfahrung für BK, Bild wäre cool!

**Chiffre 312061**

**Ich, 29, treu, ehrlich u. lieb**, gelernter Koch, suche umzugswillige Sie ab 18 J. f. eine gemeinsame Zukunft im eigenen Haus! Alter u. Aussehen spielen keine Rolle!

**Chiffre 312062**

**Jörg, 29/182/77**, mit blaugrauen Augen, sportl., tätowiert u. gepierct, su. nette Sie zw. 25-35 J. für ehrlichen BK evtl. auch mehr!

BmB, 100% Antwort!

**Chiffre 312063**

**2 Boys aus der JVA Landsberg** suchen coole Mädels zw. 30-36 J. für netten u. spaßigen BK. Interesse? Dann schnell ran an die Feder!

**Chiffre 312064**

**Sascha, 27/185/80**, sportlich u. humorvoll, su. Sie ab 18 J. f. spannenden BK, später auch mehr, Aussehen ist Nebensache, Beantworte jeden Brief; Bitte mit Bild!

**Chiffre 312065**

**Deutsch-Peruaner, 27/180**, Stier, sportlich u. südländischer Typ, schwarze kurze Haare u. braune Augen, sucht nette Sie zw. 20-40 J. für ernstg. BK auf Deutsch oder Englisch!

**Chiffre 312128**

**Er aus NRW, 46/186/90**, blaue Augen u. mit Gebrauchsspuren, su. schl. Sie bis 45 J., die weiß, was sie will, TE 07/2013.

**Chiffre 312067**

**Er, 27/186/88**, bis mind. Mitte 2015 Gast i. bayrischen Staatshotel, su. niveauvolle Sie bis 33 J. für BK. Foto kein Muss!

**Chiffre 312068**

**Humorvoller Schwabe, 46/179**, su. humorv. u. lustige Frau f. BK, gerne auch späteres Kennenlernen, 100% Antw.!

**Chiffre 312069**

**Aussehen ist relativ, der Charakter zählt!** Ich, 33/192/86, braune Augen u. Haare, TE 04/2016 suche Sie ab 20 J. für BK.

**Chiffre 312070**

**Florian aus Nds., 31/185/90**, tageslichttauglich, su. BK zu humorv. u. intelligenten Frauen zw. 25 u. 38 J.

**Chiffre 312071**

**Ex-Knacki, -Junky u. -Trinker** su. schl. Frau m. ähnl. Vergangenheit zwecks Aufbau einer ernsth. Freundschaft u. m.; bin blond, 52/173/86, 18 J. gegessen.

**Chiffre 312072**

**SIE SUCHT IHN**



**Ich, blond, blauäugig, 23 Jahre jung,** suche BK. Traut Euch und schreibt mir schnell, mit Foto!  
**Chiffre 312088**

**Ich suche einen Kerl mit Stolz u. Ehre**

**zum alt werden.** Bin 23 Jahre jung, deutsch u. treu. Freue mich auf jede Zuschrift, vielleicht bist ja genau Du der Richtige – schreib´ schnell und lass uns uns Kennenlernen.  
**Chiffre 312089**

**Ruhrpott Göre, 24 J.,** bis Ende 2014 in Berlin auf Staatsurlaub, sucht Bad Boys zum Schreiben u. Kennenlernen. BmB = 100% Antwort.  
**Chiffre 312090**

**Melanie, 29 J., z.Zt. im Hotel Gitterblick,** Frankfurt-Preungesheim, sucht BK zu Männern zw. 30-36 Jahren, mit Herz u. Verstand, um den Knastalltag zu versüßen. Bild wäre nett,

muss aber nicht!  
**Chiffre 312091**

**Sie, 29 J., blaue Augen und sportlicher Figur,** sucht einen chilligen und humorvollen Mann. Du sollst nicht das Ungewisse scheuen. Bitte mit Bild!  
**Chiffre 312092**

**Rothaariges Teufelchen, 39/175/74,** sportlich, verrückt und ziemlich einsam, sucht vielleicht genau Dich für anregenden Federkrieg und auch mehr, es kann sich lohnen. Bitte mit Bild!  
**Chiffre 312093**

**Rubenslady, 36/177,** sucht humorvolle, ehrliche, treue Männer, die das Herz am rech-

ten Fleck haben! Wer hat Lust auf einen anregenden BK? Traut Euch u. vielleicht findet sich mein Deckel. Antw. 100%!  
**Chiffre 312094**

**Schlanke Sie, 21 J.,** sucht Ihn aus dem Raum 0 oder 1 für das große Glück. Alter bis 23 Jahre und bitte auch schlank und sportlich!  
**Chiffre 312095**

**32/164/51 ... unbe-rechenbar, aben-teuerlustig,** nicht zu zählen, wild-zart, dominant und verdammt heiß!! Hast Du Lust auf mehr?! Dann leg´ los und mach mich glücklich. Antwort nur mit Bild! – bin ziemlich verwöhnt :)  
**Chiffre 312096**

**Polin, 39/175, mit Feuer im Arsch,** schlank und sportlich, auf der Suche nach großen, gutaussehenden Jungs um gemeinsam zu verbrennen:) Lass mich nicht lange auf Dich warten! Bitte mit Bild, aber kein Muss!  
**Chiffre 312097**

**2 rassige Rap-Göttinnen** suchen Rap-Paten aus ganz Deutschland. Wir sind 22 u. 23 J., schlank, dunkelbr. Augen u. sehr attraktiv. Hast Du Interesse u. bist auf unserem Level, dann pack Dir Stift & Papier u. schreib´ uns freche Linez! „Talentierte und heißbegehrt, egal wie Ihr uns dreht, wir bleiben immer

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER  
SARAH KROLL

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail [info@schloss26.de](mailto:info@schloss26.de)  
Internet [www.schloss26.de](http://www.schloss26.de)

**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwalt für Strafrecht

**SARAH KROLL**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht.  
An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

► Strafrecht in allen Bereichen - deutschlandweit

**SIE SUCHT IHN**

verwehrt“... aight!  
**Chiffre 312098**

**Einsames Herz sucht Bewohner!** Sie, 27/161/60, sucht Dich, Du solltest zw. 20-40 Jahre alt sein, ehrlich, treu, einfühlsam und Humor besitzen. Bild wäre nett, aber nicht zwingend. Antworte zu 100%. Freue mich von Dir zu lesen!  
**Chiffre 312099**

**Süßer Engel sucht Bengel!** Ich, 25 Jahre jung und suche auf diesem Weg einen Mann, der weiß was er will. Du legst auf treue und Zusammenarbeit wert?! Dann ran an den Stift u. schreib´ mir; BmB!  
**Chiffre 312100**

**Ich, 21 Jahre jung, blonde Haare, braunäugig,** suche netten Mann zwischen 20-28 Jahren für Briefkontakt oder mehr. Hast Du Lust mir zu schreiben – dann ran an die Feder; 100% Antwort!  
**Chiffre 312101**

**Hübsche Rumänin, 29 Jahre jung,** sucht ehrlichen und anregenden Kontakt zu attraktiven Männern zwecks int. Gedankenaustausch. Du solltest nicht älter als 35 Jahre sein, Nationalität ist egal! Ich möchte der Langeweile des Haftalltags entfliehen, schreib´ mir bitte nur mit Bild! Warte nicht zu lange!  
**Chiffre 312132**

**Bayrische Schönheit, sympathisch u. ehrlich, mit 32 Jahren in der Blütezeit des Lebens,** sucht starke u. humorvolle BK zu Männern zwischen 25-35 Jahren. Bitte keine Langweiler, gerne a. dem bay. Raum. Bild wäre toll, aber kein Zwang! Antwortgarant. hängt von Deiner Kreativität ab!  
**Chiffre 312133**

**Welcher Mann möchte einen attraktiven Fränkin den Tag versüßen?** Vielleicht Du?! Dann leg´ sofort los, ran an den Stift und schreib´ mir einen netten und witzigen Brief mit einem Bild von Dir! Ich bin 33 Jahre alt und z.Zt in Haft.  
**Chiffre 312134**

**Ich bin eine junge Schwäbin,** 27 Jahre alt und derzeit leider eingesperrt, suche auf diesem Weg nette und ehrliche Brieffreundschaften zu Männern, egal ob in Haft oder draußen in Freiheit. Bin offen für alles und abenteuerlustig. Bevorzuge Zusendungen mit Bild, traue´ Dich!  
**Chiffre 312135**

**Moderne Türkin aus Berlin,** offen für alles und spontan, habe keine Vorurteile, jedoch hohe Ansprüche. Ich suche seriösen und anregenden BK zu attraktiven und gepflegten Männern, egal welcher Nationalität! Ich antworte nur auf ernstgemeinte Briefe mit Bild!  
**Chiffre 312136**

**Berliner Wildkatze sucht Kratzbaum und Schmutsekater,** z.Zt. bin ich in eine kleine Box gesperrt, suche jemanden, mit dem ich in meine Träume und Phan-

tasien leben kann. Hast Du nicht Lust mir zu schreiben? Ich warte auf Post von Dir; BmB!

**Chiffre 312137**

**Wir, zwei bayrischen Frauen, suchen immer noch nach dem richtigen Mann!** Die Resonanz auf unsere letzte Anzeige im Lichtblick war recht mau, nichts anregendes dabei, deshalb jetzt ein letzter Versuch, entweder es klappt oder nicht! Bitte nur ehrliche und ernsgemeinte Post, sonst keine Antwort. Bild wäre super, aber kein Muss!  
**Chiffre 312138**

**Berlinerin, 26 Jahre jung, total gelangweilt,** sucht auf diesem Wege sportliche, durchtrainierte und muskelöse Kerle bis maximal 40 Jahren. Aussehen ist mir sehr wichtig, deshalb bitte ich um Briefe mit Bild!  
**Chiffre 312139**



ANZEIGE

**DIETER AHNERT**  
RECHTSANWALT

**NADINE AHNERT**  
RECHTSANWÄLTIN

**ALBRECHTSTRASSE 131**  
(AM HERMANN-EHLERS-PLATZ)  
**D-12165 BERLIN - STEGLITZ**

**TELEFON 030. 790 122-0**  
**TELEFAX 030. 793 21 59**  
**MOBIL 0172. 910 57 33**  
**RAAHNERT@FREENET.DE**

*Seit über 35 Jahren*

**Fachliche Kompetenz in:**

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

**SPRACHEN**

Deutsch · Englisch  
Französisch · Italienisch  
Spanisch · Russisch  
Vietnamesisch · Thai

**SIE SUCHT SIE**

**Wenn Du ein nettes, liebes Mädels bist,** dein Gehirn nicht ganz versoffen hast und keine 15 Jahre hockst, dann schreib doch einfach mal. Bin ein lebenslustiges Mädchen, noch nicht ganz 30 J. und darauf gespannt, was sich ergibt. Foto wäre echt nett!

**ER SUCHT IHN**

**Er, 33/184/110,** in Maßregelvollzug, sucht Ihn ab 60 Jahren in Freiheit. Foto kein Muss!

**Chiffre 312103**

**Passiver Devoter,** 32/170/75, sucht BK u. mehr. 100% Antwort!

**Chiffre 312104**

**Ich suche einen Freund** zwischen 18-30 J., Du auch? Dann schreib mir, ich freue mich!

**Chiffre 312105**

**Netter 18-jähriger** sucht BK u. Freundschaften zu Jungs in meinem Alter. Foto kein Muss. Freue mich auf Eure Post, 100% Antwort.

**Chiffre 312106**

**Er, 48, sucht Boys ab 18 J.** für Freundschaft u. mehr. Antworte 100%, schreibt bitte alle, ich freue mich, ciao!

**Chiffre 312087**

**Ich, 34/167/68,** bis 03/2013 in Haft, suche netten, guten u. tiefgreifenden BK zu Jungs zw. 25-35 J., bundesweit, vorrangig NRW/Köln.

**Chiffre 312107**

**Suche Bekanntschaft u. mehr,** Jungs die Lust haben zu schreiben, meldet Euch! Ich bin ein ganz lieber. 100% Antwort.

**Chiffre 312108**

**Danny su. Freunde u. Kumpels** für BK u. auch zum Abhängen nach der Haft, gerne auch etwas Festes! Meldet Euch!

**Chiffre 312109**

**Einsamer, 26/186/76,** schlank su. Dich für Nähe, Zärtlichkeit od. einen intensiven BK. Bin bis 01/2013 in Haft, für alles zu haben, Alter u. Aussehen egal! 100% Antwortgarant.

**Chiffre 312110**

**Ich bin schwul,** 27/193/85, blaugraue Augen, blond, suche Ihn von 18-40 J. für BK, bei gefallen auch mehr.

Traut Euch ruhig, 100% Antwort, TE 08/2013!

**Chiffre 312111**

**Mr. Greg, 40/190,** sucht passenden Schlüssel für sein Schloss, bin sportlich u. attraktiv, z.Zt. JVA Tegel. Suche gleichgesinnten, wenn es geht Polen für zärtliche u. gemeinsame Stunden. Beziehung nicht ausgeschlossen!

**Chiffre 312116**

**BRIEFKONTAKTE**

**André, 49/176/90,** aus Sachsen, lieb, treu u. kinderlieb, sucht Brieffreundschaft in Meck.-Pomm., 100% Antwort.

**Chiffre 312121**

**Er, 43/179/74, bisexuell,** tageslichttauglich u. nicht langweilig sucht Sie oder Ihn mit Herz u. Verstand für interessanten u. aufregenden BK und mehr, Nationalität egal! TE 07/2013, Foto wäre toll, kein Muss!

**Chiffre 312122**

**Er, 59/172, schlank u. junggeblieben,** sucht interessante Leute m/f für lockeren Briefwechsel / ehrliche Freundschaft oder mehr. Alter u. Nationalität egal!

**Chiffre 312123**

**Mark, 35/189/86,** Straight Edge, noch bis 2014 in Bayern in Haft sucht netten Briefk. mit Humor u. Herz!

**Chiffre 312124**

**LL-erin aus NRW,** 42/172/70 sucht Leidensgenossen/-innen, um den Alltag etwas zu versüßen. Gerne mit Bild, kein Muss! Hoffentlich bis bald!

**Chiffre 312125**

**Ich, 25,** suche Dich um den Haftalltag u. der Langeweile zu entfliehen, man sollte vernünftig mit Dir schreiben können. Ich bin weiblich u. glücklich vergeben u. suche daher eine reine Brieffreundschaft. Neugierig?

**Chiffre 312126**

**GITTERTAUSCH**

**Suche dringend Haftplatz in NRW,** gerne Aachen od. Rheinbach. Ich tausche Haftplatz in der JVA Diez, Rheinland Pfalz, TE ist zurzeit 08/2016.

**Chiffre 312117**

**Ich, weiblich, JVA Aichach,** tausche Haftplatz gegen Hamburg/Lübeck od. Umgebung. Bitte alles anbieten, vielen Dank!

**Chiffre 312120**

ANZEIGE

**CHRISTOPH CLANGET**  
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT  
**STRAFVERTEIDIGUNG**

Strafverteidigung deutschlandweit  
Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

Français parlé couramment  
English spoken

KANZLEI SAARBRÜCKEN  
Haldystraße 8  
66123 Saarbrücken  
Fon 0681-950 89 30  
Fax 0681-950 89 33  
Mobil 0163-252 64 38

KANZLEI MÜNCHEN  
Ismaninger Straße 98  
81675 München  
Fon 089-97 60 60 06  
Fax 089-97 60 60 07  
Mobil 0163-252 64 38

info@clanget.de  
www.clanget.de

**CLANGET**  
RECHTSANWÄLTE

# der lichtblick bittet um Spenden!

Der lichtblick, Deutschlands überregional erscheinende, einzig unzensurierte und auflagenstärkste Gefangenenzeitung (nunmehr 7.000 Exemplare – mindestens 30.000 LeserInnen), wird seit seinem Bestehen – seit bald 45 Jahren – kostenlos nicht nur an alle Berliner Gefangenen gegeben, sondern an jede und jeden geschickt, die / der unsere Zeitung lesen will – auch dies für die Leserin / den Leser kostenlos!

Das funktioniert, weil der Berliner Senat den lichtblick finanziell unterstützt – aber auch, weil Spenderinnen und Spender den lichtblick fördern. Zwingend ist der lichtblick auf diese Spenden angewiesen – leider können wir ohnehin nur eingeschränkt arbeiten und erscheinen, weil Spenden nur tröpfeln.

Deshalb bitten wir an dieser Stelle wiederholt jede Leserin und jeden Leser unserer Gefangenenzeitung, uns zumindest eine kleine Spende zukommen zu lassen.

Würde jeder Leser nur wenige Euro spenden, könnten wir monatlich erscheinen – so wird es aber knapp mit unserer Ausgabe Nr. 4, der Weihnachtsausgabe.

Bitte schenkt uns ein paar Euro – und wir versprechen Euch wieder ein interessantes Heft aus dem und über den deutschen Strafvollzug. ■

# spendet für den lichtblick!

# KNACKIS ADRESSBUCH

## Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

**Anwaltsnotdienst** ☎ 0172/3255553  
**Abgeordnetenhaus von Berlin**  
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0  
**Amnesty International**  
Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/9837-0  
**Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.**  
Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster  
**Ärztelkammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**  
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0  
**Ausländerbehörde**  
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0  
**Ausländerbeauftragte des Senats**  
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351  
**Datenschutz und Informationsfreiheit**  
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0  
**Bundesgerichtshof**  
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0  
**Bundesministerium der Justiz**  
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 01888/580-0  
**Bundesverfassungsgericht**  
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0  
**Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Bundeshaus**  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**  
F - 67075 Strasbourg Cedex  
**Freiabonnements für Gefangene e. V.**  
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189  
**Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**  
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256  
**Kammergericht**  
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0  
**Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**  
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930  
**Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**  
Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70  
**Rechtsanwaltskammer Berlin** ☎ 030/306931-0  
Littenstr. 9 • 10179 Berlin  
**Schufa Holding AG**  
Postfach 10 34 41 • 50474 Köln ☎ 01805/724832  
**Senatsverwaltung für Justiz**  
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**  
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**  
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund**  
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

## ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

TA I & II	Adelgunde Warnhoff
TA III	Helmut Keller
SothA	Axel Voss (stellv. Vorsitzender)
TA V	Paul-G. Fränkle (Vorsitzender)
TA VI	Folker Keil / D. Schildknecht
Arbeitsbetriebe	Michael Beyé
der lichtblick	Dietrich Schildknecht
Medizinische Versorgung	Folker Keil
Türkische Gefangene	Ismail Tanriver
Muslimische Gefangene	Abdallah Dhayat

## BERLINER VOLLZUGSBEIRAT www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme	Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Silvia Wüst	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Mariann Szabó / Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

### Sprechzentrum-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mi.	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Do.	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten
Sa. + So.	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

☎ 90 147-1560

### Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147-1534

### Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147-1530

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel Postbank Berlin  
BLZ 100 100 10 Konto 115 28 - 100  
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

## EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

### Einlasstermine

Mo. - Do.	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

**TELIO ☎ 01805 - 123403**

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel  
Kontoinhaber: Telio ■ Konto-Nr.: 1280 328 178  
BLZ: 200 505 50 (HASPA)  
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer  
(welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokarte steht)

**AUSKUNFT ☎ 11 88 9**

**der lichtblick** • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin  
Entgelt bezahlt • A 48977

**DEUTSCHE POST**

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

**Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.**

**Spendenkonto:**

**der lichtblick  
Deutsche Bank  
Kto.-Nr.: 1 704 667  
BLZ: 100 708 48**

**Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.**

**Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.**

